

II
L. 26172
d. 13

8 pr.

Die Gegenäbte
Albert und Peter

von Sittich

und

Abt Angelus von Reim.

(1404 — 1414.)

Als Einleitung:

Geschichte der (ehemaligen) Cisterze Sittich

(in Krain gegr. 1133 — aufgeh. 1784).

Von P. v. Radics.

Für die k. k. Kärnthnerbibl.

Im Aufsatze

W i e n.

Verlag der Mechitharisten-Congregations-Buchhandlung.

1866.

In unserem Verlage ist ferner soeben erschienen:

Rom und London,

in Lebensbildern gegenübergestellt

von **Dr. Jacob Margotti,**

Redakteur der „Armonia“.

Aus dem Italienischen

von

Dr. Heinrich Schiel.

Zweite Auflage, gr. Oktav, 550 Seiten. Preis nur 2 fl. 40 fr.

Jeder Katholik, der dies Werk auch nur oberflächlich betrachtet und durchblättert, wird gewiß hoch begeistert und aus was immer für einer Art Laune herausgerissen, die Majestät des Katholizismus und die Würde eines Gliedes der wahren Kirche erkennen, — der Katholik wird dadurch von seinen Vorurtheilen befreit und zu Forschungen angeregt werden und zuletzt alle jene Täuschungen erkennen, mit denen er bis zu diesem Augenblicke im Irrthum und zu lieblosen Vorurtheilen gegen Rom und den Katholizismus verleitet war.

Das

Sanctuarium von Tersatt.

Ein Culturbild aus dem Mittelalter nach historischen Quellen und nach der heiligen Sage dargestellt

von

P. J. Bettin und P. H. Benedig.

Oktav-Format. Preis 24 fr.

Die Cäsaren.

Die Geschichte der Cäsaren bis auf Nero, und Gemälde der römischen Welt unter den ersten Kaisern,

von **Graf Franz von Champagny.**

Aus dem Französischen übersezt

von **Albin Bischof.**

4 Bände gr. Oktav. Herabgesetzter Preis 2 fl. 10 fr.

Die Gegenäbte

Albert und Peter von Sittich

und

Abt Angelus von Krain.

(1404 — 1414.)

Als Einleitung:

Geschichte der (ehemaligen) Cisterze Sittich

(in Krain gegr. 1133 — aufgeh. 1784).

Von P. v. Radics.



Wien, 1866.

Verlag der Mechitharisten-Congregation.

Die Geschichte

Steffert und Selter

von Sittich

und

der Geschichte der (Kaiserlichen) Österreichischen

(1811 - 1812)

die Geschichte der

Geschichte der (Kaiserlichen) Österreichischen

(in Wien 1811 - 1812)

von S. v. Sittich



Neuharisten-Buchdruckerei in Wien.

Seiner Gnaden dem Herrn

Prälaten des Cisterzienser = Stiftes Rein
in der Steiermark

Vincenz Knödl,

fürstbisch.-seckauischen Consistorialrath, Mitgliede des historischen Vereines
für Steiermark, der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft u. s. w.

in dankbarer Erinnerung
der Verfasser.

Das Land, zuvor von Wald bedeckt,
Hier lacht es endlos ausgestreckt
Mit seinen Fluren, Hügelreihen,
Mit seinem Segen und Gedeihen.

Diese Verse des durch Geburt meinem Heimatlande Krain durch langjährigen Aufenthalt der schönen grünen Steiermark und dem reizenden Graz angehörigen gemüthvollen Dichters Vincenz Zusner passen sowohl durch ihren Inhalt, als durch die Stellung des Dichters zu den zwei Nachbarländern an die Spitze einer Darstellung des ehemaligen Cisterzienser-Klosters Sittich in Krain, deren Widmung an Euere Gnaden den Prälaten der alten steiermärkischen Abtei, des lieblichen Rein, lauten darf!

Denn wie die ersten Brüder aus Rein nach Sittich kamen, die Wälder zu lichten, das Korn in die frisch gezogenen Furchen zu legen, auf die sonnigen Hügel die Rebe zu pflanzen, so blieb die Beziehung zwischen Mutter und Tochterstift für alle Folgezeit aufrecht, und die geistige Nahrung, die moralische Stärkung kam dem krainischen Convente immer von dem „Vater“ und den „Brüdern in der Steiermark.“ Entgegen nahm aber auch der steirische Convent wiederholt keinen Anstand, tüchtigen, in Krain geborenen und in Sittich für die hohe Auf-

gabe des Ordens herangebildeten Brüdern, die Leitung des eigenen, und dadurch zugleich der untergebenen Stifte anzuvertrauen.

Durch die genannte Wechselwirkung der beiden Convente bietet uns die Geschichte von Sittich zugleich eine Charakteristik der Abte von Rein, denn wie sich jeweilig eine ob sorgende Thätigkeit des Reiner Abtes für das krainische Tochterstift erkennen läßt oder nicht, so war Rein dem entsprechend mit einem mehr oder minder trefflichen Vorsteher bestellt.

In dem eigentlichen, im Titel angegebenen Gegenstande dieser Schrift, sowie in der vorangestellten Geschichte von Sittich ist solche Charakteristik zu finden, und — mit Freude will ich es betonen — an guten, ja ausgezeichneten Prälaten von Rein begegnet man so vielen, daß die minder guten nur als seltene Ausnahmen gelten können.

Einer Derjenigen aber, die im äußersten Conflict der Ereignisse Gelegenheit fanden, das volle Erfassen der Pflichten eines Visitators und Ordinarius, sowie das entschiedene und zweckentsprechende Durchführen derselben in eminentester Weise zu offenbaren, war Abt Angelus von Rein, der, zu Anfang des XV. Jahrhunderts lebend, in dem heftigen Streite der Gegenäbte Albert und Peter von Sittich — dem Kernpunkte dieser Schrift — die väterlichste Sorgfalt für Sittich entwickelte, und durch Energie und Consequenz, zugleich aber auch durch wahr-

haft christliche Milde im Handeln, das Kloster aus dem argen, seinen Untergang drohenden Wirrsale glücklich rettete, und das heilige Recht des Abtes Peter siegen machte über die Umtriebe des Abtes Albert, der gestützt war von den auf die Macht und Größe von Sittich neidischen Cavalieren Krains, ja sogar von dem durch Entstellung der Wahrheit auf seine Seite gebrachten Wiener Hofe!

Indem ich die Darstellung dieser echt apostolischen Wirksamkeit eines hervorragenden Prälaten schon ob des von ihm errungenen Sieges der Gerechtigkeit über die Falschheit mit hoher sittlicher Befriedigung unternehme, tritt bei dieser Arbeit für mich noch das doppelte Interesse hinzu:

die Geschichte meiner Heimat Krain nach einer neuen culturhistorisch so wichtigen Seite — der Zustände und Schicksale der krainischen Klöster — aufzuhellen, und

der althehrwürdigen, mir durch vielfache Erinnerung aus Studien- und Wanderjahrentheuren „Kuna“ einen kleinen Theil jenes Dankes abzutragen, zu dem ich Ihr in Ihren beiden Vorstehern, dem seligen Herrn Prälaten, dem für Steiermark und Gesammtösterreich unvergeßlichen Beförderer von Kunst und Wissen, Ludwig Trophius Edlen von Kaisersieg, und Euer Gnaden mich auf immer verpflichtet fühle!

Kodann bei Wien, am Festtage St. Peter und Paul 1864.

Quellen.

Ungedruckte. Archivalien des Stiftes Rein: den Grund zu einem geordneten Archive im Stifte Rein legte schon Abt Georg Freiseisen (1577—1605), der auch ein Repertorium sämmtlicher eine Abtei betreffenden Diplome verfaßte.

Archivalien des krainischen Nationalmuseums in Laibach; dieses Museum wurde 1831 durch die krainische Landschaft gegründet und enthält die werthvollsten Documente zur Geschichte Krains, darunter P. Paul Puzel's handschriftliche Chronik des Stiftes Sittich, die dem Institute vom hochw. Herrn Michael Verne, Dompropste in Triest geschenkt wurde, der sie von einem Käsehändler der Seestadt angekauft, und so vor Vernichtung errettet hatte. Diese Chronik, betitelt: *Jdiografia sive rerum memorabilium Monasterii Sitticensis Descriptio* (1719) ist ein Octavband von XV und 668 Seiten, steif in Leder gebunden, in lateinischer Sprache abgefaßt, mit Ausnahme von ein paar ergänzenden Daten durchwegs von einer (Puzel's) Hand, in zierlicher, stehender Schrift geschrieben, stammt zwar aus dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts, beruht aber auf gründlicher Erforschung der ungedruckten und gedruckten Quellen, die dem Verfasser vorlagen. Als erstere sind genannt: Die Manuscripte von Sittich selbst, von Landstraß (ebenfalls ein ehemaliges Cistercienserstift in Unterkrain), der Städte Stein (in Oberkrain) und Rudolfswerth (das heutige Neustadt in Unterkrain), des krainischen Historiographen Schönleben (der um die Mitte des XVII. Jahrhunderts lebte, und die Geschichte Krains, der erste aus den Quellen, zu schreiben begann) und andere ihm „mitgetheilte“ Schriften; von gedruckten Werken: die der bekannten Chronisten und Geschichtsschreiber, Istuanffi, Johann Weithart Freiherr von Balvasor,

Schönleben Aeneas Silvius, Bonfinius, Turcellinus u. A. Der Text theilt sich in vier Hauptabtheilungen: 1) die chronologische Uebersicht der Weltereignisse bis 1719 im Allgemeinen und der für den Orden, für Krain, und für das Stift denkwürdigen Begebenheiten im Besondern p. 1—326) 2). Die Geschichte der Abte p. 331—450, 3) Die Geschichte der zu Sittich gehörigen Pfarren mit ihren Filialen p. 451—542 und 4) die verschiedenen Nekrologien p. 549—668. Der Verfasser Pater Paul Puzel, in Rudolfswerth 1669 geboren, 1689 in Sittich eingekleidet, war hier Regenschori, Subprior und Haushistoriograph; er vollendete die Chronik 1719 und starb 1720 am 20. August.

Collectaneum Runense Antiquitatum (Urkundenbuch von Rein) 5 Foliobände von P. Manus Lehr, mit außerordentlichem Fleiße zusammengestellt und 1774 vollendet; es enthält alle zu des Verfassers Zeit im Reiner Archive befindlich gewesen, das Stift selbst und seine Tochterstifte betreffenden Diplome mit verbindender Geschichtserzählung von dem Jahre der Gründung 1129 bis einschließig 1599. P. Manus zählte 66 Jahre, als er seine Arbeit abschloß, die er ob Körperschwachheit, nicht weiter führen konnte. (Außer dem besprochenen in der Stiftsbibliothek bewahrten Originale besteht noch ein Exemplar (Copie) im Archive des landschaftlichen Joanneums in Graz).

Manuscripte des historischen Vereins für Krain und der k. k. Studienbibliothek in Laibach.

Gedruckte: J. W. Freiherr von Balvasor, Ehre des Herzogthums Krain. 4 Bände, Fol. Nürnberg und Laibach 1689.

Marian Austria sacra P. III tom. 5, P. IV. tom. 7 nachdem eingeschickten, sehr gründlichen, ausführlichen und vortrefflichen Berichte des Stiftsarchivarius und Sekretairs Ignaz von Fabiani, Professors in Sittich. ¹⁾

Andere nur stellenweise benützte Druckwerke sind betreffenden Orts im Texte citirt.

An diese Aufzählung der von mir zu vorliegender Arbeit durchforschten Quellen schließe ich den herzlichsten Dank an meinen Freund: den Stiftsarchivar und Bibliothekar in Rein P. Anton Weiß, der mich in der Zeit meiner Forschungen daselbst liebevoll und unver-

¹⁾ Marian l. c. P. III. p. 117 Anm.

droffen in meinen Arbeiten förderte und unterstützte, sowie an alle hochw. Herrn Conventualen, deren gelehrter und leutseliger Umgang mich stets erhob und stärkte!

Auch fühle ich mich verpflichtet, der hochw. Congregation der Herren Mechitharisten, sowie deren thätigem und freundlichem Herrn Buchhalter H. Kirsch, für das erwiesene Interesse an dieser Schrift meinen aufrichtigen Dank zu sagen.

E i n l e i t u n g.

Geschichte von Sittich.

Im freundlichen, hügelreichen Unterfrain, wo noch heute der „Teppich der Flur“ Zeugniß gibt von dem Wirken und Walten der „weißen Mönche“, liegt, eine halbe Stunde abseits der Hauptstraße, vier deutsche Meilen von der Hauptstadt Krains, von Laibach entfernt, das ehemalige, unter Kaiser Josef II. aufgehobene Cistercienserstift Sittich.

Wie die meisten Klöster ¹⁾ hat auch dieses seine Gründungssage!

Es wird erzählt, beim Beginne des Klosterbaues sei von unbekannter Hand Nachts immer das zerstört worden, was man Tag über gebaut, es sei ein fremdartiger grüner Vogel erschienen, habe wiederholt sit hic, sit hic

1) Den Ort zur Gründung des zweiten frainischen Cistercienserklosters Mariabrunn bei Landstraß bezeichnete — wie die Sage geht — die Stimme der heiligen Gottesmutter selbst dem im Walde schlafenden Gründer Herzog Bernhard von Kärnten, indem sie ihn anwies, bis zu einem Brunnen zu gehen, wo er einen Greis Holz schneidend finden werde, und an dieser Stelle solle er das Kloster erbauen; so entstand „Unser Lieben Frauen Brunn“ bei Landstraß (Landstrost).

gerufen, und damit den Platz, auf dem er sich niedergelassen, als angemessenen Bauplatz für die neue Klostergründung bezeichnet, was dann auch befolgt worden; demgemäß man sofort der neuen Stiftung den Namen Shtik, Sittich gegeben, in's Stiftswappen einen grünen Vogel aufgenommen und durch lange Zeit im Stifte selbst einen „raren“ Vogel (Papagei) zur Erinnerung erhalten habe ¹⁾.

Das krainische Volkslied von den ersten Sitticher Mönchen steht schon auf realem Boden; es singt von drei Mönchen, die in jene Gegend kamen, eine gemeinschaftliche Zelle bauten, sich mit Ackerbau beschäftigten und auch die Bewohner eine vortheilhaftere Art des Getreidebaues lehrten ²⁾.

Das historische Moment der Gründung von Sittich ist aber dieses: Die drei Brüder Heinrich, Dietrich und Meinhard de Patris tauschten mit der Kirche von Aquileja (um 1130) ein Gut in dem Orte, der schon damals „gemeinhin“ Shtik genannt wurde — praedium quoddam in loco, qui vulgo Sittik appellatus est ³⁾ — gegen minder werthvolle Besitzungen der benachbarten Kirche St. Veit, als deren Anwalt (advocatus) einer der genannten Brüder (Dietrich) erscheint.

Der Aquilejenser Patriarch Peregrin, der nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen die Herrschaft in diesem Theile von Krain führte, errichtete

1) Puzel Idiographia, Einleitung Descriptio Monasterii Sitticensis.

2) Suppantšitsch Turnier zwischen Lamberg und Pegam, krain. Volkslied, Laibach 1807 p. 6 Anm.

3) Stiftsbrief bei Puzel Einl.

nun auf dem neuerworbenen Gute ein Kloster für Brüder der Regel des heiligen Bernhard, dessen inniger Freundschaft er sich erfreute und der zur Zeit noch lebte.

Im Jahre 1136, unter der Regierung Kaiser Lothar II. ward der Stiftbrief zu Aquileja gefertigt in dictione (XV.) XIV.; als Zeugen finden wir unter Andern auch Dietmar, den Bischof von Triest, und einen Wodalricus von Attems ¹⁾; ein ansehnlicher Gütercomplex ward zugleich in diesem Gründungsacte dem neuen Stifte zuerkannt, dessen Erhebung zur Abtei unter einem ausgesprochen wurde — *ibique Abbatiam fieri decrevimus* ²⁾.

Die ersten Brüder, denen die junge Pflanzung anvertraut wurde, waren aus dem 1129 gegründeten Rein ³⁾ gekommen — *monachis de Runensi congregatione secundum regulam S. Bernardi laudabiliter conversantibus*, und zwar schon um 1132, denen man unterdessen, bis das Gebäude zu Sittich zur Aufnahme eines Conventes fertig geworden, die benachbarte Pfarre St. Veit zur Wohnung angewiesen hatte; als erster Abt aber zog in das Stift Vincenz aus Morimund in Frankreich ein, unmittelbar vom heiligen Bernhard entsendet ⁴⁾.

1) Ein Sprosse aus diesem alten aquilejensischen Geschlechte der Herren von Attemis hat gegenwärtig das Bisthum Seckau (Graz) inne — Ottokar Maria Reichsgraf Attems.

2) Stiftbrief.

3) In der oberen Steiermark, nahe bei Graz, eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Gratwein entfernt, ob seiner herrlichen Lage und der schönen Kirche von Fremden und Grazern viel besucht.

4) Alanus l. c. I. 81 bemüht sich zu beweisen, daß auch der erste Abt aus Rein genommen worden; doch es sprechen alle Sitticher Aufzeichnungen für das französische Kloster Morimund.

Dieser erste Abt stand seinem „glücklichen“ Convente — beato illi conventu — durch 15 Jahre vor; er erhielt während dieser verhältnißmäßig kurzen Dauer seines Regimentes eine bedeutende Vermehrung des Besitzstandes sowohl durch den Gründer, den Patriarchen selbst, der wiederholt, 1140 und 1145, größere Schenkungen machte (*ad alios animandos*) ¹⁾, als auch von Seite benachbarter Besitzer, die gegen die Beerdigung für sich und ihre Angehörigen innerhalb des Klosterfriedens Schenkungen und Stiftungen machten. Vincenz beschloß seine Tage 1150 am 23. Dezember ²⁾.

Als Patriarch Peregrin 1157 den unter seiner fürsorgenden Pflege rasch herangewachsenen Schöbling von Clairvaux besucht und in dem eben vollendetem Gotteshause über den Ältesten die feierliche Consecration gesprochen, da begann ein wahrer Wetteifer unter den Bewohnern Krains in Stiftung von Anniversarien und Tagmessen, wodurch dem Stifte zwar zahlreiche Gaben zufließen, aber auch mannigfache Pflichten erwachsen; certabant — schreibt der Chronist — omnes ac singuli, monasterio unanimiter subvenire, adeo ut non reperiretur illustrior quaequam familia, quae de suo poenore, foenore ob hoc jam recepto, Sitticensi monasterio haud contulisset aliquid; unde vix monasterium aliquod inveniri poterat, ut tot fundatoribus obstrictum, quod Sitticense, omnis siquidem

¹⁾ Buzel l. c. pag. 5 und Stiftsbrief von 1145, in welchem unter anderen Zeugen Bernardus de Cerclara erscheint (vielleicht ein Vorfahrer des Thomasin von Zerkläre, des Dichters des wälschen Gastes 1216).

²⁾ Manus I. 80.

ordo totius Provinciae ad aedificandum, fundandum, augendum, stabiliendumque monasterium Sitticense confluxerat. Hinc pariter in antiquo templo, crucis ambitu, capitulo penes omnes prosapia illustri progeniti et oriundi sepeliebantur, unde nonnisi sepulchra et monumenta olim cernebantur ¹⁾).

Im Jahre 1160 bezeugte Erbo, der Herzog von Kärnten und Herr von Krain, dem Stifte sein Wohlwollen, indem er allen Schutz in seinem und seiner Nachfolger Namen verhiess, die ihn dann auch treulich gewährten. Als die Grafenbrüder Meinhart und Albert von Schwarzenburg auf ihrer Pilgerfahrt nach Jerusalem (1162) das an einem so ergötzlichen Orte gelegene Kloster (monasterium jucundo loco situm) besuchten und sahen, wie dasselbe noch an vielem Mangel litt, vermachten sie für den Todesfall das ihnen gehörige Gut Kaltenfeld (in Innerkrain) den Brüdern von Sittich. Graf Albert starb auch auf dieser Fahrt, Meinhart aber kehrte heim, und statt den einen Theil des verschriebenen Allodes abzutreten, zahlte er bis an sein Lebensende an das Stift eine Pension aus den Einkünften des Ganzen ²⁾).

Eines besonderen Schutzes erfreute sich die Stiftung von Seite des Nachfolgers Peregrin's, des Patriarchen Ulrich von Aquileja, der das „berühmte“ Haus (inclytam domum Sitticensem) seiner vorzüglichen Gunst würdigte. Die Chronik verzeichnet seine Bestätigungen der von anderen Brüdern Schwarzenburg (1169 bis 1177), der Gräfin Pogen (1178) und von Engelbert von Bräuerch (Auersperg) (1178) hieher gemachten

¹⁾ Puzel l. c. p. 9.

²⁾ Puzel l. c. p. 11.

Schenkungen und Stiftungen. Ulrich besuchte auch selbst das Kloster und weihte den Altar „in choro conversorum“, wobei ihm Poppo ¹⁾ von Albeck, Bischof von Bedena (in Istrien) assistirte — am 18. Dezember 1181.

Durch diesen ihr vom Patriarchen zugeführten Bischof Poppo, der unserer Cisterze fortan sehr gewogen blieb, trat zu ihr auch dessen Bruder Dietrich von Albeck, Bischof von Gurk (in Kärnten) in nähere Beziehungen, und auch dieser kam selbst nach Sittich (1196) um den Altar zu Ehren des heiligen Georg zu consecriren, den der benachbarte Graf (Herr) von Weizelberg ²⁾ auf seine Kosten hergestellt hatte. Aber auch Poppo finden wir in gleicher Function nochmals anwesend (1200), indem er dem Altar des heiligen Stephan die Weihe gibt. Sorgten die auf Krain Einfluß habenden Kirchenfürsten jener Tage für das spirituelle Gedeihen von Sittich, so waren nicht minder die weltlichen Machthaber bemüht, auch das materielle Wachsthum der jungen Pflanzung nach Möglichkeit zu fördern. Graf Engelbert von Görz, dem Innerkrain als vom Patriarchen übertragenes Lehen zugehörte, bestimmte 1217 zum Besten von Sittich, daß die Unterthanen des Stiftes an seinem Mauthhause an dem Flusse Unz (zu Planina) keinerlei Abgaben zu entrichten hätten und daß von den Einkünften seiner Mauth zu Senosetsch (am Wege von Adelsberg nach Triest)

¹⁾ Tangl (im Archiv f. Kde. ö. Gesch. Quellen XIX. I. 94), der unsere Chronik von Puzel nicht kannte, hält diesen Poppo für einen Grafen von Heunburg.

²⁾ Schloß, nahe bei Sittich, jetzt im Besitze der Witwe Freifrau Flore von Tauffrer, aus welchem Geschlechte das Stift seinen letzten Abt erhielt. (Vergl. die Reihe der Äbte.)

jährlich 2 Mark Benediger Denare zur Erhaltung eines Sitticher Gutes, dessen Eigenthum jedoch dem Alerar von Senofetsch ausgesprochen blieb, gezahlt werden sollten ¹⁾).

Dem Grafen von Görz eiferte bald sein Nachbar der Markgraf Heinrich von Istrien nach, der 1228 ²⁾ dem Kloster mehrere Güter, dann eine Mühle beim Warmbade Töplitz ³⁾ und eine größere Anzahl Huben schenkte, und im selben Jahre noch im Vereine mit seiner Gemalin Sophie, einer gebornen „Gräfin“ von Weixelberg, das freie Forst und Jagdrecht für Sittich hinzufügte, was sodann (1232) Kaiser Friedrich II. bestätigte.

Für so viel Gaben nahmen die frommen Spender entgegen nur die Zusage in Anspruch, einst in Sittich ihre ewige Ruhestätte finden zu können.

Jetzt trat auch der heilige Vater Papst Gregor IX. an das in stäter Aufnahme begriffene Stift heran, indem er dasselbe seines apostolischen Schutzes versicherte und sowohl der frommen Gemeinschaft der Brüder als den Unterthanen und Gütern desselben seinen heiligen Segen ertheilte (1229) ⁴⁾.

Von da ab mehren sich die Gunstbezeugungen der

¹⁾ Puzel l. c. p. 20.

²⁾ Marian l. c. IV. p. 314 f.

³⁾ In Unterkrain unweit der Stadt Neustädtl gelegen, jetzt im Besitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Carlos Auersperg.

Vergl. über das Bad und seine Geschichte die fleißige Arbeit von A. Zellouschek in den Mittheilungen d. hist. V. f. Krain 1857 p. 23 ff.

⁴⁾ Puzel l. c. p. 21.

„Großen“ und „Edlen“ für Sittich in stets steigender Zahl, so zwar, daß das XIII. Jahrhundert in den Klosterannalen durch die hieher gemachten Stiftungen als das bedeutendste erscheint, in welchem das stärkste Jahr — 1250 — 36 hervorragende Schenkungen nennen kann! Es waren die Cavaliere der Heimat und der unmittelbaren Nachbarländer (Steiermark und Kärnten), die sich an vorzüglichen Leistungen zum genannten Zwecke überboten.

Graf Wilhelm von Heunburg ¹⁾ comes Wilhelmus de Huneburg) schenkt (1230) ²⁾ das Gut Zillovecz ³⁾, Meinhard von Auersperg (1232) 2 Huben auf Schönberg ⁴⁾ gegen eine Gruft im Stifte; Friedrich von Pettau ⁵⁾ (1233) 12 Huben; Markgräfin Sophie (1238) wieder 8 Huben, die Chronik nennt an dieser Stelle sie und ihren Gatten nach Patriarch Peregrin die zweiten Gründer von Sittich; der heilige Vater be-
thätigt sich als Protektor, indem er dem Patriarchen Berthold von Aquileja und seinen Nachfolgern (1239) das Recht einräumt, die Bedrückten von Sittich und dessen Gütern mit Kirchenstrafen zu belegen; Friedrich von Pettau schenkt (1241) neuerdings 12 Huben in Kopreinitz ⁶⁾, einem Lehen der Salzburger Diöcese, daher mit

1) Ueber dieses Geschlecht vergl. die treffliche Arbeit Tangl's in den Akademie-Schriften a. a. O.

2) Marian Austria sacra IV. p. 315 ff.

3) Gegenwärtig in Krain nicht nachweisbar; — Celovec heißt slowenisch Klagenfurt, die gegenwärtige Hauptstadt Kärntens.

4) Schloß in Unterfrain, von dem ein Zweig der Familie Auersperg den Beinamen Schönberg führte.

5) Stadt in Untersteier, das Petovium der Römer.

6) In Untersteier.

Zustimmung des Erzbischofes Eberhard von Salzburg ¹⁾; Bernhard Herzog von Kärnten und Herr von Krain erläßt alle in Laibach zu entrichtenden Abgaben (1243); Abt Conrad von Sittich verkauft (1243) der Adelheid von Schwamberch ein Gut, das ihr Bruder (Bernhard) dem Stifte geschenkt; Friedrich von Pettau schenkt abermals (1249) 12 Huben.

Am 13. August 1250 bestätigt Patriarch Berthold die in diesem Jahre gemachten Schenkungen an unsere Cisterze und es erscheinen in diesem Acte als Geber genannt: Bertold und sein Bruder die Herren Gurkfeld (6 Huben), Heinrich von Maichau (7 Huben), Heinrich und Conrad von Scherffenberg (6 Huben), Sulzing von Ehebach (1 Hube), Artolph von Plintenberg (1 Hube), Mainhart von Maidegk (2 Huben), Hermann, Herzog von Kärnten (5 Huben), Dobrossus, genannt Edellinge ²⁾ (2 Huben), Amalrich von Ostrowitz (1 Hube), Ulrich Rothnagel (2 Huben), Stephan von Duino (1 Hube), Hartwig von Raswor (ein Gut), Walter von Mallentin (ein Gut), Albert Graf (1 Hube), Weriant Liechtenberg (ein Gut in Tausch), Poppo von Albeck (ein Gut gegen 30 Mark), Markgraf Heinrich 2 Villen, deren eine um 42 Mark an Ulrich von Montprais (Montparis) verpfändet war und vom Stifte eingelöst wurde; Wegelin (2 Huben), Meinhart, der Kastellan der Maichau (7 Huben mit Weingärten), Dietrich Hall (4 Huben),

¹⁾ Copie auf Papier im Laibacher Museum.

²⁾ Auch in Krain landsch. Freisassen, die unmittelbar an den Landesherren ihre Abgaben entrichteten. Verh. und Mitth. der jurist. Gesellschaft in Laibach I. p. 155.

Rüdiger Ellert (3 Huben und eine Mühle), Heinrich der Ältere von Schärffenberg (6 Huben), dessen Söhne zur Sühnung eines großen, der Kirche von Sittich zugefügten Schadens (3 Huben und Sittichsdorf im Werthe von 40 Mark) und Mechtildis deren Mutter (3 Huben), Gerburg von Stättenberg (4 Huben), die Brüder Arnold und Johann genannt Edellinge (2 Huben gegen 6 Mark), Hermann von Raidegk (1 Hube), Ulrich von Reifenstein (2 Huben), Meinhart und Heinrich von Raidegk (1½ Huben), Hermann von Raidegk abermals (5 Huben), Poppo v. Liechtenberg (5 Huben), Herrant, ein Soldat (ein Gut), Nikolaus von Reuttenberg (6 Huben gegen 15 aquilejensische Mark und 4 Huben Geschenk für das Seelenheil seines Bruders Rüdiger) Griffso von Styde (11 Huben), Berthold und Luipold (4 Huben), Otto Crenzel (2 Huben), Adelold von Schonenberg (Schönberg) „für der Kirche zugefügten Schaden“ (1 Hube), Heinrich von Mitterburg (1 Hube) Conrad von Reifenstein (1½ Huben), Liebhart von Harnsperg (1½ Huben gegen 6 Mark), Meinhart und Offina von Schonenberg (2 Huben), Engelbert und Conrad von Brsperg (13 Huben), Rüdiger von Rahbach (1 Hube), Winther und Gottfried von Prießek (Prießek) (5 Huben mit 2 Mühlen), Markgräfin Sophie (2 Huben), Wilhelm von Schärffenberg (5 Huben in Tausch), Liutgarde von Grodenitz (6 Huben), Friedrich von Duellach (1 Hube gegen 36 Schafe und einen Ochsen) und Konrad Gall mit Gemalin Kunigunde (11 Huben) ¹⁾, somit nur allein die Grundstücke gerech-

¹⁾ Buzel l. c. 23 ff.

net 161 $\frac{1}{2}$ Huben, dazu dann die Wälder, Wiesen, Maierhöfe, Mühlen u. a. m., so gibt dies einen ansehnlichen Güteranwachs in einem Jahre, freilich dem „fettesten“ in der ganzen Reihe!

Unter einem schlichtete Patriarch Berthold den zwischen Abt Konrad und dem Pleban Konrad von St. Veit über die Einkünfte der St. Veiter Filialkirche St. Nikolaus ausgebrochenen Streit, indem er die letztere vollständig dem Stifte unterordnete und den Pleban mit einem Landgute von 6 Huben schadlos hielt; zugleich erließ er ein Schreiben an alle Kirchenvorstände seiner Diöcese, in welchem er ihnen auftrug, jeden, der dem Kloster Sittich einen Schaden oder Nachtheil zufügen würde, zu ermahnen, und zwar dreimal, und wenn dies nicht fruchten sollte, über den Schuldigen die Strafe der Excommunication zu verhängen ¹⁾).

So geschützt durch den mächtigen Arm des hohen Kirchenfürsten, der zugleich oberster Landesherr, konnte sich Sittich ungestört entwickeln, und wagte ja da oder dort ein tollkühner, übermüthiger Ritter eine Verletzung der stiftlichen Güter, die erste Mahnung brachte ihn in der Regel von seinem Vergehen zurück und dem Kloster eine neue Schenkung „zur Sühne“!

Papst Alexander IV. begnadigte 1255 die hiesigen Aebte „für ewige Zeiten“ mit der Freiheit von Abgaben für Hausbedürfnisse (u. a. an Wein, Wolle, Thieren); auch gestand er ihnen, der den Cisterciensern im Allgemeinen und Sittich besonders geneigt war, unter einem das Recht zu, fortan die Nachlässe der Klosterbrüder für das Stift zu beanspruchen ²⁾).

1) Puzel l. c. 26 f. — 2) Puzel l. c. 30 f.

Ein Privilegium desselben heiligen Vaters von 1256 räumte überdies dem berühmten Kloster vor seinem Ordinarius das Recht der Excommunication der „Nachbarn des Stiftes“ ein ¹⁾).

Im gleichen Jahre befreite Ulrich Herzog von Kärnten und Herr von Krain ²⁾ die Unterthanen des „für alle Andern mit gütiger Gunst liebhabenden Stiftes“ von seiner landesherrlichen Justiz und Administration, die er den Aebten überließ, indem er sich nur das Blutgericht vorbehielt. Er erließ zugleich dem Stifte jedwede an ihn zu entrichtende Abgabe und stellte es unter den besonderen Schutz seines Statthalters von Krain des Kastellans von Laibach, Rudelin von Pierpaumb ³⁾. Bald darauf verordnete er, daß selbst von den Einkünften von Laibach und Landstraß jährlich 20 Mark an Sittich abzugeben seien, verbot die Versetzung und Aufnahme von Stiftsunterthanen in neugebaute Orte und gebot demzufolge die sogleiche Rückerstattung solcher, wo es geschehen, an das Stift. Zu all dem fügte der, nach dem Ausdrücke der Chronik „nie genug gepriesene“ Herzog in seinem und seiner Gemalin Agnes Namen die Schenkung des Gutes Rottenpach bei Topusko ⁴⁾ in Kroatien.

¹⁾ Puzel l. c. 31.

²⁾ Die Urkunde ddo. St. Paul im Lavantthal 1256, welche diese Freiheit ausspricht ist aus den Materialien des histor. Ver. f. Krain abgedruckt in dessen Mittheilungen 1849 p. 48.

³⁾ Ueber diesen ersten bisher bekannten Landeshauptmann von Krain, vergl. G. Rozina's fleißige Zusammenstellung in dem Aufsätze: Die Landeshauptleute von Krain, Blätter aus Krain 1863, Nr. 36 ff.

⁴⁾ Dieses war ehemals auch ein Cistercienserkloster und gehört gegenwärtig in das Eigenthum Sr. Eminenz des Cardinal-Erzbischofes von Agram Saulik von Baralja.

Dasſelbe Jahr brachte dem Stifte auch die Einverleibung der Pfarre St. Peter im Sannthal (in der unteren Steiermark) durch den Patriarchen.

Herzogin Agnes, die wir eben im Vereine mit ihrem Gemal genannt, ſchenkte 1257 in ihrem eigenen Namen 40 Huben bei Stein und Reiffenſtein (in Oberfrain) gegen die Zuſage der Beerbigung im Kloſter und knüpfte daran auch die Bedingniß, daß aus den Einkünften ihres Geſchenktes jede Woche den Religioſen Wein und Weißbrot gereicht werden ſolle ¹⁾.

Der Herzog ſchenkte als Herr von Krain 1261 einen Markt am Berge Voibel (forum in Lubellino) — das heutige Neumarkt in Oberfrain ²⁾ — mit allem Zugehör, alſo auch mit dem Forſt- und Jagdrechte, an das Stift und dies zum Zwecke: der Aufnahme der Armen (pro receptione pauperum ³⁾); nach ſieben Jahren überließ er dazu noch den Zehent von Neubrüchen am Fuße des Voibelgebirges (ad introitum montium Lübel dicti) ⁴⁾. Inzwiſchen hatte er (1263) dem Stifte neuerdings 10 Mark Denare aus den Raibacher Einkünften (quinque de muta, quinque de moneta) angewieſen, zahlbar in der Oſteroctav ⁵⁾ und im ſelben Jahre für das Seelenheil ſeiner inzwiſchen verſtorbenen Gemalin ein Gut in Mettnach (Mettnach = Mötnitz bei Stein) ⁶⁾, wo

¹⁾ Puzel I. c. 33.

²⁾ Das älteſte Datum über dieſen heute ſo gewerbreichen Markt vergl. deſſen Geſchichte von P. Hizinger, Mitth. der hiſt. Ver. f. Kr. 1859 p. 14. ff.

³⁾ Puzel I. c. 34.

⁴⁾ Puzel I. c. 37.

⁵⁾ Puzel I. c. 35.

⁶⁾ Puzel I. c. 35.

er früher schon (1260) dem Kloster eine Besizung gegen die Verpflichtung, einen gewissen Marquardus in seinen Mauern bis an dessen Lebensende zu unterhalten, eingeräumt hatte ¹⁾.

Um die gleiche Zeit, als Herzog Ulrich sich in so hervorragender Weise um das Gedeihen von Sittich annahm, that es nicht minder der oberste Landesherr, der Patriarch Gregor, nach dem Gründer Peregrin der auf Aquileja's Stuhle für Sittich meist besorgte (post Peregrinum fundatorem incomparabilis) ²⁾ der (1261) einen Erlaß publizirte, worin er Allen, die nach den Gütern des Klosters streben oder schuldige Abgaben an dasselbe nicht leisten würden, mit Excommunication drohte ³⁾, der dem Stifte (1264) eine ansehnliche Zahl von an ihn zu entrichtender Abgaben schenkte ⁴⁾ und (1265) die Unterthanen mehrerer dem Stifte gehöriger, in Innerkrain (um Eirnitz) gelegener Güter jeglichen Administrations- und Justizverhältnisses gegenüber den „Officiale[n]“ des Patriarchates ledig erklärte ⁵⁾.

Es kam das deutsche Interregnum und mit ihm auch für Krain mancher Streit und Kampf.

Herzog Ulrich, der als Herr von Krain und der windischen Mark in Laibach und Landstraß seine Hauptleute und in beiden genannten Orten seine Münzstätten gehabt, also de facto Herrscher dieser Lande gewesen,

1) Puzel I. c. 34. Marian I. c. IV. 320 (die Urkunde).

2) Puzel I. c. 36.

3) Museal Archiv, Kopie, Papier — Marian I. c. IV. 322.

4) Museal Archiv, Kopie, Papier.

5) Odo. 12. April — Museal Archiv, Kopie, Papier.

hatte kurz ¹⁾ vor seinem, 1269, erfolgten Tode, den König Ottokar von Böhmen, der schon 1254 einige Edle Krains seiner besonderen Gewogenheit versichert hatte ²⁾, zum Erben aller seiner Allode und Lehen, sowie der Oberherrlichkeit in Kärnten und Krain eingesetzt ³⁾; Ottokar hatte jedoch zuvor Ulrichs Bruder Philipp „mit einem kühnen Griffe“ als Patriarchen von Aquileja hingestellt und sich in der Art des natürlichen Erben von Kärnten und Krain entledigt ⁴⁾.

Sogleich nach Ulrichs Tode entsandte Ottokar den Bischof Bruno von Olmütz zur Besitznahme der ererbten Lande, erschien aber, nachdem sich gegen ihn eine Verschwörung in Laibach gebildet hatte (2. Nov. 1269) mit einem Heere in Krain (1270), nahm Laibach ein, unterwarf das übrige Land und nannte sich einen Herrn in Krain und auf der Mark ⁵⁾.

Die dieser Unterwerfung vorangegangenen Wirrsale hatten das Land Krain und mit ihm auch das Stift Sittich arg getroffen; da im Streite der für und gegen den Böhmenkönig gesinnten Adelsparteien die Klostergüter als eigentliches Lehenseigenthum des inzwischen mit seinen Ansprüchen hervorgetretenen Patriarchen angesehen und behandelt worden waren! Vielseitige Schenkungen und Sühnungen nach eingetretenem Frieden sind

1) Testamentum Ulrici Ducis Carin. et Dom. Carn. (4. Dec. 1268) De Rubeis Monum. c. 75. 76. — D. Lorenz Deutsche Geschichte I. 292.

2) Mitth. d. histor. Ver. Kr. 1849 p. 68 (f.).

3) Mitth. 1856. 41.

4) D. Lorenz l. c. 290.

5) Mitth. l. c.

uns die Beweise für die früher in angedeutetem Sinne geübten Gewaltthaten; so machen, um nur ein Beispiel für viele zu nennen, die Brüder von Schärffenberg (1274) eine ansehnliche Schenkung bei dem Hofe Weinsperg zur Entschädigung der dem Kloster in der Zeit des Aufstandes zugefügten Schäden ¹⁾).

Der in etwas herabgekommene Zustand des Klosters half jetzt das zwischen Abt Conrad von Sittich und Bernhard von Rein getroffene Arrangement verwirklichen, durch welches 17 Huben in Unterfrain, die einen Werth von 85 Mark Wiener Silbers repräsentirten, um den Preis von 17 Mark Denare an Rein übergiengen, unter dem Titel: daß der Sitticher Convent besagte Huben zur Tilgung von aus Noth gemachten Schulden losschlage (*quod pro quibusdam Domus nostrae debitis minuendis, quae pro necessariis et honestis causis contraximus, vendidimus* ²⁾). Die Huben waren gelegen in Ragendorf, Widen und Rohn.

Auf den Patriarchen Philipp war Raimund (de la Torre) gefolgt. Dieser bestätigte (1277) die Bitte Abt Conrad's und der Brüder in Betreff der Uebertragung des Gründungsfestes von Sittich, welches bisher in der Octav von Peter und Paul am Tage des heiligen Kilian gefeiert worden, auf die Vigilie von St. Nikolaustag. Als Motivirung der Bitte wird gesagt, daß die Feier zur Sommerszeit von mannigfachen Ausschreitungen der zum wenigsten aus Demuth herbeigekommenen Menschenmenge stets begleitet gewesen, die lärmende Reigentänze, skandalöse geschlechtliche Exzesse, zudem die wahnwitzigen

¹⁾ Puzel I. c. 37.

²⁾ 1277 — Orig. Perg. Meinerarchiv.

gen Ausgeburten des Jahrhunderts, darunter die Geißelung ¹⁾, vor den Fenstern der Brüder aufgeführt und so den klösterlichen Frieden und die geistliche Würde des Hauses vielfach verlegt hatte; denn noch war das Kloster nicht mit einer so strengen Klausur versehen als später, noch standen nicht die in kommenden Jahrhunderten zur Abwehr der Türken ringsum gezogenen hohen Mauern! ²⁾

Im nämlichen Jahre noch (1277) nimmt Graf Meinhart von Görz-Tirol das Stift in seinen Schutz, auf daß es von Niemand beim Einkaufe der Lebensbedürfnisse, sowie bei Ausübung der Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen gehindert werde, und fügt aus besonderer Gunst die Exemption von der dem Stifte bis nun aufgelegenen „Gastfreundschaft“ hinzu, welches Servitut bei den schlechten Zeiten eine äußerst drückende Last gewesen ³⁾.

Wie um die Mitte des Jahrhunderts so bestreben sich auch jetzt am Ausgange desselben die Großgrundbesitzer vorzüglich Unterkrains den Brüdern von Sittich durch Schenkungen von Huben und Stiftungen wohlgefällig zu erscheinen, nicht selten, wie erwähnt, um vergangene Unbill zu sühnen. Unter den Stiftern von 1278 bis 1297 ragen besonders mit Schenkungen größerer Komplexe die Herren von Aueršperg hervor und 1290 wird auch ein Bürger genannt — Marquard von Guten-

1) Aliasque saeculi vanitates, sagt die Chronik; die Flagellanten in Krain erwähnt F. F. Richter in seiner Geschichte der Stadt Laibach. Klun's Archiv. 2. 3. p. 187.

2) Puzel I. c. 38.

3) Puzel I. c. 39.

werth ¹⁾, dem ältesten Besizthume der österreichischen Fürsten in Krain, das sie von den Freisingern überkommen ²⁾.

Das wiedererwachte größere Wohlwollen gegenüber dem Stifte wirkt aber auch unmittelbar auf den Vorsteher des Hauses selbst und Abt Heinrich „um — wie die Chronik schreibt — aus dem Schläfe zu erwachen und gleich den Magnaten des Landes etwas für's Kloster zu thun“, macht aus den Stiftsgeldern einige nicht unansehnliche Ankäufe ³⁾.

Im Jahre 1295 (31. Oktober) stirbt Graf Meinhard von Görz, der ausgezeichnete Gönner und Schutzherr und wird in dem von ihm gegründeten Cistercienserkloster Stams in Tirol feierlich bestattet ⁴⁾.

Des Vaters Gunst für Sittich erbte der Sohn. Otto, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz, „Advocat“ (Schutzherr) von Aquileja, Trient und Brixen, bestätigt am 26. November 1302 dem Stifte alle ihm von seinem Vater verliehenen Privilegien, deren volle Aufrechthaltung er gelobt ⁵⁾. Kurz vorher — 1300 — hat Hugo von Tybein (Duino) den Brüdern von Sittich gestattet, daß sie jährlich aus seiner Stadt St. Veit am Pflaumb — dem heutigen Fiume ⁶⁾ — für ihren Bedarf

¹⁾ Puzel l. c. 42.

²⁾ Mitth. d. histor. V. f. Kr. 1862, 67 f.

³⁾ Puzel l. c. 41.

⁴⁾ Puzel l. c. 43 f.

⁵⁾ Puzel l. c. 47.

⁶⁾ Kam 1374 an Krain bezüglich an die österr. Fürsten. Bodnik. Gesch. von Krain p. 34.

auf Saumrossen 50 Saum Salz und 6 Saum Del ohne jegliche Abgabe ausführen dürften ¹⁾).

Die von den Patriarchen dem Kloster gewährten Mauthbegünstigungen sind im Laufe der Jahre in Vergessenheit gerathen und die „Zöllner“ von Landol und Laas ²⁾ (in Innerfrain) haben wieder von den Boten und Fuhrleuten der Sitticher die Gefälle eingehoben, bis sich jetzt das Stift beschwert und Patriarch Ottobonus 1313 (Udine 2. August) den genannten Stationen das Privilegium von Sittich in Erinnerung bringt ³⁾. Nachdem Ottobonus vom Patriarchensitz geschieden, glaubten die „Offizialen“ von Aquileja, es mit den Sittichern wie vorher nehmen zu können, doch auch sein Nachfolger Paganus schärfte ihnen neuerdings 1319 die Achtung des alten Sitticher Rechtes ein ⁴⁾.

Im selben Jahre bestätigt der zum Könige von Böhmen und Polen gewordene Herzog Heinrich von Kärnten die vom heil. Vater dem Stifte gegebenen Freiheiten, des ungestörten Einkaufes, des Blutgerichtes über die Unterthanen, sowie des Jagd- und Forstrechtes ⁵⁾.

Schon besitzt das Stift auch ein eigenes Haus in der Stadt Laibach, auf dem alten Markte, den noch heute so geheißenen „Sitticher-Hof“ (Landesgerichtsgebäude) denn 1315 verkauft ein Laibacher Bürger, der Bött-

¹⁾ Puzel I. c. 45.

²⁾ An der Stelle von Altenmarkt bei Laas stand das Terpo der Römer.

³⁾ Manus I. 486.

⁴⁾ Puzel I. c. 50.

⁵⁾ Puzel I. c. 49.

her Martin Ternaß dem Abte einen an dieses Haus grenzenden Garten ¹⁾).

Die an Sittich gemachten Stiftungen sind in diesem (dem XIV.) Jahrhundert noch fast so zahlreich als in dem vorausgegangenen, und zu den Schenkungen gesellen sich jetzt Verkauf und Tausch, wobei von den theiligten Laien den Brüdern gegenüber meist nur der reelle Werth der bezüglichlichen Güter geltend gemacht wird; neben Repräsentanten mehrerer längst ausgestorbener, Geschlechter, derer von Ortenburg, Reuttenberg, Montparis (Montpreis) u. A. erscheinen um diese Zeit als Stifter, Verkäufer und Tauscher aus noch lebenden Familien mehrere Herren von Auersperg, Thurn Lichtenberg, Gall, Gallenberg, Schärffenberg und Andere.

Mehrt sich auf diese Weise auch jetzt noch die territoriale Macht von Sittich in rascher Steigerung, so ist man nicht minder darauf bedacht, die geistliche Würde des Hauses zu erhöhen. Der 15. März 1335 bringt den Brüdern vom Patriarchen Bertrand die Gestattung: Beichte zu hören, Buße aufzuerlegen, die heilige Communion auszutheilen, das Wort Gottes zu predigen, Leichname von Laien in die Kirchengrüfte (also nicht mehr bloß außen hin) aufzunehmen, im Allgemeinen: jede geistliche Hilfe Lebendigen und Todten zu reichen, mit einem Worte: das gleich erhabene und schwere Amt der Seelsorge! ²⁾

Der selbe Patriarch mußte auch wieder den Mau-

¹⁾ Puzel l. c. ibid.

²⁾ Puzel l. c. 54.

then in Landol und Laas das Privilegium von Sittich vorhalten (1335) ¹⁾.

Dieser Patriarch hatte im selben Jahre noch eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Oesterreich, Otto dem Fröhlichen, zu Laibach und verband sich mit ihm ²⁾.

Denn schon gewannen die österreichischen Fürsten immer festeren Boden auch in Krain, dessen Besitz durch den Babenberger Leopold VII., der die unterkrainischen Güter der Freisinger käuflich an sich gebracht, angebahnt worden, mit welchem Lande Kaiser Rudolf I. seine Söhne Albrecht und Rudolf (1282) belehnt hatte, und das wenige Decennien nach dem zwischen Otto und Bertrand eingegangenen Bündnisse (1361) durch Herzog Rudolf IV. als Herzogthum in die Gruppe der sogenannten österreichischen Erblande eintrat.

Otto, der 1336 Kärnten an sein Haus gebracht, war auch in Betreff Krain's ein mächtiger Mittler für die gänzliche Erwerbung dieses von allen hervorragenden Feldherren und Staatsmännern des späteren Oesterreich in seiner Bedeutung als Brücke zwischen Italien und Deutschland stets erkannten und gewürdigten Landes.

Otto bestätigte 1336 (vdo. St. Veit in Kärnten 4. Juli) den den Laibacher Bürgern 1320 von Herzog Heinrich von Kärnten gegebenen Freiheitsbrief nach seinem vollen Inhalte ³⁾, und 1337 dem Stifte Sittich die weitere Forst und Jagdgerechtigkeit, sowie den Fort-

¹⁾ Puzel l. c. ibid.

²⁾ Mitth. d. hist. Ver. f. Kr. 1855 p. 86.

³⁾ Urkundenanhang zu Richters Geschichte der Stadt Laibach a. a. O. 236 f.

bezug der 10 Mark aus den Gefällen von Raibach und Landstraß.

Der rüstige, energische, immer heitere Fürst starb 1339 (17. Febr.).

Sein Bruder, Herzog Albrecht der Weise, der das Jahr zuvor (1338) die beiden Herzogthümer Kärnten und Krain bereist und überall neue Privilegien und Freiheiten ertheilt hatte, nahm auch Sittich in seinen Schutz und erwies dem Stifte wiederholt seine Gunst ¹⁾.

Die schon allmählig sich vorbereitende Vereinigung der Länder Steiermark, Kärnten und Krain unter den Habsburgern brachte auch die in diesen Ländern gelegenen Klöster einander um Vieles näher, als es bisher der Fall gewesen, und hauptsächlich gilt dies von Krain, das durch die österreichischen Fürsten recht eigentlich dem deutschen Elemente, das in den genannten Nachbarlanden das vorwiegende ist, in die Arme geführt wurde. So kam es, daß nun die Pflegetochter Sittich zu dem Mutterstifte Rein in die unmittelbarste Beziehung trat.

Am 15. Mai 1350 ward nämlich das Confraternitäts-Instrument zwischen dem Convente von Sittich unter Abt Peter und von Rein unter Abt Siegfried aufgesetzt, das die künftighin abzuhaltenden Gedächtnißmessen für verstorbene Brüder des einen Stiftes dem andern zur Pflicht machte, und an dessen Spitze wir den schönen Satz lesen: *sicut ignis naturalis omogenia congregat etherogenia separando, sic et ignis caritatis diuine, quod unius deuotionis efficit simul colligit in semet uniendo* ²⁾.

¹⁾ Puzel I. c. p. 56.

²⁾ Orig. Perg. im Reiner Archiv.

Das geistliche Leben gedieh überhaupt in Sittich immer mehr. Patriarch Nicolaus ernannte den Abt Peter zu seinem Kapellan und fügte einen Ablass von 40 Tagen für alle jene hinzu, welche eine Messe oder Predigt des Prälaten anhören, die heilige Communion aus seinen Händen empfangen, oder für des Kaisers Karl IV. — den er seinen Herrn und Bruder nennt — für sein (des Patriarchen) oder für seines getreuen Soldaten Heinrich von Hans, Vorstehers seiner Kammer, Seelenheil beten würden ¹⁾.

Der 21jährige Herzog Rudolf IV. von Oesterreich brachte, wie schon angedeutet wurde, Krain vollends an Oesterreich, indem er 1360 am Freitage vor dem Palmstage auf einem Congresse in Laibach mit Ludwig dem Patriarchen von Aquileja, Ortolph dem Erzbischof von Salzburg und päpstlichen Legaten, Paul Bischof von Freisingen, Gottfried Bischof von Passau, Johann Bischof von Gurk, erzherzoglichem Kanzler, Ulrich Bischof von Seben, Ludwig Bischof von Chiemsee, Peter Bischof von Lavant, seinem Schwager Meinhart Markgrafen von Brandenburg, Herzog in Ober-Baiern und Graf zu Tirol, seinen Oheimen den Pfalzgrafen in Kärnten, Meinhart und Heinrich Grafen von Görz, dem mächtigen Grafen Otto von Ortenburg und den Brüdern Ulrich und Hermann aus dem bereits mehr und mehr aufstrebenden Geschlechte der Grafen von Cilli, sowie vielen anderen Edlen die politischen Verhältnisse der südlichen Länder Krain, Istrien, Aquileja und Venedig berieth und

¹⁾ Puzel l. c. 59.

ordnete ¹⁾. Zugleich fand die Huldigung des Landes an den Herzog statt.

Noch bevor Rudolf nach Laibach gekommen, hatte er schon in Graz die Freiheiten von Laibach; sowie die der Cisterze Sittich und der Carthause Freudenthal bestätigt ²⁾ und den Abt Peter von Sittich zu seinem Kapellan ernannt ³⁾; zugleich aber, um den Städten und Märkten, deren Aufnehmen ihm überall am Herzen lag, auch in Krain jedes sich bietende Hinderniß freier und rascher Entwicklung aus dem Wege zu räumen, den erst neu aufgekommenen Sonntagsmarkt zu St. Veit bei Sittich für künftighin untersagt ⁴⁾.

Doch nicht als Protektor der schon bestehenden Sitze unseres Bürgerthums allein bethätigte sich Herzog Rudolf in unserem Lande, er wurde auch bei uns seinem Namen als „Stifter“ gerecht und gründete eine neue Stadt, die vom Jahre ihrer Gründung 1365 bis 1783 den Namen Rudolfswerth führte, gegenwärtig aber Neustadt genannt wird.

Die Gründung dieser Stadt ist mit der Geschichte von Sittich innig verknüpft, denn Herzog Rudolf erwarb die Stätte, wo sich später sein Rudolfswerth erhob, von unserem Stifte. Er tauschte nämlich mit dem Abte Peter den Ort (das Dorf) Gratez (Gradec slov. kleines Schloß), dann 11 Huben in Latschna, 9 im unteren, eine Mühle im zweiten und 9 Huben im dritten Dorfe Berslaven (slov. Berslin) gegen 26 Huben im Dorfe St. Stephan (Pfarre Treffen) in Mahrhofen, Windisch-

¹⁾ F. F. Richter I. c. p. 204.

²⁾ Richter I. c. ibid.

³⁾ Fuzel I. c. 60.

⁴⁾ Richter I. c. Urkunden-Anhang p. 238 Nr. 4.

dorf, Rosenberg, Brüderstorf und Brüschlen und den Zehent in der Pfarre Harlandt (St. Marein) von 81 Hufen je zu 2 Garben, während die dritte Garbe dem dortigen Vikar vorbehalten blieb ¹⁾).

Der Stiftungsbrief von Rudolfswerth datirt Wien Montag nach dem Palmstage (7. April 1365) ²⁾.

Diese neue Stadt wurde neben dem, daß sich gar bald in ihr Handel und Wandel von ganz Unterfrain centralisirt hatte, schon wenige Jahre nach dem ersten Säculum der Gründung ein wichtiges Bollwerk gegen die anstürmenden Osmanen (1469) und blieb dies ein ganzes Säculum, wie sie denn auch früher schon (1435) dem im Kampfe mit Friedrich (III.) von Oesterreich ihre Mauern umlagernden Cillier Grafen kräftigen Widerstand geleistet.

Aus Anlaß der im heurigen Jahre eingetroffenen 500jährigen Jubelfeier von Rudolfswerth (Neustadt), habe ich über die hohe Bedeutung dieser Gründung im Zusammenhange mit der von Herzog Rudolf durchgeführten Erwerbung Krains einen Festartikel erscheinen lassen, auf den ich die Freunde der Geschichte hiemit aufmerksam mache ³⁾.

Wenige Monate nach der Gründung von Rudolfswerth starb Herzog Rudolf IV. (am 27. Juli) zu Mailand, wo ihm, als er gegen den Patriarchen und gegen Franz von Carrara mit einem Heere nach den lombardischen Ebenen gerückt war, Barnabas Visconti einen festlichen Empfang bereitet hatte, der in ihm außer einem

¹⁾ Puzel I. c. 61.

²⁾ Balbasor I. c. Bd. III. Buch XI. p. 480.

³⁾ In meiner „Triglav“, Zeitsch. f. vaterl. Interessen (in deutscher Sprache) Laibach 1865; 7. April und ebendaselbst: „Geschichtliche Erinnerungen“; 18. August.

Bundesgenossen auch den Bruder seines Tochtermannes des Herzogs Leopold von Oesterreich begrüßte, der ja durch Rudolfs Vermittlung eben Viridis, Visconti's schöne Tochter geheiratet, welche Fürstin, wie wir sehen werden, in ihrer späteren Lebenszeit zu dem Stifte Sittich in die innigsten Beziehungen trat.

Auf Rudolf folgten in der Regierung der österreichischen Lande seine Brüder Albrecht III. und Leopold III.

Da der Patriarch von Aquileja, der mit Rudolf im Streite gelegen, ihm alsbald in's Jenseits folgte, so beeilten sich die österreichischen Herzoge mit seinem Nachfolger, sowie mit dem Grafen Meinhart von Görz Frieden zu schließen, um sich die Ruhe von Süden her zu sichern, denn schon drohten Verwickelungen im Osten und Westen.

Albrecht III. bestätigte — im ruhigen Besitze von Krain — 1369 den Sittichern ihre Privilegien und gab ihnen die Freiheit des Fischfanges in allen Gewässern von Krain und der „slavonischen“ (slovenischen, „windischen“) Mark unter dem Schutze des Landeshauptmannes von Krain, Conrad von Kreigh¹⁾, und fügte 1374, in welchem Jahre er und sein Bruder Leopold erst die Huldigung der von ihnen zu dem Ende und zur Bildung eines landschaftlichen Körpers nach Laibach einberufenen Stände von Krain entgegen nahmen²⁾, die Nachsicht der Steuern auf vier Jahre hinzu³⁾.

Dieser Steuernachlaß war vom wohlthätigsten Einflusse auf das wirthschaftliche Gebahren des Stiftes,

1) Puzel I. c. 62.

2) Vodnik Gesch. Krains p. 33 f.

3) Puzel I. c. 63.

wozu sich das Jahr darnach (1375, Lichtmeßtag) eine ansehnliche Schenkung gesellte. Es gab nämlich Katharina, Witwe Albrechts von Görz und Tirol, Pfalzgräfin zu Kärnten, dem Abte Jacob und dem Convente von Sittich die Summe von 700 fl. gegen die Verpflichtung eines ewigen Jahrtages, einer täglichen Messe und eines ewigen Lichtes, und mit diesen 700 fl. lösten hinwieder die Sitticher mehrere verpfändete Güter und Zehente ¹⁾).

Sowie der friedliebende Albrecht erwies auch der kriegerische Leopold dem Stifte, in dessen unmittelbarer Nähe später seine Gattin ihren Witwenitz angewiesen bekam, seine Gunst, indem er 1385 alle demselben von seinen Vorfahren und Brüdern gegebenen Privilegien erneuerte und bekräftigte ²⁾).

Das Jahr darauf fiel bekanntlich dieser ritterliche Fürst, der die Ehre am höchsten geachtet, im heißen Kampfgewühle von Sempach!

Sein und seiner Gemalin Bildnisse, lebensgroß von dem Tiroler Ferdinand Steiner in Del gemalt, befanden sich bis vor Kurzem noch im (ehemaligen) Bibliotheksaale von Sittich; gegenwärtig bewahrt sie der historische Verein für Krain.

Der Chronist, der Leopolds ruhmvollen Tod und das Vorhandensein der Porträts unter dem Jahre 1386 verzeichnet, reiht unmittelbar daran die Hausnotiz: daß in diesem Jahre ob der großen Menge des Weines eine „Fuhre“ davon um einen Gulden verkauft worden sei!

Jetzt war es auch, um dem Stifte einen noch er-

¹⁾ Als Siegler in der Urkunde erscheint: Niclas, Abt zu Rein.

(Göth, Regesten, Mittheilungen d. histor. Ver. f. Krain, 1862 p. 47.)

²⁾ Fuzel l. c. 65.

höheren materiellen Aufschwung zu geben, dadurch mehr Laien zum Eintritte in den Convent zu bestimmen und zugleich die durch die Kriegszereignisse veranlaßten wieder gesteigerten Abgaben an die Landesfürsten leichter decken zu können, des Abtes unablässiges Anlagern beim Patriarchen, die hauptsächlich im Hinblick auf das wirthschaftliche Moment längsterwünschte Vereinigung der Kirche von St. Veit sammt ihren 80 Filialkirchen mit dem Stifte zu erreichen, was im Principe schon vom Gründer (Peregrin) ausgesprochen war.

Patriarch Johann gewährleistete nun 1389 der darauf bezüglichen wiederholt gestellten Bitte; er incorporirte St. Veit auch „in temporalibus“, wie es „in spiritualibus“ bereits seit Anbeginn dem Stifte gehorcht hatte, und knüpfte an die den Brüdern von Sittich dadurch erwiesenen Wohlthat nur die Bedingung des Jahrestages für die krainischen Landespatrone Hermagor und Fortunat, für den Patron der Kirche den heiligen Märtyrer Veit und für sein Seelenheil, wenn er einmal aus den Reihen der Lebendigen geschieden ¹⁾.

Papst Bonifacius IX. bestätigte denn diese Incorporation im Jahre 1395 ²⁾.

Wie ich schon oben erwähnt habe, war auch das XIV. Jahrhundert, gleich dem XIII., reich an Schenkungen und Stiftungen an unser Kloster, und zwar vom Anfange bis zum Ende. Und so finden wir am Ausgange desselben an hervorragenden Gunstbezeugungen unter dem Jahre 1390: daß Heinrich Gall von Gallenstein die Kapelle von St. Paul in der Pfarre Treffen erbaut und

¹⁾ Puzel I. c. 67.

²⁾ Puzel I. c. 68.

ausstattet, jedoch sich und nach seinem Tode immer dem ältesten der Familie das Patronats- und Präsentationsrecht darauf vorbehält; unter demselben Jahre: daß Rudolf von Wallsee, Marschall von Oesterreich, die von seinen Verwandten dem Herrn von Tybein (Quino) dem Stifte ertheilte ¹⁾ Begünstigung der Mauthfreiheit in Fiume und Senoschetsch anerkennt, und bestimmt, daß dem Stifte jährlich ein und eine halbe Mark Aquilejenser Denare gereicht werden sollen ²⁾; unter dem Jahre 1397, daß die Herzogin Witwe Viridis 400 Ducaten, die ihr der Convent schuldet, nachsieht, und zwar gegen eine tägliche Messe zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau am Altare der heiligen Katharina aufgeopfert; unter dem Jahre 1398, daß der Herzogin Sohn, Wilhelm von Oesterreich, dem Stifte das Recht der freien Verfügung über den Nachlaß verstorbener Klosterbrüder wieder einräumt und das Kloster selbst dem besonderen Schutze des Landeshauptmannes Grafen Hermann von Cilli anempfiehlt; unter dem Jahre 1399 endlich, daß derselbe Fürst aus angeborener Gunst und Milde gegen das Haus Sittich vom Abte Albert die Pfarre Neumarkt (in Oberfrain) für die in der nächsten Nähe von Sittich gelegenen Pfarre Döbernich eintauscht ³⁾, welcher Arrondirungszuwachs dem Stifte von großem Vortheile ward.

Die Herzogin Witwe führt uns in's XV. Jahrhundert.

Bei ihrer Verlobung mit Herzog Leopold hatte ihr ihr Vater 100.000 Goldgulden Florentiner Gewichtes

¹⁾ Vergl. Seite 18.

²⁾ Puzel l. c. 67 f

³⁾ Der Tauschbrief ist mitgetheilt bei Marian l. c. IV. 332 f.

als Mitgift ausgesprochen und die Herzoge hiefür die Widerlage in gleicher Summe gestellt, diese aber auf Krain und die Städte Laibach, Krainburg und Stein versichert — auf diese südlichsten Besitzungen gewiß nicht ohne die Absicht, theils sie als nahe annehmbarer zu machen, theils sie vor den benachbarten Feinden um so eher sichern zu können ¹⁾).

Als sie Witwe geworden, zog sie sich nun nach Krain und in die unmittelbare Nähe des Stiftes Sittich auf ein Jagdschloß bei St. Lambert, dem Wanderer, der von St. Martin bei Littai ²⁾ über die Berge nach Sittich zugeht, auf halbem Wege gelegen. Schon zu des Chronisten Puzel Zeiten waren kaum mehr Spuren dieses fürstlichen Schlosses vorhanden, das vielmehr ganz zerstört und fast dem Erdboden gleichgemacht erschien ³⁾).

Hier wirkte die edle Frau über 30 Jahre ⁴⁾ unablässig zum Wohle unserer Cisterze, indem sie fast kein Jahr vorüber ließ, ohne demselben irgend eine Gabe zu spenden. Von ganz hervorragenden Schenkungen, die sie in dieser Zeit dem Stifte gemacht, nennt die Chronik die zwei von: 1402, wo sie das von den Brüdern bei ihr gemachte Anlehen von 300 fl. schenkte und zugleich die dafür verpfändet gewesenen 7 Huben zurückstellte und von 1404, wo sie abermals 300 fl. hergab ⁵⁾).

Wie Viridis in dem Streite der beiden Aebte Albert und Peter, der eben in die Zeit ihres hiesigen Auf-

1) Fürst Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg IV. 82 f.

2) Station der Südbahn.

3) Puzel l. c. 77.

4) Puzel l. c. ibid.

5) Puzel l. c. p. 72.

enthaltet fiel, sich verhalten und wie es kam, daß sie auf Seiten Alberts stand, wollen wir dortselbst untersuchen und besprechen.

Die Herzogin starb 1425, und wurde, wie sie es gewünscht, in Sittich begraben; ihr Grabstein ist noch heute in der Klosterkirche (Evangelienseite des Hochaltars) zu sehen. Er zeigt das Wappen der Visconti, die Schlange das Kind verschlingend; leider ist er gegenwärtig mit der Wand, in die er eingelassen, weiß übertüncht, so daß eine etwa darauf befindliche Inschrift verborgen ist, um den Nabel des Kindes las Puzel das Todesjahr 1425 ¹⁾).

Im Zusammentreffen mit den von der Herzogin gespendeten Wohlthaten hatte sich das Kloster auch in dieser Zeit der Gunst von den höchsten geistlichen und weltlichen Herren erfreut. Papst Bonifacius IX. gestattete (1404) dem Abte, jährlich dem Cardinal Christoph von St. Cyriacus 65 Ducaten für seine Stelle als Curator (Agent) des Stiftes beim heiligen Stuhle zu reichen, und unter einem ward von der Curie aus die abermalige Verlegung des Gründungsfestes von Sittich vom St. Nicolaus-Tag auf den Sonntag in der Octav Christi Himmelfahrt bewilligt ²⁾).

Auf Herzog Wilhelm, der 1406 starb, folgte in der Regierung in den österreichischen Erblanden Leopold der Stolze; dieser befreite gleich bei seinem Regierungsantritte (1406) das Stift auf 2 Jahre von der Last der Uebung des Gastrechtes und befahl seinem Landeshaupt-

¹⁾ Puzel l. c. 77.

²⁾ Puzel l. c. p. 73.

manne von Krain, dem Herrn Jacob von Stubenberg, das Kloster in diesem Punkte zu schützen.

Derselbe Herzog verbot (1411) zu Gunsten von Sittich den Bürgern von Rudolfswerth, Unterthanen des Stiftes Sittich an sich zu ziehen und bei sich aufzunehmen und die aufgenommenen ohne Zustimmung des Abtes weiterhin zu behalten ¹⁾.

Herzog Leopold starb im selben Jahre.

Der heilige Vater Johann XXIII. ertheilte um 1412 dem Abte von Sittich für alle Folgezeit das Recht, die Gewänder, Kelche und andere Mess- und Altargegenstände (ornatus altaris) zu consecriren, die Brüder zu Acolithen zu machen und Altäre, sowie dem Stifte einverleibte Kirchen einzuweihen ²⁾.

Dem „stolzen“ Leopold war Ernst „der Eiserne“, Leopold III. jüngster Sohn, gefolgt. Es war 1414, als der neue Fürst zum ersten Male nach Krain kam, um die Huldigung dieses Landes entgegen zu nehmen, aber auch um seine geliebte Mutter die Herzogin zu besuchen. Bei diesem Besuche bestätigte er dem Stifte Sittich die Privilegien seiner Vorfahren, die Incorporirung von St. Veit, und ließ das Recht auf ein zu dieser Kirche gehöriges Allode nach ³⁾.

Dieser Herzog war es, der den Grund zur Befestigung der Stadt Laibach legte (1416) ⁴⁾, indem eben in diesem Jahre der „Erbfeind der Christenheit“ aus Ungarn her schon bis an die Grenzen der Steiermark, bis

¹⁾ Puzel I. c. 74.

²⁾ Puzel I. c. ibid.

³⁾ Puzel I. c. 74.

⁴⁾ Richter I. c. p. 215.

an das Gebiet der Patriarchen von Aquileja, in der Nähe der Diöcesangrenzen von Salzburg und bis an die Ländereien des Grafen von Cilli also in die Gegend der Drave und Save vorgebrungen war ¹⁾; der Herzog verordnete an den Landeshauptmann Schenk von Osterwitz, daß alle Prälaten, Klöster, Pfarren und alle christlichen Leute den Bürgern von Laibach Hilfe senden und leisten sollten, „mit Kalk und Stein zu führen und graben helfen zu machen“ ²⁾.

Herzog Ernst war es auch, der wie er für den Schutz der materiellen Wohlfahrt seiner Krainer Sorge trug, in gleicher Weise den geistigen Fortschritt der Landesfinder förderte, indem er die Laibacher Stadtschule bei St. Nicolaus, die durch die Zeit ganz in Verfall gerathen, neu errichtete (1418) ³⁾. Er starb zu Bruck an der Mur (in Steiermark) und wurde im Kloster Rein begraben, wo noch heute ein Sarg von rothem Marmor seine Gebeine deckt und dessen Brüder ihm das Epitaphium schrieben:

Bernardino tibi poscis bene claustra sepulchrum

Vrna fit ex ipso nomine Runa tibi

Samsoni ut quondam de forti mella fluebant

Sic Bernardi in te mellificabit apis.

Nachdem Sittichs Chronik eine Reihe von Jahren über das Verhalten der Patriarchen von Aquileja gegen

1) Vergl. meinen Aufsatz: Die Einfälle der Osmanen in Steiermark, Kärnten und Krain. Oesterr. militär. Zeitsch. von B. Streffleur 1864 IX. p. 159.

2) Richter l. c. ibid.

3) Richter l. c. 217.

das Stift geschwiegen, notirt sie zum Jahre 1432, daß Patriarch Ludwig das Beneficium St. Daniel in der Stadt Cilli (Untersteiermark) das die Sitticher nach seinem Ausspruche unrechtmäßig durch lange Zeit in Händen gehabt, ihnen abnimmt und einem Weltpriester verleiht ¹⁾).

Gleichwie der Chronist die Angelegenheit der Aebte Albert und Peter unter den Jahren 1404—1414 nicht mit einem Worte erwähnt hat, sei es, daß vielleicht die darauf bezüglichen Schriften zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden gewesen, oder aber, was mir wahrscheinlicher dünkt, daß er die Sache der Vergessenheit anheimgeben wollte — desgleichen erwähnt er auch nicht des Concils von Constanz, das, wie gezeigt werden soll, den Streit vorgelegt bekommen hatte.

Wohl aber nennt Puzel wiederholt das Concil von Basel so unter 1437, wo es die Bullen Innocenz IV. und Alexander IV. bestätigte, dahin, daß die Cistercienser Mönche weder von einem Bischofe noch von einem Ordinarius zu Synoden und öffentlichen Versammlungen zu erscheinen gezwungen werden dürfen, außer es beträfe den Glauben ²⁾; unter 1438, wo es den von Papst Nicolaus ertheilten Brief bestätigt, in welchem der heilige Vater bestimmt hatte, daß Niemand flüchtige Mönche bei sich verbergen dürfe ³⁾; unter 1444, wo die

¹⁾ Puzel l. c. 78.

²⁾ Puzel l. c. 78.

Die der Cisterze Landstraß zugestellte darauf bezügliche Bulle befindet sich in der Urkundensammlung des histor. Vereins für Krain. — Perg. Siegel fehlt.

³⁾ Puzel l. c. 79.

Versammlung den Cisterciensern im Allgemeinen ¹⁾ und den Sittichern insbesondere alle ihre Privilegien bestätigt und unter 1446, wo sie auf die Bitte Kaiser Friedrich (III) dem Stifte eine neue Gunst zuspricht. In dem dieselbe bestimmenden Akte wird das Stift ungemein gelobt; quod — heißt es darin — magno pro ceteris monasteriis illarum partium decore et ornamento praeferat, aliasque plurimum insigne et nobile existat. Der Gegenstand, um den es sich handelt, ist die Verleihung der Mitra an den Abt von Sittich und das Recht für ihn, sowohl an Klosterbrüdern als auch an Secularclerikern die quatuor minores vorzunehmen ²⁾. Noch bestand nämlich — seit dem Ende der Römerherrschaft — in ganz Krain kein Bisthum; Kaiser Friedrich III. stiftete erst 1461 den Laibacher Bischofsitz!

Dieser Fürst, der sich ob der vielen dem Lande erwiesenen Wohlthaten den Namen „Vater Krains“ erwarb und der hauptsächlich durch seine ansehnlichen hier vorgenommenen Kirchenstiftungen dem frommen Sinne unserer slavischen Bewohner zu hoher Befriedigung handelte, erscheint auch zeitlebens in freundlichster Beziehung zu dem „hochansehnlichen“ Stifte Sittich. Noch als Herzog (von Oesterreich und Steiermark) 1437 befiehlt er seinem Landeshauptmanne in Krain Stephan von Frangepan die Untergebenen von Sittich zu schützen, deren Schutzherr (advocatus) zu sein er sich das Recht zuschreibt ³⁾, wiederholt dann als Kaiser 1441 dem neuen

¹⁾ Die Landstraßer Bulle im histor. Verein; Perg. 1 Bleisiegel.

²⁾ Puzel I. c. 81.

³⁾ Balsavor I. c. III. IX. 19; Manus I. c. II. 255.

Landeshauptmanne Trojan von Frangepan diesen Befehl ¹⁾ und 1442 neuerdings, ein Beweis, daß Störungen von Seite der Ritterschaft gegen Unterthanen und Güter des Stiftes geübt worden. Wir begegnen dem fürsorgenden Freunde der Kirche in seinem Wirken für Sittich in rascher Folge noch einige Male: 1443, wo er den Sittichern das volle Recht über ihre Unterthanen zuerkennt²⁾; 1445, wo er den Rudolfswerthern den Befehl Leopolds aus dem Jahre 1411 in's Gedächtniß ruft ³⁾, und dann 1453, wo er beim hl. Vater für Sittich die Incorporation von Weißkirchen befürwortet⁴⁾, worauf wir später noch zu sprechen kommen.

Im Jahre 1443 trat auch wieder der Patriarch an das Stift heran. Es war Alexander, Patriarch von Aquileja, Administrator von Trient, durch das Basler Concil Abgesandter der hl. römischen Kirche durch ganz Deutschland, Fürst von Masovien u. s. w., der (unterm 20. April) von München aus alle Privilegien und Freiheiten von Sittich bestätigte. ⁵⁾

Jetzt nahte sich auch (1448) Abt Johann von Morimund, Generalcommissär durch Ungarn und die angrenzenden Länder und durch Deutschland, hauptsächlich aber in Sittich, von Erbauung des Klosters an, wahrer und eigentlicher Ordinarius, welcher dem Abt von Sittich und dessen Nachfolgern die Gewalt gab das Cisterzien-

1) Puzel I. c. 79.

2) Puzel I. c. 80.

3) Puzel I. c. 81.

4) Puzel I. c. 83.

5) Absch. Papier, im Musealarchiv.

fer-Kloster Topusko in Croatien zu visitiren ¹⁾. Derselbe Abt stellte dann — Dijon 10. September 1452 — dem Abte von „Sittich“ die Quittung aus über die für das Jahr 1451 bezahlte Ordenscontribution von 3 fl. rheinisch ²⁾.

Um das Jahr 1449 erhielt Sittich in der Hauptstadt Laibach ein zweites Haus; Reinprecht von Walsee, Erbmarschall von Oesterreich und Hauptmann der Fußtruppen in Stehern, schenkte unter Abt Matthäus sein Haus neben der St. Niklasikirche in Laibach dem Stifte, und obschon die Stadt Ansprüche darauf hatte, so verzichtete sie auf dieselben zu Gunsten Sittichs ³⁾.

Die obenerwähnte Incorporirung der Kirche St. Andreas in Weißkirchen mit dem Stifte hatte auch der Patriarch Ludwig von Aquileja, der sie dann unterm 8. Mai 1454 dem Abte Ulrich von Sittich bestätigte ⁴⁾, beim hl. Vater unterstützt, indem er als Motive dafür angeführt: „quod ibidem regularis disciplina floreat, ac vitae morumque honestas praeferat miri odoris exemplo, omniumque specialium virtutum ac bonorum operum perseverantia abundet, . . . volentes proinde providere, ne, malitia hominum supercrescente et temporis guerrarumque turbinibus, que diu in illis partibus viguerunt, magnoque numero Monachorum ac aliorum hominum pro Divino cultu augendo in eodem monasterio magna hospita-

¹⁾ Puzel l. c. 81 f. Alan. II. 275.

²⁾ Alan II. 385 f.

³⁾ Illyrisches Blatt. Laibach 1833 Nr. 15.

⁴⁾ Der Donationsbrief mitgetheilt bei Marian l. c. VI. 341 ff.

litas servari consuevit, ne monasterium majori dispendio subjaceat et praedicta pia opera devotionem non modicam populo circumstanti suggerentio, laudemque et honorificentiam Deo sedulo ministrantia et augmentum Religiosorum importantia et detrimentum foundationi adferant aut cessare ab hujusmodi piis operibus contingat!

Wieder gedenkt Kaiser Friedrich der Sitticher, und verordnet 1459 unter Androhung hoher Strafe, daß Niemand aus den Weinbergen, in welchen dem Stifte Sittich der Zehent gebührt, den Most unter was immer für einem Vorwande, vor Ablieferung des Zehents und ohne Wissen der Abtei ausführen dürfe ¹⁾; 1461 wiederholt er diesen Befehl, und richtet ihn speciell an die Bürger von Rudolfswerth in Betreff des sog. Stadtberges ²⁾.

Patriarch Ludwig erneuert 1461 die dem Abte und Convente von Sittich 1335 von Bertrand zuerst zuerkannte Gestattung des Beichthörens, Communicirens und Predigens und bewilligt einen vierzigtagigen Ablass ³⁾. Derselbe Patriarch gibt den Aebten und dem Convente von Sittich von Rom aus (22. Juni) die Gewalt, die dem Stifte untergebenen Vikäre zur Abhaltung einer Synode und zur Auszahlung der Jahresgehälter alljährlich einmal — am Festtage des hl. Georg — zusammenzuberufen und die dabei ohne Grund nicht erscheinenden mit strengen Strafen belegen zu dürfen. ⁴⁾

¹⁾ Puzel I. c. 84.

²⁾ Puzel ibid.

³⁾ Puzel I. c. 85.

⁴⁾ Puzel ibid.

Nachdem die Osmanen wiederholt — 1431 und 1469 — gegen das benachbarte Rudolfswerth angerückt waren, und besonders bei letzterem Besuche reiche Beute und eine große Zahl von Gefangenen mit sich in die Sklaverei geschleppt hatten, stürmten sie 1471 an das „gefürstete“ Kloster Sittich, und zerstörten es fast ganz. Abt Ulrich, der gar keine Anstalten zur Abwehr des schon seit Decennien in Unterfrain bald da bald dort eingefallenen Feindes getroffen hatte, war im Augenblicke der Gefahr mit wenigen Brüdern geflohen; die Zurückgebliebenen, die es mit ansehen mußten, wie ihr „schönes Haus“ gar bald in hellen Flammen stand, wurden beim Abmarsche in echt barbarischer Weise an die Schwänze der Pferde gebunden und so fortgezogen ¹⁾. Der Vernichtungswuth des grimmen Feindes waren bei diesem „Anzuge“ auch die frainischen Karthausen Plettriach und Freudenthal, in Raibach zwei Klöster, in Oberfrain die Frauenklöster Münchendorf und Michelstetten, und außerdem an 40 Pfarrkirchen zum Opfer gefallen ²⁾.

Nach kaum vier Jahren, binnen welcher Zeit sich das Stift noch nicht von dem schweren Unfalle erholt hatte, kam der Türke neuerdings in dessen Nähe. Wie er stets durch treffliche Kundschafter, die ihm, nebenbei gesagt, nie fehlten, und die er immer wieder aus den Reihen unzufriedener christlicher Priester und Unterthanen „Er. römischen Majestät Land“ ergänzte, war er auch diesmal davon unterrichtet worden, daß am Festtage des hl. Nikolaus

¹⁾ Puzel l. c. 87.

²⁾ Vergl. meinen Auff. öst. milit. Zeitschr. 1864 VIII. 86, nach einem Manusfr. der königl. Hofbibl. in München.

bei der Muttergotteskirche in Mulla, etwa 1000 Schritte von Sittich entfernt, sich alljährlich eine große Zahl von Andächtigen einfände, daß also hier ein „guter Fang“ bevorstehe. Achmet Bassa folgte diesem Winke er zog (1475) auf den Kirchtag und 4200 Leute beiderlei Geschlechtes und Alters mußten ihm als Gefangene folgen, nachdem eine nicht geringe Zahl ihren beim ersten Aneinanderprallen geleisteten Widerstand mit dem Leben hatten büßen müssen ¹⁾. Das 1471 niedergeworfene Stift ward erst 1482 wieder neu erbaut und dies durch die Mühewaltung und den Fleiß des Abtes Oswald, der auf Ulrich in eben diesem Jahre gefolgt war. Dem neuen Hause ward nun auch 1489, durch die Fürsorge des neuen Vorstehers, Johann aus dem altberühmten Krainischen Geschlechte der Herren von Pfaltrern ²⁾ für die dem Stifte zustehende Administration und Justiz als eigener weltlicher Anwalt bestellt ³⁾, dessen Amtssprache die slovenische (slavonische) war; qui („Anbaldi“) heißt es bei Anführung ihres Nekrologiums, a servitiis in celeberrimo monasterio Sitticensi leges secularium prophanas Slavonico idiomate explanarunt, criminaliumque seu poenas seu causas deciderunt atque controversias dijudicarunt ⁴⁾. Papst Alexander VI. bestätigt 1490 ⁵⁾ die Privilegien von Sittich!

Des vielgeprüften Kaisers Friedrich Sohn, der ritterliche Max, der die besondere Neigung seines Vaters

¹⁾ Puzel I. c. 86 f.

²⁾ Ueber diese Familie: meine Skizze Grazer Telegraph 1863.

³⁾ Puzel I. c. 89.

⁴⁾ Puzel I. c. 665.

⁵⁾ Puzel I. c. 89.

für Krain und die Krainer theilte, bestieg 1494 den deutschen Thron, und sogleich wandte er dem Kloster Sittich seine Gunst zu, er bekräftigte dessen Freiheiten und empfahl es wiederholt 1494 und 1496 dem besonderen Schutze seines Landeshauptmanns Wilhelm von Auer-
spurg ¹⁾).

Um diese Zeit wird auch zum erstenmale der Abt von Rein als Visitator des Stiftes genannt. Alanus schreibt: 1494 am 13. Dezember visitirt und reformirt, Abt Wolfgang (Schrötl ²⁾) von Rein die Abtei Sittich da resignirt aus eigenem Antriebe der bisherige Abt Thomas und unter den Auspicien des Visitators wird von neun Wählern Martin, der bisherige Prior, gewählt; als Beisitzer fungirte Martin Abt von Neustadt. ³⁾

Wir werden später sehen, wie dieser ausgezeichnete Abt von Rein, der übrigens als geborner Unterkrainer die Verhältnisse dieses Landstriches genau kannte, auf Stift Sittich fortwährend ein wachsamcs Auge behielt.

Da der Türke fünf Jahre nacheinander 1490 — 1494 incl.) unser Land in verwüstenden Streifzügen arg heimgesucht, so ist es nun des Abtes Martin Sorge, das Kloster für den Fall einer neuen Ueberrumpelung in bes-

¹⁾ Puzel l. c. 90, über Wilhelm v. A. vergl. mein: Herbard VIII. zu Aueršperg. Wien W. Braumüller 1862. Einleit. p. 36 ff.

²⁾ In der altdcutschen Enclave Gotschee in Krain geboren; sein Name bedeutet soviel als Stemmcißen. Ein unter diesem Abte (wie die Sage geht, von ihm kniend) gefertigtes prachtvolles Missale aus Rein, war im Vorjahre im k. k. Kunst- und Industrie-Museum in Wien ausgestellt.

³⁾ l. c. I. 507 ff.

tere Wehr zu setzen, und Kaiser Max befiehlt unter dem Jahre 1497 seinem genannten Landeshauptmann, das Stift einerseits nicht zu bedrücken und andererseits den Abt in seinen, für die Befestigung von Sittich durch Auf-
führung von Mauern gefaßten Plänen und Vornahmen
gewähren zu lassen, fore — wie der hohe Kriegsmeister
schreibt — hoc arduum et laboriosum opus decursu
temporis utilissimum ad inhibendas non tantum ir-
ruptiones et hostilitates sed et propulsandas excursi-
ones Turcarum. ¹⁾

Im selben Jahre hat Patriarch Nikolaus am (11.
Febr. ²⁾ die Incorporation der Pfarre Horlandt, heutzu-
tage sagt Puzel Samarein (St. Marein³⁾) genannt, mit
dem Stifte vorgenommen, diesem auferlegend, zu den da-
selbst bisher bestellten zwei Vikären noch einen dritten
zu unterhalten. ⁴⁾

Wie die materielle Lage Krains die Zeiten her
durch die unablässigen Einfälle der Osmanen eine höchst
betrübbende geworden, der Wohlstand in dem schönen
fruchtbaren Lande ganz gesunken war, ergibt sich auch aus
der Angabe der statistischen Daten über die im Laufe des
XV. Jahrhunderts an Sittich gemachten Schenkungen.
Wir treffen nämlich von 1400—1494 nicht mehr als
26 Schenkungen, 7 Verkäufe (an das Kloster) und einen
Tausch; an Namen von in der Landesgeschichte hervor-
ragenden Familien finden wir die Herren von Kosiaf
(Kosjek), Archer, Maichau, Werneckher und Rauber ge-

1) Puzel I. c. 91.

2) Alanus I. c. II. 732 sagt 12. Febr.

3) Unterfrain.

4) Puzel I. c. Marian I. c. IV. 349 f.

nannt — die Auersperge reichen die „herkömmliche“ Donation von 13 Pfund ¹⁾ jährlich.

Wardas XV. Jahrhundert unter nicht geringen Leiden des armen slovenischen Volkes geschieden, so reichte das eben anbrechende XVI. nicht nur keine Vinderung, ja im Gegentheile, es machte das Maß der Mühsal und des Jammers voll.

Nicht bloß die Osmanen waren es mehr, die Elend und Kummer in's Land brachten, jetzt gesellten sich auch bald unsägliche Dürre des Bodens, bald übermäßige Regengüsse, Heuschreckenschwärme, Erdbeben und die Pest hinzu, und damit die Körper der Menschen nicht allein alterirt würden, sondern auch die Geister, trafen die gewaltigen Schwingungen der Kirchenreformation auch unser Krain. Zu all' dem trat auch noch der durch jahrhundertlange Verletzung seiner Rechte und stete Fruchtlosigkeit seiner daraufbezüglichen unterthänigen Bitten und Vorstellungen auf's Aeußerste gereizte und empörte slovenische Bauer, der nun allen Adeligen und den kaiserlichen Amtleuten einen blutigen Rachekrieg schwor, und diesen Schwur alsbald wiederholt in grauenerregender Weise löste! Dies in ein Paar Contouren die Physiognomie der Ereignisse, die unsere Heimath im weltumstaltenden XVI. Jahrhundert hat erfahren müssen.

Doch, wenn auch mit der Verbannung oder dem Tode einer ansehnlichen Zahl trefflicher Landesfinder erkaufte, waren die Preise, die „Carniolia“ aus den schweren Kämpfen dieser Zeit gewann, von hoher Bedeutung für alle Folge; es waren: die Begründung der slovenischen National-Literatur durch die Reformatoren

¹⁾ Mein Herbard I. c. Einleitung p. 34.

und Bibelübersetzer Truber und Dalmatin, die Freiheit von den Türken durch die ewig denkwürdige Schlacht bei Sissek 1593, 22. Juni ¹⁾ und die Anerkennung der alten Rechte und Freiheiten des Bauers durch die nach dem großen Bauernkriege von 1573 vorgenommene Aufrichtung neuer Grundbücher!

Wenn wir die Reihe der genannten Aufregungen und Leiden in ihrem Einflusse auf Sittich durchgehen, finden wir, daß unser Stift dieselben durchaus kennen gelernt, daß auch nicht ein bedeutender Vorfall des Jahrhunderts ohne Spuren an ihm verübergegangen!

Nichts fruchteten die hohen Mauern und Thürme die Abt Martin (1500) um das Haus gezogen — Türken und Reformatoren hielten dennoch ihren Einzug in Sittich; nichts fruchtete der altbewährte Fleiß der Brüder in Bestellung der Felder, die Prüfung des Herrn kam auch ihnen durch die Elemente! Wir wollen, wie wir's früher gehalten, auch in dieser Epoche, an der Hand der Chronik, hauptsächlich um ihren Ton überall durchblicken zu lassen, die für Sittich wichtigen Ereignisse notiren. Am Ausgange des XV. Jahrhunderts waren wir dem Abte Wolfgang von Rein in dem Beginne seiner Thätigkeit für unser Stift begegnet, wir haben nun Gelegenheit, den Fortgang dieses Wirkens zu verfolgen.

Im Jahre 1500 (20. November) schreibt er an Abt Johann von Sittich, den Nachfolger Martins, er dürfe einen gewissen Johann Abendroth nicht in den

¹⁾ Vergl. meine Schrift: Die Schlacht bei Sissek, Laibach Blasnik 1861, auch öst. milit. Zeitschrift l. c. (IX. Heft.)

Convent aufnehmen, das Kloster könnte aus seinem Leben den größten Schaden nehmen; für den Studenten in Wien solle er bald Gelder schicken, damit dessen alte Schulden gezahlt würden, und da der Cellarius (im Wiener Collegium?) weiterhin nicht viel vorstrecken könne, habe er (Wolfgang) schon mit dem Heiligenkreuzer Abt, der jetzt als Stellvertreter des Generalcapitels galt, darüber gehandelt; dem Jacob Gall (Apsaltrern's Nachfolger in der Anwaltschaft) solle er recht dankbar sich bezeugen, er werde seine Hilfe den Magnaten und Adelligen gegenüber noch oft brauchen ¹⁾. Im selben Jahre macht er dem Abte von Sittich bekannt, daß der Abt von Heiligenkreuz den Studenten des Ordens (an der Wiener Universität) erlaubt habe, in ihre Klöster zurückzukehren, so werde auch der Sitticher Gregor nach Hause kommen, der Abt möge ihm (Wolfgang) die für denselben bezahlten Schulden von 20 fl. rh. ersetzen ²⁾. Im Jahre 1502 sendet er den Sittichern den „valetudinaris“ Bruder Leonhard ³⁾; doch schon (am 16. März) 1503 muß er dem Abte Johann auftragen, daß er unter Androhung der Excommunication dem Fr. Leonhard verbiete, Arzneien an Laien auszutheilen, oder Schlösser, Güter, Städte, Märkte und Wohnstätten in Ausübung der Heilkunst zu betreten ⁴⁾, woraus wir schließen dürfen, daß Bruder Leonhard in seiner Kunst erfahren, und schon nach kurzem Weilen im Stifte auch in dessen Umgebung mag beliebt gewesen sein.

1) Man II. 764.

2) Man I. c. 765.

3) Man I. c. 788 f.

4) Man I. c. 802.

Im Jahre 1503 bestätigt Papst Julius II. dem Kloster Sittich seine Privilegien und die bisher geschehenen Incorporationen und wiederholt diese Gnade 1504 und 1509 ¹⁾.

Der Kaiser Max, dem Adel und Klerus Krains eben in dieser Zeit nachdrückliche Hilfe gegen den Löwen von San Marco leisten, ertheilt (1510) den Aebten von Sittich die Erlaubniß, Unterthanen nach Gutdünken und Bedarf von einem Orte an den andern zu versetzen ²⁾.

Das „grausame Erdpidem“ vom Jahre 1511, — 24. März zwischen 3—4 Uhr NM. und 26. März zwischen 4—5 NM. — welches in unserem Lande an 30 feste Schlösser niedergeworfen, erreichte zwar Sittich selbst nicht, verwüstete aber viele Baulichkeiten auf dessen Besitzungen ³⁾, desgleichen das des Jahres 1513 in welch' letzterem Jahre Sittichs Kornkammer durch Eintritt eines großen Getreidemangels von den Stiftsunterthanen sehr in Anspruch genommen ward ⁴⁾.

Der Hunger und die Noth treibt jetzt (1513) die slovenischen Bauern zu einem zweiten Versuche das Joch der Bedrucker abzuwerfen, aber er mißlingt gleich dem von 1503 wegen zu geringer Verabredung.

Erst nachdem sie sich häufiger besprochen und fester geeinigt, erfolgt die massenhafte Empörung von 1515 scheint ja in dem Augenblicke gleichsam der Himmel selbst sie dazu aufzumuntern, der ihnen am 10. Februar dieses

¹⁾ Puzel I. c. 93, 94, 95.

²⁾ Puzel I. c. 95.

³⁾ Vergl. meinen Aufsatz Jahresbericht des krain. Museums 1862 nach einem Ms. der Münchner Hofbibliothek.

⁴⁾ Puzel I. c. 96.

Jahres drei Sonnen in drei Regenbogen nebst etlichen in den Lüften streitenden Kriegsheeren sehen läßt ¹⁾. Das Würgen und Morden, das die „Dorfmartialisten“ und „Flegelfechter“ — wie Balvasor sich ausdrückt — auf den Schlössern und Burgen nun durch ein ganzes Jahr vornehmen, wüthet auch in Sittichs unmittelbarer Nähe im „schlösserreichen“ Unterkrain. Neben dem, daß die Stiftsunterthanen die Robot verweigerten, rückten auch ganze Schaaren der Aufständischen vor die Thore des Stiftes und gewiß waren es reichliche Spenden aus den Speichern und Vorrathskammern, die einen Angriff auf das geistliche Haus verhüteten; die Stiftschronik sagt: *denique monasterium cum tota provincia patitur ingentem miseriam tumultuante hac fece rusticorum* ²⁾. Der vereinten Kraft der Landschaften von Steiermark, Kärnten und Krain, denen dann auch der Kaiser ein Hilfskorps sandte, gelang es im Laufe des Jahres 1516 die unter sich uneinig gewordenen getrennten Haufen der Kärntner, Steirer und Krainer-Slovenen wieder zum Gehorsam zu bringen.

Im Jahre 1515 war Abt Wolfgang Schrötl in Rein gestorben, ihm ist Abt Johann gefolgt.

Dieser wird bald nach seinem Antritte vom Eisterzer Abte zum Visitator in Ungarn, Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain ernannt und ihm aufgetragen, die Aebte zu ermahnen, daß sie ihre Religiösen nach Wien „*litteris imbuendos*“ schicken sollen ³⁾. Wieder ein Be-

¹⁾ Vergl. meinen Aufsatz: Der große windische Bauernbund von 1515 Grazer Zeitg. 1863, Nr. 127, 129, 132, 134.

²⁾ Puzel l. c. 97.

³⁾ Man. III. 5 ff.

weis, wie die Kirche selbst vor der Proclamation Luthers sehr wohl die Gebrechen ihrer Priester kannte und zu deren Beseitigung alle Mittel ergriff, freilich an vielen Orten schon zu spät!

Noch im Jahre 1516 (8. Sept.) erläßt dem ihm gewordenen Auftrage nachkommend, Abt Johann von Rein die Mahnung an die ihm untergebenen Stifte in gedachtem Sinne, so auch an den Sitticher ¹⁾. Daß Stift Sittich allsogleich dieser Mahnung nachgekommen, bezeugt uns ein Brief des Bruders Johannes an den Abt von Sittich ddo. 20. Januar 1516 aus dem Wiener Cistercienser-Collegium. Er schreibt, daß er sehr fleißig sei, aber Geld brauche, er möge ihm 40 fl. rh. schicken, 8 fl. habe er in die Bursa geben müssen, 4 fl. habe er Schulden gemacht, auch seine cucula und sein scapulare seien schon alt und schadhast, er möge ihm neue schicken. Ueber den Stand des Collegiums spricht er sich sehr lobend aus, erwähnt, daß die Cistercienser von Baiern, Oesterreich und Steiermark da ihre Studenten haben, und daß zwei ausgezeichnete Professoren der Universität bei ihnen wohnen, von denen sie den größten Gewinn an Wissenschaft ziehen ²⁾. Doch dieser Stand änderte sich gar bald, denn schon aus dem Jahre 1518 liegt uns ein Brief des Abtes Urban von Sittich an den Visitator vor, worin er schreibt, er habe gehört, daß das Wiener Collegium der Cistercienser und das Studium am Wiener Gymnasium sehr abgenommen habe, und daß nur drei Cistercienser je einer von Rein, Zwettl und Sittich draußen

¹⁾ Man. III. 13 f.

²⁾ Man III. 28.

weile, und so die Interessen der Gesamtheit nicht gefördert würden. Der Visitator möge dem Sitticher Studenten erlauben, nach Hause zurückzukehren, damit nicht das Geld umsonst ausgegeben werde ¹⁾. Abt Urban, 1516 vom Visitator eingesetzt, erstattet ihm erst jetzt Bericht über das Kloster und sendet die Rechnungen von 1516 und 1517; er entschuldigt sich, daß er zum Generalcapitel nicht erscheinen werde, da die Türkengefahr so groß; — Papst Leo ermahnte ja in diesem Jahre die Fürsten, lieber selbst den Türken anzugreifen, als seine Einfälle abzuwarten ²⁾. Was das Erträgniß der stiftlichen Güter betreffe, so sei dieses — schreibt er weiter — im Ganzen gut, aus den Vorjahren sei Getreide vorhanden, nur der Wein sei in der letzten Lese nicht gut ausgefallen, er habe davon für das ganze Haus kaufen müssen. Unter den Brüdern sei Friede, es seien 14 Priester, 3 Diaconen, im Ganzen also 17 Conventualen und 2 Novizen im Hause vereint. Er habe zwei Boten, den Notar und den Pleban von St. Veit, in der Fasten nach Rom gesendet, wenn sie zurück wären, werde er über ihre Mission berichten ³⁾.

Diesem Abte von Sittich war es zugleich bestimmt, der erste die Wirkungen der „Reformation“ auf das Leben der Klöster an seiner Abtei zu verspüren. Denn kaum war des Wittenbergers Ruf erschollen, war er auch schon an den äußersten Enden, bis wohin die deutsche Zunge klang, vernommen und willig aufgenommen worden. Wenn aber gleich die rein kirchliche Seite

¹⁾ Man. III. 51. f.

²⁾ Buzel l. c. 99.

³⁾ Man. III. 53.

der „neuen Lehre“, deren lockendster Inhalt für alle Lebensfragen die Emancipation von jedweder althergebrachten Autorität war, in den ersten Jahren ihrer Ausbreitung im Lande Krain noch nicht zum Durchbruche kam, so ergriff man hier um so begieriger die weltlichen Vortheile, die das neue Evangelium darbot. Es fanden sich auch bei uns alsbald Cavaliere, die nach den „fetten Pfründen“ der Geistlichen für sich oder ihre Freunde griffen, um dieselben aus der „todten Hand“ in ihre eigenen wohlumschirmten Arme herüberzuspielen. Solche Strebungen machten sich auch Sittich gegenüber geltend.

Es war der krainische Landeshauptmann Herr Hans von Auersperg weil. Kaiser Max I. Feldoberster, ein tapferer Degen und gewandter Redner, der in der Absicht, seinen Freund den Benedictiner Abt Pfinzing von St. Paul (in Kärnten) in die Cisterze Sittich einzudrängen, vorerst in dem zwischen 4 Brüdern von Sittich und dem Abten Urban ausgebrochenen Schisma sich auf die Seite der „ungehorsamen“ Brüder stellte, die von ihnen vorgenommene Wahl eines Gegenabtes, der sich laut rühmte „er wolle nun auch 8 Jahre Abt sein und ein solenn und gut Leben führen“ und den Magnaten des Landes wiederholt „gut Flaschen mit Malvasier“ zusandte, nachdrücklichst unterstützte in der Ueberzeugung, daß diese willkürlich vorgenommene Wahl vom Ordinarius in Rein nicht werde gebilliget werden und er (Auersperg) dann als Vermittler auftretend um so leichter seinen Pfinzing werde einführen können, der ihm das Versprechen gegeben, wenn er Abt in Sittich werde, so solle der Landeshauptmann Herr und Meister sein und eine merkliche Summe jährlich davon haben. Inzwischen ließ Hans von Auersperg es an den mannigfaltigsten,

ausgesuchtesten Neckereien gegen den Abt Urban nicht einen Augenblick fehlen und wenn dieser sich an ihn wandte mit der Bitte: Gründe seiner ihm stets wiederkehrenden Ungunstbezeugungen anzugeben, so wußte er deren keine zu nennen, sprach es aber ganz offen aus, er habe sich's vorgesetzt, ihn von der Abtei zu verdrängen. Nachdem Auersperg durch Aufreizung der Bauern sogar Gewalt gegen den Abt ergriffen, wurde nun viel über die Sache hin und wider verhandelt, wobei vor Allem die Festigkeit des Keiner Abtes zu würdigen ist, der, obschon die Angelegenheit „bei den wählenden Zeitläuften“ als eine große Gefahr für die Freiheiten und Rechte einerseits sowie für den Weiterbestand des Stiftes andererseits erkennend, dennoch keinen Fuß breit von dem Wege seiner Pflicht als Visitator und Ordinarius abwich und dem fortwährenden Drängen des gegen Abt Urban aufgeregten Conventes in Betreff einer Absetzung desselben nicht nachgab ¹⁾.

Erst 1523 (22. Aug.), da zuvor Abt Urban des Streitens müde und ob zunehmender Körpereschwächheit (*propter sui corporis destitutionem*) freiwillig abgedankt, willigt Abt Johann von Kein in die Bestellung eines neuen Abtes zu Sittich und präsidiert am selben Tage unter Beisitz der Aebte Polydor von Viktring (Kärnten) und Arnold von Landstrafß der Neuwahl, die auf Johann Zerrer fällt ²⁾.

Der abgetretene Abt Urban, der für das Stift besonders in wirthschaftlicher Richtung viel und treffliches

1) Ueber den ganzen Hergang ein 14¹/₂ Bl. umfassender Bericht Urbans an den Keiner Abt, Keiner Archiv.

2) Man. III. 109 f.

geleistet, war auch auf die Vollendung der 1500 begonnenen Befestigung des Klosters bedacht gewesen, und hatte die Mauern und Thürme, die noch gefehlt, aufgebaut und das schöne Haus fester gemacht, als es je gewesen ¹⁾. Und der Türke kam auch wieder 1528 und rückte mit aller Wucht an diese neuen Mauern von Sittich; es gab einen harten Kampf — ringsum die unbesetzten Felder wurden verwüstet, doch der „Beste“ konnte der Feind nichts anhaben, sondern mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen ²⁾. Aber das folgende Jahr (1529), in welchem die Osmanen das erste Mal bis zur Reichshauptstadt Wien vordrangen und sie hartnäckig belagerten, brachte diesen Feind auch wieder nach Krain, wo er als an dem wichtigsten Grenzlande die Stände desselben und der Nachbarländer Steiermark und Kärnten vollauf zu beschäftigen und von einer Hülfeleistung an das bedrängte Wien abzuhalten suchte. Das aus dem türkischen Lande durch das noch so gut als gar nicht befestigte Croatia hieher gesandte Corps marschirte direct auf Sittich los, um die im Vorjahre abgebrochene Arbeit wieder aufzunehmen. Diesmal gings schlimmer, Sittich fiel und ward von den wilden Horden niedergebrannt. Die Brüder, die sich mit ihrer ganzen, aber im Verhältnisse zu der großen Uebermacht des Feindes vollends unzureichenden Kraft gewehrt hatten, standen nun als Bettler auf den Trümmern ihrer Klause, die sie nachher mit eigener Hand aus den gesammelten Almosen wieder aufbauten ³⁾.

1) Puzel l. c. 99, wo fälschlich der Name Johanns des Nachfolgers genannt ist.

2) Vergl. meinen Auf.: Oesterr. mil. Ztsch. l. c. VIII. 91.

3) Puzel l. c. 102.

Dieser arge Schlag übte die gewaltigste Wirkung auf den Abt Johann, der darauf in eine schwere Krankheit verfiel und starb. Da bei dem acuten Charakter seiner Krankheit die Gefahr eines plötzlichen Todes groß gewesen, er sich nicht im Stifte, sondern der leichteren ärztlichen Behandlung wegen in Laibach befand, zugleich aber auch bekannt war, wie mehrere Adelige nach dem Regimente in Sittich strebten, wandten sich, 1530, 21. August, um welche Zeit überdies auch auf geistlichem Gebiete die reformatorische Bewegung im Lande schon stark geworden, die Brüder an ihren Ordinarius in Rein mit der Bitte, er möge Mittel und Wege zu einer Abhilfe schaffen, wie es in seiner Macht sei ¹⁾.

Fünf Tage später antwortet Abt Johann von Rein, daß er selbst wegen Körperschwäche und vieler Geschäfte zu einer Neuwahl nicht kommen kann, er sendet ihnen den Bruder Wolfgang ²⁾. Da Abt Johann von Sittich wirklich bald starb, wurde nun die Wahl ohne den Ordinarius vorgenommen und die zwei ersten Documente des neuen Abtes Clemens datiren vom 14. November desselben Jahres, beide Briefe an den Reiner Abt, aus denen wir entnehmen, daß der Neuerwählte nicht wenig zu den reformatorischen Ideen seiner Zeit hineigte. Im einen lehnt er sich auf gegen die von den Vormännern an den Ordinarius bei Gelegenheit der Wahl gereichten 300 fl. Geschenk, was er ein „Symonaisch beswersnis“ nennt ³⁾, in dem anderen schreibt er, daß er „wegen der Krönung“ nach Bistring, wohin

¹⁾ Man. III. 184 f.

²⁾ Man. III. 185.

³⁾ Man. III. 185.

der von Rein kommen wollte, zu reisen persönlich zwar bereit sei, doch riethen ihm die evangelischen Herren und Landleut in Krain „nicht außer Land zu ziehen“, und in dem Schlußsaze über diese Angelegenheit: „Ich finde in diesem Lande Bischof, die mich krönen werden“ ¹⁾, sehen wir ihn schon entschlossen, diesem Rathe zu folgen, wie dann auch aus diesem Saze seine Absicht hervorblickt, falls der Bischof von Laibach, der einzige im Lande, einen solchen Eingriff in die Freiheiten des Ordens nicht wagen würde, auch aus den Händen der Domherrn und Reformatoren Truber und Wiener, die um diese Zeit schon den evangelischen Conventikel in Laibach gebildet hatten und bald nachher (1531) von der Kanzel der Kathedrale die Lehre Luthers laut verkündeten, Mitra und Stab zu empfangen.

Die schon nach sechs Tagen auf den zweiten Brief erfolgte Antwort des Ordinarius ist sehr scharf, aber durchaus würdig gehalten; in Betreff der Reise nach Viktring, welche, wie wir gesehen, die Cavaliere dem neuen Abte ausgeredet, schreibt der Abt von Rein: Wir hatten uns versehen, so wir Euch im Vertrauen und Geheimen was zuschreiben, sollet solches verborgen halten; gegen die Anschuldigung des Abtes Clemens, der Visitator habe ihm ein famosum libellum schreiben wollen, verwahrt er sich und sagt, es sei in der freundlichsten Art gemeint gewesen. Der Brief ist sehr kurz, der Ordinarius motivirt diesen Laconismus durch die vielen Geschäfte, da sich eben die Regierung in Rein befinde, und durch die unruhige Zeit ²⁾.

¹⁾ Man. III. 187.

²⁾ Man III. 188.

Daß Abt Clemens bei Leitung seines Amtes nicht die Gerechtigkeit als Wahlspruch auf sein Banner geschrieben, dafür liegen in Documenten aus seiner Epoche vielfache Beweise vor, und die durch ihn betroffenen Brüder wandten sich in den gegebenen Fällen vertrauensvoll an den Abt von Krain, daß er „mandiren“ möge ¹⁾.

Die vierziger Jahre brachten dem Lande Krain und mittelbar oder unmittelbar auch unserem Stifte in rascher Aufeinanderfolge: große Dürre (1540), Heuschrecken (1541), Pest, wieder Heuschrecken und großes Wasser (1542), einen „großen Sterb“, Hunger und Theuerung (1543) wieder die Heuschrecken (1544) und drei Jahre nacheinander die Osmanen (1545, 1546 1547)!

Hatte aber das Stift derart die Ungunst der Zeiten vollauf genossen, so erfreute es sich nun der mildernenden Güte des Landesfürsten. Kaiser Ferdinand befahl (1549) seinem Landeshauptmanne Josef Freiherrn von Ramberg, die Sitticher in Schutz zu nehmen, ihre Privilegien und Freiheiten zu wahren, und vornemlich darauf zu sehen, daß sie Niemand darin hindere: Leute käuflich an sich zu bringen ²⁾, welch' letztere Verordnung gegenüber den Bemühungen der krainischen Magnaten, das Stift in jeder Weise zu schwächen, von großer Bedeutung war.

Unter dem Jahre 1551 (2. Juli) finden wir in der Chronik die erste Visitation des Stiftes Sittich durch den Krainer Abt Martin Durlacher verzeichnet. Die Punkte,

¹⁾ Man. III. 189.

²⁾ Balbasor I. c. XI. 643. Puzel I. c. 106.

in deren Beobachtung der Visitator einen laxen Vorgang wahrnahm, und deren genaues Einhalten er sohin auftrug, waren: laus divina: ordentliche Einhaltung der vorgeschriebenen Officien; wer sich mit List von der Uebung zu befreien suche, solle vino et pietantia gestraft werden;

missae saltem ter legantur: die Priester alle Wochen wenigstens drei solenne Messen lesen, die minderen Brüder wöchentlich einmal communiciren, Uebertreter bei Wasser und Brot zu strafen;

silentium post completorium;

necessaria fratribus danda, da die Regel das Eigenthum verbiete, so solle der Abt den Brüdern das zum Leben Nothwendige reichen;

cura infirmorum;

de vino pietantiae: praeterea — heißt es — cum vinum, quod post sumptas epulas pro gratiarum actione deo reddenda ex inveterata consuetudine apponi solitum erat, et vinum ut vocant pietantiae fratribus sit ademptum seu poena inobedientiae Dno. Abbati praecipimus, quatenus istam consuetudinem abolitam denuo restauret.

de voto castitatis; da hierin nichts so schädlich als der Umgang mit Weibern, so ist jedem ohne Ausnahme der Zutritt in's Kloster zu versagen; auch weibliche Personen, die in schlechtem Rufe stehen in culina aut alio servitutis genere nicht zu gebrauchen, dies habe der Abt am Gewissen bei Strafe der Absetzung und Excommunication;

silentium regulare;

de otio, die Regularlectionen werden empfohlen, bei den Handarbeiten silentium zu beobachten;

de consilio fratrum, „et cum manifestum sit, quod oculi plus cernant, quam oculus,“ so wird dem Abte befohlen, daß er „in arduis monasterii negotiis“ nichts ohne den Rath der Brüder und besonders der vernünftigeren thue, und besonders für Strafen und Verurtheilungen einen Beirath von 3 — 4 Geschworenen beziehe; de exitibus, keine Tafernen, Villen u. s. w. zu besuchen, bei dreitägiger Strafe panis et aquae; schließlich seien: Verkauf von Pensionen, Zerstückelung der Güter, Aufnahme von Personen, Alienirung der Rechte und Einkünfte, wenn nicht nach den Papalien und Ordensregeln, verboten.¹⁾

Diese Visitation hatte zur Zeit des Abtes Wolfgang Neß in Sittich stattgefunden, der in der Abtei bis 1566 blieb. Unter diesem Abte war es auch, daß — unbekannt aus welchem Grunde — Abt Bernhard von Viktring unterm 8. Februar 1555 der Abtei Sittich den Gehorsam auf sagte und sich in die Abtei Rein begab²⁾. Dem Abte Wolfgang bestätigte 1560 Kaiser Ferdinand I. den „Burgfried“ des Klosters mit der Bedingung, daß die benachbarte Herrschaft Weixelburg auch fernerhin das Recht behalten solle, von den Kaufleuten der Sitticher Märkte das sogenannte Standgeld zu erheben.³⁾

Jetzt begann auch jener ehrgeizige und habgierige Pfarrherr von Sarenfeld (Untersteiern) Polydor von Montagnana, seine Machinationen, um sich bei gelegener

¹⁾ Man. III. 484 ff.

²⁾ Man. III. 635.

³⁾ Puzel I. c. 107.

Zeit in die Abtei Sittich einzudrängen, was er lange Jahre hindurch unverrückt im Auge behielt und für welchen Plan er sich am kaiserlichen und später am erzherzoglichen Hofe in Graz einen Anhang, ja die Zustimmung der Fürsten selbst zu gewinnen wußte, doch wie wir sehen werden ohne Erfolg!

Polydor von Montagnana wußte das Eisen zeitlich zu schmieden, wofür als Beweis gelten mag, daß 1561¹⁾ (also 5 Jahre vor dem Ableben Wolfgangs) bereits ein Erlaß Kaiser Ferdinands an den krainischen Landeshauptmann erging, daß kein Abt ohne Vorwissen des Hofes sollte erwählt werden. Gegen die Umtriebe Polydors machte aber gleich bei ihrem ersten Auftreten der Ordinarius entschiedene Front. Im März (4.) 1566 — dem Todesjahre Wolfgangs — als eben die Nachricht sich verbreitet hatte, Wolfgang wolle zu Gunsten Polydor's abdiciren, wendet sich der ausgezeichnete Abt Bartholomäus Chrudeneck²⁾ von Rein, der es am königl. Hoflager (in Preßburg) gehört, sogleich in einem Schreiben an den Sitticher, ob dies wirklich seine Absicht sei, denn er als ordinarius natus könne dies so ohne weiters nicht zugeben, er möge ihm auch die Personen nennen, die auf seine Stelle allenfalls aspiriren, „damit das Kloster, wie es jetzt bei dem geschwinden practicirten Laufe zugeht, nicht seiner Freiheiten beraubt werde³⁾. Der Adressat dieses Schreibens beantwortete es nicht mehr! Wolfgang starb 14 Tage nach der Datirung des-

¹⁾ Man. III. 849.

²⁾ Vergl. über ihn ausführlich Gurter Kaiser Ferdinand II. Band II. p. 69 ff.

³⁾ Man. III. 1068.

selben — am 18. März des Abends um 10 Uhr. Sogleich (19. März) berichteten Blasius der Prior und die Brüder die Trauerkunde an den Reiner Abt, der jedoch noch vom Hause abwesend war. Der krainische Landeshauptmann und der kaiserliche Vicedom (Vertreter des Landesfürsten gleich unsern heutigen Statthaltern) verfügten sich, durch das kaiserliche Mandat von 1561 dazu authorisirt schon 3 Tage nach dem Ableben Wolfgangs nach Sittich zur Vornahme einer neuen Wahl. Man wählte den Johann Zeisel, Vikar in St. Marein. Dieser Wahllact, den die beiden Commissäre vielleicht deshalb so sehr beschleunigt hatten, damit dem Montagnana jede Agitation vorweg abgeschnitten würde, erregte jedoch beim Visitator, ohne dessen Wissen er stattgefunden hatte, gewaltigen Anstoß; Abt Bartholomäus annullirte die erste Wahl und es wurde auf fürstliche Verordnung vom Ordinarius selbst im Beisein eigens bestimmter „Commissarien“ und Prälaten „eine neue Election gehalten“, und zwar am 24. April desselben Jahres¹⁾.

Wieder traf die Wahl den früher gewählten Johann, einen ganz tüchtigen, allgemein beliebten²⁾ Conventualen, „der vor 26 Jahren Profess gethan hatte, von Jugend auf da erzogen und ein Landeskind war,“³⁾ welch' letzteres Motiv in Krain im XVI. Jahrhunderte bei dem damals hierorts regen patriotischem Selbstbewußtsein, da die Nation nach mehr als halbtausendjährigem Schlafe sich eben wieder als solche fühlte, von hoher

¹⁾ Man. III. 1076.

²⁾ Man. III. 1080.

³⁾ Die ganze Wahlangelageheit bei Man. III. 1070—1089.

Bedeutung war! Für die Election und Confirmation machte der neue Sitticher Abt dem Keiner ansehnliche Geschenke, drei Rosse vom Karst¹⁾ im Werthe von 120 fl., 40 Ducaten in Gold, einen goldenen Ring mit einem Saphir im Werthe von 50 Thalern und einen türkischen Säbel mit Silber beschlagen im Werthe von 35 Thalern; — letztere beiden Gegenstände hatte der frühere Abt, als er noch der Cisterze Landstraß vorgestanden „einem gefangenen ansehnlichen Türken abgenommen“; ²⁾ einen Teppich und andere Dinge, Alles in Allem im Werthe von 309 Thalern. ³⁾

In Betreff des Prätendenten Montagnana, der, die Pause zwischen beiden Wahlen benützend, sich an den Erzherzog Regenten Carl in Graz gewendet und den Abt Johann von Sittich bei diesem Fürsten verschwärzt hatte ⁴⁾, gab der vom Erzherzog um sein Gutachten befragte Bischof Urban von Gurk (unterm 4. April) die Antwort: er wisse nicht, quo jure Polydor von Montagnana seine Bitte stellen könne, und rieth dem Erzherzoge, den Abt von Rein in der Confirmation des neuen Sitticher Abtes als Ordinarius vorgehen zu lassen — was auch geschehen — damit benanntes Kloster einmal wieder in ein ordentliches Regiment und Wirthschaft käme⁵⁾. Abt Bartholomäus von Rein schrieb, nachdem die zweite Wahl bereits vorüber war, über

1) Schon im frühesten Mittelalter bestanden am Karste Gestütte und waren die Rosse von da gesucht.

2) Man. III. 1085.

3) Man. III. 1079.

4) Man. III. 1083.

5) Man. III. 1089.

Montagnana an den Erzherzog (ddto. 1. Juni) folgendes: es sei gegen die Ordensregel, daß Jemand, der nicht das Noviziat des Ordens durchgemacht, die Profess gethan und zur Prälatur tauglich befunden worden, als ein Abt angenommen werde; was die 200 Ducaten anlange, die M. aus dem Nachlasse seines verstorbenen Veters des Prälaten beanspruche, so sei zur Antwort, daß der selige Prälat für ihn in studio genug aufgewendet, ihn dann, da er kein „Sitticher“ gewesen ohnedies unrechtmäßig auf die dem Gotteshause gehörigen Pfarren Sachsenfeld und Tüchern gesetzt habe, zudem sei an Geld im Nachlasse Wolfgangs nur an 169 Goldducate vorhanden gewesen, was sogleich in die Steuer zur Abledigung gespannter Güter erlegt worden sei, wohl aber habe Wolfgang an die 2000 fl. Schulden hinterlassen, die Johann jetzt werde zahlen müssen! ¹⁾ Trotz alledem bot wie sich zeigen wird, Montagnana auch später noch Alles auf, die Abtei zu erlangen. Des Abtes Johann von Sittich Wahljahr 1566 war aber, wie man weiß, zugleich das der großen durch Briny's Heldenmuth ewig denkwürdigen kriegerischen Ereignisse in Ungarn, um dessen Besitz und unter einem, sich von dem alljährlich an den Erbfeind schuldigen Tribut loszumachen, Kaiser Max II. eben ein ansehnliches Heer unter seinen Fahnen versammelte. Es standen dem Kaiser in diesem Beginnen die christlichen Fürsten gerne bei, vor Allem sein Bruder Carl von B. De., dessen Lande aus einem in Ungarn glücklich geführten Hauptschlage den größten Nutzen gezogen hätten. Von diesem Standpunkte des auch für Krain

1) Man III. 1085—89.

mittelbaren Vortheils einer entscheidenden Action in Ungarn beurtheilte Abt Bartholomäus von Rein das von der J. D. Regierung an das Stift Sittich gestellte Ansuchen um ein Darlehen und antwortete dem Sitticher Abte: er solle in die begehrten 3000 fl. baren Geldes willigen, welche die fürstliche Durchlaucht selbst aufbringen solle, dagegen er (der Abt) die dreijährige Verzinsung übernehmen, oder aber den Unterthanen vortragen, daß er sich bestimmt sehe, sie weltlichen Herren zu versetzen oder gar zu verkaufen, vielleicht streckten sie das Geld selbst vor, oder aber — als letztes Auskunftsmittel, die Vikare seiner vielen Pfarren ansprechen, daß sie ihr Absentgeld auf zwei Jahre voraus geben sollten; jedenfalls aber das wie immer zusammengebrachte Geld selbst der Regierung überantworten, da „den Commissarien nit zu trauen, absonderlich dem von Thurn, der ein Feind der Geistlichen.“ ¹⁾

Daß des Kaisers Unternehmung in Ungarn fehlschlug und der Tribut an die Osmanen fortgezahlt werden mußte — ist bekannt.

Wie das Stift Sittich in diesem und den folgenden Jahrhunderten sich immer bereit finden ließ, die allgemeinen natürlich stets auf das eigene Interesse zugleich rückwirkenden Reichszwecke Deutschlands und Oesterreichs zu fördern, so treffen wir es auch unter den Gönnern der Wiener Universität; eine Notiz (eben aus dem Jahre 1566) zeigt uns, daß der Abt von Sittich jährlich 12

1) Es war dies derselbe Herr Ahas von Thurn, der dann in den letzten 90er Jahren mit dem Bischofe Thomas Kreen in der Laibacher Landtagsstube heftige Auftritte hatte.

Psund zur Unterhaltung dieser Hochschule beitrug, während der Landstraßer nur 5 Psund steuerte. ¹⁾

Die Ausgaben der Landschaften und mit ihnen der Klöster wuchsen von 1566 an mit jedem Jahre, und es wurde von geistlicher und weltlicher Seite in Darreichung von Geldern zum Zwecke der Grenzvertheidigung gethan, was nur möglich war. Trotzdem waren die Wirkungen keine erfreulichen; denn die fortwährende Kriegsbereitschaft und der Umstand, daß in den Befestigungen der Grenzhäuser sowie in der Bereithaltung und Uebung der Truppen nur Halbes geschah und daß Betrug und Unterschleif der Kriegsbeamten und Lieferanten üppig wucherten, brachten mit der Zeit eine solche Demoralisation unter die Truppen, daß diese nachgerade bei jedem sich ergebenden Soldrückstande den Gehorsam auf sagten und mit Emeuten drohten, und dies übte dann immer eine arge Pression auf die landschaftlichen Cassen und ihre Bezugsquellen ²⁾. Zu diesen regelmäßigen Ausgaben der Landschaft kamen jeden Augenblick „extraordinari“ Verehrungen an Fürsten und Fürstinen, Feldherren, Landeshauptleute u. s. f., so gleich 1567 das ansehnliche Geschenk von 1000 Ducaten in Gold in einem zierlichen Trinkgeschirr, das die krainischen Stände am 7. April dem seit 16. März in Laibach anwesenden Erzherzog Regenten Carl verehrten, wozu auch der Abt von Sittich als Mitlandmann seinen Theil beitrug ³⁾. Der Erzherzog bestätigte während dieser Anwesenheit in Krain dem Stifte alle her-

1) Knif Geschichte der Wiener Universität I. 2. p. 158.

2) Vergl. meinen Herbard von Auersperg in den Capiteln über die Grenzvertheidigung.

3) Balvasor X. 344. Alan. IV. 712.

gebrachten Privilegien und Freiheiten und fügte noch das Recht, in den ärarischen Waldungen zu holzen hinzu; das Jahr darauf (1568) empfahl er das Stift nochmals dem Schutze seines Landeshauptmanns Herbard VIII. von Auersperg. ¹⁾

Abt Bartholomäus von Rein, der in den geistlichen Angelegenheiten Innerösterreichs das volle Vertrauen des Erzherzogs genoß, und eben jetzt damit beschäftigt war, das unter dem der lutherischen Lehre ergebenden Abte Valentin von Admont ²⁾ arg zerrüttete Klosterleben im herrlichen Admont wiederherzustellen, glaubte, nachdem Valentin zur Abdankung vermocht worden, in dem Subprior von Sittich Laurentius Lombardo „in Erwägung, daß er sich bei uns (in Rein) wohl verhalten“ die taugliche Person zur Hebung dieses Stiftes gefunden zu haben. Abt Bartholomäus einigte sich hierin mit den Aebten von St. Lamprecht und Viktring, und auch der Erzherzog und der Erzbischof von Salzburg, unter dessen Erzdiöcese Admont gehörte, stimmten bei.

Bruder Laurentius von Sittich bezog demnach Ende October 1568 ³⁾ die Benedictiner Abtei Admont, in der sich ja der Cistercienser durchaus nicht fremd fühlen konnte; der Sitticher Abt bedankte sich bei Bartholomäus für das seinem Stifte durch solche Wahl bezeugte Wohlwollen ⁴⁾.

Nachdem Bartholomäus die Admonter Frage gelöst hatte, wandte er seine Fürsorge wieder mehr auf die Angelegenheiten des eigenen Hauses und der untergebe-

¹⁾ Puzel I. c. 109.

²⁾ Vergl. über diesen ausführlich Hurter I. c. II. 65 ff.

³⁾ Man IV. 791.

⁴⁾ Man. IV. 788—91.

nen Stifte. Die rathende und mahnende Correspondenz mit Sittich nimmt wieder zu. Wir ersehen aus den Antwortschreiben des Sittichers Johann, daß Barthalomäus um diese Zeit (26. Februar 1570) darauf bedacht war, den in Hofreisen und beim Patriarchen in Venedig in der Gunst immer höher steigenden Archidiacon im Sannthal und Draufeld den Polydor von Montagnana, der eben erst vom Patriarchen auch das Archidiaconat in Krain und die Würde eines Visitators und Reformators der Priesterschaft in diesen Gegenden erhalten hatte, aus dieser seiner ganz widerrechtlichen Stellung zu entfernen.¹⁾ Doch für jetzt gelang es nicht.

Daselbe Jahr (1570) sollte der päpstliche Legat und Visitator Graf Portia, der mit erzhertzoglicher Vollmacht reiste, ins Stift kommen. Ob er wirklich kam?! Als er noch in Görz weilte, schrieb Abt Johann um Rath nach Rein und schloß sein Schreiben mit dem Worten: Dicitur eum avaritio fortassis etiam egestare valde laborare.²⁾ Der Ordinarius antwortete hierauf: die päpstliche Heiligkeit schicke ohne Ursache nicht aus, dieweil das Concilium Tridentinum beschlossen, daß solche abgehandelte Artifül per Metropolitano in Ordnung gericht und publiciri werden sollen. Dieweil aber Euer Erwürden in seinen incorporirten Pfarren katholische Priester haben, die nicht legitimis uxores und allen artifüln nachleben, einen priesterlichen Wandel führen, wird bei ihnen am ersten nöthig sein einer Visitation und Reformation, was seine Person, Convent und

¹⁾ Man. IV. 901.

²⁾ Man. IV. 902.

Kloster belangt, soll er nur die privilegia und päpstlichen Bullen vorwenden! ¹⁾)

Der im Jahre 1573 mit großer Gewalt ausgebrochene, von Illia, dem sogenannten Bauernkaiser, mit vieler militärischer Taktik geleitete „windische Bauernkrieg“, der aus den himmelschreienden Bedrückungen der croatischen und „windischen“ Gutsherrn und ihrer Pfleger „wider den armen Bauersmann“ hervorgegangen, aber ebenfalls durch die leidige Uneinigkeit unter dem Bauernvolke so rasch als er entstanden in sich zusammengebrochen war, berührte unser Stift nur insoferne, als die nach beendigtem Aufstande von Seite der landesfürstlichen Regierung für ganz F. N. angeordnete und durchgeführte Reformirung der alten Urbare auch hier die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Herrschaft und Unterthanen einnigermassen regelte. Aber der in Krain durchwegs dem Bauer als Strafe seiner Empörung in's Grundbuch geschriebene sogenannte Hubengulden war, wie wir sehen werden, der Keim zu neuen Aufständen im XVII. Jahrhundert! Im Jahre 1574 ward der ganze Orden der Cistercienser abermals als frei und „exempt“ erklärt durch Papst Gregor XIII. Im selben Jahre tauschen Rein und Sittich auf bestimmte Zeit je einen Professen; Bartholomäus sendet nach Sittich den Fr. Jeremias (Puechleiter) zur Luständerung und damit er neben seiner Sprach (der deutschen) auch die craynerische (slovenische) erlerne ²⁾); Abt Johann von Sittich den Fr. Pangratius „weil ein gelehrter Theolog nach Rein ankommen soll

¹⁾ Man. I. c. ibid.

²⁾ Man. IV. 2016.

ut in litteris et disciplina bene educatur, instruaturn et necessariis ipsi provideatur, ne vacuis seu ut vocant abreptis manibus redeat“ ¹⁾).

Abt Johann von Sittich stirbt 1576 (21. Sept.), worüber Tags darauf die Brüder an den Visitator in Rein berichten ²⁾).

Die Regierung in Graz macht jetzt dem Ordinarius den Vorschlag, „weil solche Abtei sonderlich der gefährlichen Grenzen halben situiert“, sie auf drei Jahre Jemanden auf Rechnung zu überlassen, davon dann leichtlich über dreißig Stipendiarien in Graz (an dem eben von den Jesuiten errichteten Collegium) erhalten werden könnten. Da erhebt Bartholomäus seine Gegenrede, indem er vorerst auf die von allen Päpsten erlassenen Bullen und bestätigten Freiheiten des Ordens im Allgemeinen und des Stiftes Sittich insbesondere, dann auf die Gaben und Gnaden der Gründer und Wohlthäter unseres Klosters hinweist, ferner darauf aufmerksam macht, wie es unerhört wäre, wenn eine Abtei seines Ordens durch Katholiken ihrer Privilegien beraubt würde und schließlich, daß diejenigen, die ein solches der Regierung gerathen „das commodum mit dem Gotshaus zu Aufnehmung, sondern ein Verblendung machen wollen, damit Ir Geiz und eigennützigkeit durch solches mitl nit gespürt würde“ ³⁾).

In einem Schreiben an den Erzherzog in der gleichen Angelegenheit betont Abt Bartholomäus den Satz: er habe den Tod des Sittichers gemeldet „so ich doch

¹⁾ Man. ibid.

²⁾ Man. I. c. 2079.

³⁾ Man. IV. 2085 ff.

one das mit der flection vermög des Ordens Freyheit hatte mögen fortfahren“ ¹⁾).

Sittich erhielt seinen neuen Abt Jacob — den bisherigen Subprior — 1577 (letzten Jan.); der Ordinarium hatte die Wahl unter Assistenzen des Bistingers vorgenommen, außerdem war auch die Regierung durch zwei Commissäre und einen vom Papst und Kaiser autorisirten öffentlichen Notar vertreten ²⁾.

Sechs Wochen darnach (13. März) starb Abt Bartholomäus, auf ihn folgte der dem ausgezeichneten Vorgänger durchaus ebenbürtige Georg Freiseisen, gleich ihm ein Krainer von Geburt ³⁾.

Diesem fällt, wie in der so bewegten Epoche seines Regimentsantrittes wohl begreiflich, neben vielen anderen von seinem Vormanne noch nicht gelösten Knoten, auch die Entwirrung des von Admont zu.

Wir haben 1568 den Sitticher Laurentius dahin begleitet! Fahren wir jetzt mit dem neuen Prälaten von Rein nach den herrlichen Bergen und sehen wir nach, wie der aus unserm Stifte geholte Bruder die Zeit über gewirthschaftet. Leider erkundigen wir nichts Gutes. Für das wesentlichste — das geistliche Leben — war Laurentius nicht besorgter als der pflichtvergessene Valentin, für die materielle Wohlfahrt des Hauses noch verderblicher, weil er aus Vorliebe für den Bergbau viele Güter verkauft, zugleich neue Schulden gehäuft. Obschon bei einer noch von Bartholomäus vorgenommenen Visitation

¹⁾ Man. I. c. 2087.

²⁾ Man. IV. 3013 f.

³⁾ Vergl. über den Vorgang bei seiner Wahl meinen Aufsatz; Mitth. des hist. Ver. f. Krain 1860. 1 ff.

gewarnt, war er doch in seinem Tone fortgefahren, und jetzt wird ihm noch vorgehalten, sich mit den Lutherischen zu stark eingelassen, sogar zwei Beischläferinnen soutenirt zu haben ¹⁾. Dies zusammen bestimmt den Reiner Abt, auf die freiwillige Abdikation von Seite des Laurentius zu dringen, dem dieser auch Folge leistet (1579) und nach Sittich zurückkehrt, wo ihm sodann bis zu seiner Bestel- lung als Hofmeister in Weinhof (1585) ²⁾ jährlich auf Befehl des Erzherzogs 150 fl. rh. gereicht werden muß- ten — oder besser sollten, denn Alan merkt nach einem Briefe von 1583 an: *ultra quadriennium nec sum- mum obtinuit* ³⁾. Im Jahre 1586 ward er, vom Reiner Abte Georg selbst dazu erwählt, Abt in Wiener Neu- stadt ⁴⁾. An seine Stelle nach Admont war, vom Erzherzog dazu bestellt ⁵⁾, Polydor von Montagnana gekommen, nachdem er noch zuvor — um sich doch vielleicht in Sit- tich einzuschwärzen — die beiden Abte von Rein und Sittich in Angelegenheit eines beim Visitator und der Regierung ob ärgerlichen Lebens angeklagten, Sittich an- gehörigen Pfarrers, durch Zwischenträgerei und Ohren- bläselei zu entzweien versucht hatte, was ihm jedoch nicht gelungen war. Auch Montagnana mußte die Abtei Admont nach zweijähriger vergeblicher Bemühung, den zerrütteten Vermögensstand zu bessern, verlassen — seinem Ehrgeize nach dem Titel eines Abtes aber war Genüge gethan! ⁶⁾.

1) Hurter l. c. II. 67 f.

2) Alan. IV. 461.

3) Alan. IV. 100.

4) Alan. IV. 481 f.

5) Hurter l. c. 69.

6) Hurter l. c. 69.

Das Jahr 1579 nahm den Abt Jacob von Sittich nicht geringe in Anspruch: im Juli traf das Stift die Visitation durch den Patriarchen von Aquileja, dem gegenüber er gar fest und steif auf den Statuten und Privilegien des Ordens beharrte und die jura auflegte: quod nullus Cardinalus, Archiepiscopus aut Episcopus vel Archidiaconus aut alia persona habeat potestatem nostra monasteria Cisterc. ordinis neque visitare neque reformare nisi sit ejusdem ordinis ¹⁾ — und im Oktober ward er vom Ordinarius in Rein zu einem Legaten pro inquisitione des Prälaten Leonhart von U. L. Frauen Brunn bei Landstraß erwählt, der ein höchst skandalöses Leben geführt hatte und schon 1574 vom Viktringer Abte war untersucht worden, welche Untersuchung nun wieder aufgenommen, von Jacob unter vollkommener Wahrung seiner Würde und Pflichten als Funktionär, jedoch mit großer Kollegialität durchgeführt wurde, und wie es eben nicht anders möglich war, mit des Landstraßers Abdication recte Absetzung endigte ²⁾.

Abt Jacob starb 1580. Sehr im Unrecht war die Regierung, wenn sie in der Anzeige, daß sie zu der vom Ordinarius auf den 13. März angesetzten Neuwahl bereits ihre Commissarien gewählt, die Bemerkung einfließen ließ: er möge darauf sehen, daß eine taugliche Person gewählt würde, die besser Haus zu halten verstehe, als der eben verstorbene Abt. Der Bureaukrat, der dies concipirt, scheint keine Kenntniß davon genommen

¹⁾ Man. IV. 101 ff.

²⁾ Die ziemlich zahlreichen Correspondenzen und Untersuchungsakten hierüber sind zum Theil im Reiner Archiv, zum Theil im krain. Nationalmuseum.

zu haben, daß die Jahre über von Jacobs Regierungsantritte bis zu seinem Tode ununterbrochen die Pest in Krain geherrscht, daß die Türken neben vielen kleinen Streifzügen 1578 gerade dem Unterkrain eine „Hauptvisite“ abgestattet, und, was die materielle Wohlfahrt eben auch nicht förderte, daß gerade in diesen Jahren die kirchlich=politischen Controversen in Innerösterreich am stärksten waren!

Die Neuwahl fand am 21. April (1580) statt. Abt Georg von Rein leitete sie selbst und es ging als neuer Prälat der energische Laurentius, bisher Prior von Sittich, hervor, ein wahrer „Krieger des Herrn“, in spätern Jahren des feurigen und unermüdlichen Laibacher Bischofs und Gegen-Reformators Thomas Kreen intimer Freund und Helfer.

Gleich in der charta visitationis et obedientiae wird betont, daß künftighin Niemand, der nicht der hl. katholischen Religion angehöre, zu irgend einem officium im Stifte zugelassen werde ¹⁾.

Laurentius ergab sich seinem neuen Berufe gleich mit ganzer Kraft. Wie er im Wirthschaftlichen die trefflichen Rathschläge und Anordnungen des ausgezeichneten Hauswirthes von Rein ausführte, der ihm aufgetragen, nicht mehr Gesind zu halten als durchaus nothwendig, „damit Brot und Speis erspart würde“, einen treuen Menschen als Kastner aufzunehmen, den Müller, den „Pfisterer“ ²⁾ (Bäcker), den „Oberkellner“ (Hofmeister), den „Ruchelmeister“ gehörig zu invigiliren, den Maierhof und die Weingärten fleißig zu besuchen, die Teiche öfters

¹⁾ Man. IV. 197 ff.

²⁾ Pfistern, kärnt. Dial. schmoren, braten. Beyer kärnt. Idioticon 25.

ausräumen und mit Fischen besetzen zu lassen u. s. w. u. s. w. ¹⁾, in gleicher Weise wandte er alsbald dem geistlichen Wesen des Hauses seine volle Obforge zu. Er suchte die zum Stifte gehörigen, von Geistlichen verwaisten Pfarren mit neuen tüchtigen katholischen Priestern, „an denen allhier großer Mangel“, zu besetzen ²⁾, und so dem Protestantismus, der bei uns an vielen Orten nur ob fehlender oder ungenügender Seelsorge hatte Wurzel fassen können, am wirksamsten entgegen zu arbeiten. Doch nicht bloß katholische Seelsorger herbeizuschaffen, sondern unter einem, die in unmittelbarer Nähe des Stiftes oder gar auf, dem Stifte gehörigen, Pfarren sesshaften evangelischen Prediger wegzuschaffen, ist jetzt schon sein eifriges Trachten. Er erstattet (22. Aug.) an den Abt von Rein Bericht wegen dreier akatholischen Prädikanten, die sich zu Sachsenfeld (Matthäus Matschek) zu Seisenberg (unter Protektion des Hans von Auersperg) und Selzach (Thomas Kostitscha) aufhielten und die Pfarrmenge verführten“; er bittet den Ordinarius, die Sache an den Erzherzog zu bringen, damit sie ausgewiesen würden ³⁾. Desgleichen setzt er den Ordinarius von dem Attentate in Kenntniß, das ein paar Edelleute (Gebrüder Obritschan) an seinem Vikar in Weißkirchen und dessen Gesellpriester ausgeführt, indem sie den erstern mit Schlägen „gar übel tractirt“ und letztern ebenfalls unter Raufen und Schlägen bei Haar und Bart von der Messe weggezogen hatten ⁴⁾.

¹⁾ Man. IV. 198.

²⁾ Man. I. c. 199.

³⁾ Man. IV. 249.

⁴⁾ Man. I. c. 280.

Da der päpstliche Nuntius eben um diese Zeit in Steiermark Klöster und Probsteien besucht, so sorgt es den Ordinarius, derselbe möchte nach Sittich kommend nicht Alles in gehöriger Ordnung antreffen, deshalb erläßt er an den Sitticher Abt (ddo. Krain, 23. September 1581) ein Mahnschreiben und betont darin vor Allem die Säuberung des Klosters von Concubinen, wenn ja welche vorhanden, denn wenn der Nuntius solchen begegne, träfe die Brüder, bei denen sie wohnen, harte Strafe, 8—10 Wochen Gefängniß und Verlust der Anwartschaft auf Pfarren und andere Dignitäten, „wie dann anjeko zu Stainz auch zu Seckau, sonderlich zu Rottenmann ¹⁾ mit dem Probst seiner Person halben geschehen ist“ ²⁾. Im März (18.) 1582 schreibt Abt Georg ein Näheres über die zu Ostern bevorstehende Visitation des Nuntius in Krain, bei dem er eben gespeist, und der ihm auf seine Frage, ob er nicht die Visitation der Cisterz. Klöster in Krain und Kärnten ihm überlassen wolle, sehr artig aber unumwunden geantwortet, es sei dies mit seiner Mission unvereinbar, da er vom hl. Vater den gemessenen Befehl habe, alle Klöster ohne Unterschied zu visitiren und über ihren Zustand zu berichten.

Demnach ermahnt Georg den Sitticher, da es Ernst sei, die sektischen Bücher, die zum Zwecke der Entgegnung vorhanden waren, aber zu deren Lesung das Kloster keine „facultas“ hatte, mit andern geheimen Sachen und Schreiben aus dem Musaeo zu entfernen, überhaupt sich zu fügen, denn sagt er: quod factum factum est, et infectum fieri nequit; doch — fügt er

1) Alle drei Orte in Steiermark.

2) Man. IV. 284.

bei — habe er selbst es nicht unterlassen können und einen eigenen Boten mit einer Beschwerde hierüber an den Generalabt nach Cisterz gesandt, die Antwort werde er ihm nach Erhalt sogleich mittheilen ¹⁾. War es eine Folge dieser Beschwerde oder geschah es aus anderm Grunde — der Nuntius stand von seinem Besuche in Kärnten und Krain ab, denn unterm 2. Mai ertheilt Erzherzog Carl dem Abte Georg, „der die ihm unterstehenden Klöster in Kärnten und Krain zu visitiren und reformiren vorhabe“, einen freien Geleitsbrief durch die genannten Lande ²⁾.

Nachdem diese Gefahr für die Immunität des Klosters und seines Ordens vorbeigezogen ist, kann man ruhiger der Bedürfnisse des Hauses gedenken. Abt Laurenz wendet sich (1584) an den Keiner mit der Bitte, ihm 900 fl. in deutscher Münze vorzustrecken, welche Währung er in Krain nicht auftreiben könne und die ihm zur Ablösung der dem Stifte gehörigen, in Steiermark (zu Badendorf ob Murau) gelegenen und 1548 zur Aufbringung der fünfjährigen Contribution versehten Unterthanen dringend nöthig wären; wenn er des Geldes sicher wäre, wollte er diese Unterthanen ablösen und dann mit dem um Sittich herumgelegenen, jetzt ebenfalls verpfändeten des Gotteshauses Kein umtauschen, sollte dieser Wechsel dem Herrn Abte jedoch nicht belieben, so wolle er beim Erzherzog ansuchen, die Unterthanen in Steiermark ganz zu verkaufen ³⁾ und andere um Sittich kaufen zu dürfen. Unter einem bittet er den Ordinarius, da er in der Sit-

¹⁾ Man. IV. 326 f.

²⁾ Man. IV. 329 f.

³⁾ 1590 verkauft. — Orig. Pag. 2. Siegel, Musealarchiv.

ticher Kirche einen neuen Altar habe machen lassen, es ihm aber, da kein Bildschnitzer im Lande, an Statuen fehle, ein Crucifix, einen St. Johannes und ein Marienbild zu senden. Den Schluß des Schreibens macht die Notiz, daß der Landtag vom Erzherzog auf den 6. Februar „angestellt“, eben tage, „wollt Gott“, daß er etwas Ersprießliches zur Abwendung des fortwährend umstreichenden Erbfeinds vorsehen möchte ¹⁾).

Unterm 13. Dezember 1586 berichtet Abt Laurenz von Laibach nach Rein, daß in Laibach sechs Häuser wegen der Pest gesperrt seien, auch schon vier oder fünf Personen gestorben; „da sich aber solche ferner erregen sollte, sein E. E. Landschafts Verordnete entschlossen, in die Stadt Stein sich zu entziehen“ ²⁾).

Das Jahr darauf empfiehlt unser Abt dem nach Lilienfeld (in Oesterreich) zur Vornahme einer Neuwahl abreisenden Ordinarius, „dieweil draußen keinen tauglichen hätten“, aus seinem Convente einen zu bedenken ³⁾).

Im Jahre 1588 hatte Abt Laurenz vorgehabt, zum Feste Quasimodo geniti zur Dedicatio Ecclesiae Ru-nensis (24. April) in Rein selbst einzutreffen, um der Austheilung der Indulgentien beizuwohnen; doch war er zuerst durch die Lands- und Hofrechte in Krain, deren Beisitzer er war, und die krainerische Musterung ⁴⁾, dann, schon bereit zur Reise, durch Aufträge des Erzherzogs zurückgehalten worden. Er sendete als „bintband“ unterschiedliche Confecturen in Schachteln, venezianische Früchte,

¹⁾ Man. IV. 418.

²⁾ Man. IV. 486.

³⁾ Man. V. 32.

⁴⁾ Man. V. 73.

Säfte u. s. w. ¹⁾. Im Verlaufe des Jahres aber war er in Rein, denn in einem Schriftstücke vom 25. Juni desselben Jahres finden wir den Passus, „wie ich am nächsten in Rein geredt“ ²⁾.

Abt Georg von Rein, nun (um 1589) Administrator der beiden Carthausen Seitz und Geirach (in Untersteiermark) trägt seinem Freunde Laurentius die Uebernahme der Hauswirthschaft in beiden an, was dieser jedoch mit den Worten ablehnt: „das kann nit sein, dan ich mit ein gnug zu thun hab, nit mit drehen, dise zwo Klöster möchten etwan ein Stück von Sittich zupfen“, doch wenn er (Ordinarius) es bei Sr. Heiligkeit ausbringen möchte, aus diesen zwei Klöstern eines zu machen, wollte er sich gerne dazu gebrauchen lassen ³⁾. So weit kam es nicht! Obschon, wie wir gesehen, Abt Laurenz die Wirthschaft in Seitz und Geirach nicht auf sich nahm, so leistete er beiden, wo er konnte, gerne Hilfe und Vorschub, er kaufte Del, Ochsen und andere Bedürfnisse für den dortigen Schaffner ⁴⁾.

Daß unser Abt eben um diese Jahre daheim genug zu thun hatte, beweisen die von ihm 1589, 1590 und 1591 in Sittich und in Weinhof (bei Rudolfswerth) vorgenommenen Bauten.

Im Stifte baute er ganz neu die Abtei — zu Puzels Zeiten die Bischofzimmer genannt, und ein neues breites Thor ⁵⁾, die von ihm darüber gesetzten Inschriften sind noch erhalten ⁶⁾.

1) Alan. ibid.

2) Alan. V. 74.

3) Alan. V. 127.

4) Alan. V. 240.

5) Puzel l. c. 114.

6) Alte Prälatur im Erker.

In Weinhof erbaute er ein neues schönes Winzerhaus ¹⁾.

Die nicht geringen durch solche Bauten verursachten Kosten alterirten trotzdem in keiner Weise das geistliche Leben des Hauses, auch Abt Laurenz unterhielt fortwährend mehrere jüngere Brüder im Grazer Jesuiten-Collegium gegen jährliches Kostgeld von 60 Thaler für einen ²⁾.

Daß er unter solcher Aufrechthaltung aller nothwendigen unentbehrlichen Ausgaben dann und wann in Geldverlegenheit kam, so daß er z. B. 1592 mit einer Steuer von 62 fl. seit länger als einem Jahre im Rückstande erscheint, nimmt nicht Wunder, wenn man dazu bedenkt, daß das Stift Sittich auf dem Wege nach dem Kriegsschauplatz der Grenzen gelegen, eben in den neunziger Jahren fort und fort von Einquartierungen der kaiserlichen und landschaftlichen Truppen heimgesucht war. So schreibt Laurenz unterm 1. Dezember 1592 an den Ordinarius: daß der Obrist des tirolischen Kriegsvolkes sowohl, als auch andere Haupt- und Befehlsteute hinabziehen „wol ein 8 Tag nacheinander bei mir im Gotshaus eingekehrt, sowohl auch anjeto wiederum zurückziehen und allzeit bei 100 Pferd gehabt, so daß mir viel aufgangen, sonderlich an Wein, so ich heuer nit mer als 20 Strt. überkommen Der allmächtig Gott — schließt er — wölle Inen samentlich glick und ein göttlichen Segen verleihen, damit sy was fruchtbars gegen den Feind möchten ausrichten ³⁾.

¹⁾ Puzel I. c. 115.

²⁾ Man. V. 463.

³⁾ Man. V. 465.

Gott der Herr verlieh denn auch endlich nach fast 200jähriger Prüfung dem armen Lande Krain seinen Segen und die Ruhe durch die am Festtage des hl. Achatius — 22. Juni — 1593 bei Sissek hauptsächlich durch das krainische Aufgebot unter Andreas von Auersperg erfochtene entscheidende Schlacht. Dieser über des Hassan Bassa von Bosnien Heer von 18000 Mann Kerntruppen mit 3980 Mann christlicher Streiter erfochtene Sieg hielt von da an die Osmanen von Krains Boden für immer ferne. Des in der Save ertrunkenen Bassa reicher, in Gold mit Seide gestickter Prachtmantel ward in eine Casula und Stola umgewandelt, und es wird noch alljährlich der große Gedächtnistag im Laibacher Dome und in der nächst dem Stammschlosse Auersperg auf einem Hügel gelegenen Achatiiikapelle gefeiert.

Die im Laufe der Zeiten gefolgten weiteren Kriegsfälle mit den Osmanen blieben zwar auf Croatien localisirt, dennoch mußte zur Instandhaltung und Wehrhaftmachung der Festungen in diesem Lande auch fortan die krainerische Landschaft ein nicht unbedeutendes Contingent an Geld und Leuten stellen und mit ihr als Mitlandmann und Inhaber einer Virilstimme im Laibacher Landtage auch der Abt von Sittich. Hiezu kamen dann noch regelmäßig die von der Regierung begehrten Vorschüsse — es mußte z. B. Laurenz 1594 an die fürstl. Durchlaucht 1000 fl. in Geld und 100 Star Haber, der einen Werth von 100 Dukaten repräsentirte ¹⁾ als Futter für die Pferde reichen, die ebenfalls sehr im Preise gestiegen waren (es kosteten jetzt zierliche Karstrosse eines

¹⁾ Man. V. 589.

2 — 300 Dukaten ¹⁾ was Alles zusammen natürlich auf die Wirthschaft des Stiftes höchst nachtheilig wirkte.

Wenden wir uns vom Weltlichen zum Geistlichen zurück, so finden wir, daß 1593 der hl. Vater Clemens allen Aebten und besonders den Cisterziensern die sog. Reservatfälle mittheilt ²⁾; daß 1595 Abt Laurenz selbst bewaffnet und mit einer Begleitung von 8 Reifigen im Eillierkreise umherzieht, um den Scharffenauer evang. Prediger zu fangen, der ihm aber entrinnt, und daß sich über des Abtes Vorgehen die steier. Stände im Landtage beschwerten ³⁾; daß 1596 die Ankunft des Generals der Cisterzienser bevorsteht (*nec credo — merkt Alanus an — huc venisse*) ⁴⁾, der dann später den Confirmationsbrief für den Abt Laurentius ausfertigt ⁵⁾; daß 1598 Erzherzog Ferdinand, von der Jesuitenhochschule in Ingolstadt heimgekehrt und die Regierung seiner Lande antretend, alle Privilegien von Sittich bestätigt; daß endlich 1599 Abt Georg von Rein an den Sitticher einen Mahnbrief sendet und ihn aufmerksam macht, wie er (Laurenz) es unterlasse, die *chartas charitatis*, die er (Ordinarius) bei der Visitation von 1597 in allen Klöstern zurückgelassen, viermal im Jahre seinem Convente vorzulesen, wie gerade in seinem Kloster dem Inhalt derselben, jetzt mehr denn zuvor sie gegeben worden, entgegengehandelt werde, und wie es bevorstehe, daß der Nuntius ihn plötzlich überfalle, seiner Würden beraube u. f. w.

¹⁾ Alan. V. 520.

²⁾ Puzel l. c. 116 s.

³⁾ Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1861. p. 74.

⁴⁾ ddo. Paris, 1. März 1599. — l. c. 771.

⁵⁾ Alan. V. 770.

Blicken wir vor dem Scheiden des so ereignißreichen XVI. Jahrhunderts, bei dem wir aus dem Grunde seiner hohen Bedeutung für die Geschichte der Menschheit absichtlich recht ausführlich wurden, auf die unserm Stifte während dieser Epoche gemachten Schenkungen, so finden wir deren im Ganzen nur vier nebst drei an das Kloster gemachten Verkäufen genannt, und da wieder reichen den Jahren nach Schenkungen und Verkäufe nicht über das Jahr 1539, also nicht über die Zeit der allmählig vorschreitenden Ausbreitung des Lutherthums in Krain; von bekannten Namen begegnen wir hier einem Andreas von Auersperg 1512 ¹⁾, und Georg Apfaltrern ²⁾.

Und diese Verhältnisse der Laien zu dem alten Stifte änderten sich auch in dem nun folgenden XVII. Jahrhunderte nicht, in den Tagen der von Erz h. Ferdinand durch Generalmandat (1599) und Spezialinstructionen an die Bischöfe von Steiermark, Kärnten und Krain anbefohlenen und durchgeführten „Gegenreformation“, deren Commissäre den hartnäckig beim Lutherthume verharrenden Unterthanen nebst Arrest die höchsten Geldstrafen auferlegten und von den des Landes Verwiesenen und „Ausziehenden“ den sog. „Abzugspfennig“ erhoben. Man fragt: wohin kamen diese Gelder? Die Antwort lautet: die Väter aus der Gesellschaft Jesu, welche die Mehrzahl der Commissäre stellten und die sich nicht nur als Werkzeuge dieser „Reformation“ brauchen ließen, sondern deren eigentliche Seele waren, behaupteten das ihnen vom Erzherzoge zuerkannte Recht der freien Ver-

1) Puzel I. c. 355.

2) Puzel I. c. 104.

fügung über die Strafkasse der Commissäre zum Zwecke der Förderung des Reformatiönswerkes selbst und der Entwicklung und Festigung ihrer Collegien. ¹⁾

So geschah es, daß, trotzdem der Laibacher Bischof Thomas Krenn mit dem ganzen Feuer seines heißen Blutes und der vollen Energie und Kraft seines Willens und Handelns als Leiter der Commission, als oberste kirchliche Autorität im Lande und als Mitglied der „Landschaft“ die Gegenreformation in der Dauer seines oberhirtlichen Amtes (1598—1630) recht eigentlich durchgeführt, doch nach seinem Tode das Bisthum lang dahin an den von ihm zurückgelassenen, aus den zahlreichen Neubauten von Kirchen und Kapellen, aus Dotationsvermehrungen mannigfacher Gratifikationen erlassenen Schulden zu büßen hatte; so geschah es, daß, trotzdem Laurentius von Sittich freilich nicht lange, aber doch in dem wichtigen Jahre (1600) in der Commission saß, auch in seiner Stellung als Mitlandmann unter den Verordneten, in den Ausschüssen sowie in den großen Landtagen den Bischof, beziehungsweise das katholische Princip kräftigst unterstützte und nicht wenig dazu beitrug, daß es unter den „versammelten Herrn“ allmählig wieder zu seiner alten allein dominirenden Stellung im Lande kam, Haus Sittich nicht nur keinen materiellen Gewinn erfuhr, sondern hierin sogar gleich den andern Klöstern in Krain durch das Laibacher Collegium Societatis Jesu, dem sich die wiederbekehrten Landesfinder mit ihren Sühnopfern an Gut und Geld zuwandten, gewaltige Einbuße litt! Somit

1) Vergleiche über die Art und Weise des Vorgehens der Gegenreformation in Krain meinen Aufsatz über ein Protokoll dieser Commission in Dr. E. H. Costa's Vodnik-Album.

konnte die Chronik in der langen Reihe von mehr als 100 Jahren nicht eine Schenkung oder Stiftung verzeichnen, wohl aber Verkauf und Ueberlassung von Fruchtgenuß an Laien (1611 und 1627) und eine Schuld von 3233 fl. (1635), die lange haften blieb. Auch späterhin gestalteten sich die Verhältnisse in Betreff neuer Erwerbungen nicht günstiger; was das Haus Ende des XVII. (die Schlösser Reutenburg Klingenfels und Treffen) und im XVIII. Jahrhunderte erwarb, wurde aus eigenen Mitteln erkaufte und war, so glänzend es aussah, oft von großem Nachtheile für die Finanzlage des Stiftes!

Doch kehren wir nach diesem Vorausblicke in die Zukunft zum Beginne des XVII. Jahrhunderts zurück!

Im Jahre 1601 stirbt Abt Laurentius, der „Vater des Vaterlandes“, wie ihn die Historiographen nennen. ¹⁾

Nach seinem Tode blieb die Abtei durch zwei Jahre unbesezt und wurde vom Ordinarius Georg von Rein verwaltet.

Im Jahre 1603 ²⁾ wird auf allgemeinen Wunsch der Eitticher Brüder der bisherige Abt von Landstraß, Jacob Reinprecht, gewählt.

Gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung führte der neue Abt die von seinem Vorgänger begonnenen Bauten an Kirche und Kloster fort ³⁾ und unter ihm entstand auch die noch erhaltene schöne Stuccatur-Arbeit ⁴⁾ in der Wölbung des zur sogenannten alten Prälatur führenden Thorweges mit der Vorstellung Jerusalems, Gol-

¹⁾ Puzel I. c. 123.

²⁾ Das Wahlprot.-Orig. im Musealarchiv.

³⁾ Puzel I. c. 124.

⁴⁾ Puzel I. c. 132.

gatha's, der Kreuzabnahme und des jüngsten Gerichtes (an den Seiten der Wölbung) und der Heiligen: Gregor, Hieronymus, Augustinus und Ambrosius (in der Mitte). Es gibt dies fortgesetzte Bauen bei Entgegenhalt der früher erörterten Verluste in den Türkenkriegen und des Stillstandes an neuen Schenkungen und Stiftungen einen Beweis von den in alten Zeiten angesammelten beträchtlichen Fonds, aus denen unserem Stifte die Quellen zu solchen Unternehmungen unausgesezt fließen konnten!

Mit dem Jahre 1608 beginnen die einander rasch gefolgt zahlreichen Visitationen unseres Stiftes (es hatten im Laufe des XVII. Jahrhunderts zwölf Statt) zu denen die Anregung wohl von einer auf die Macht und Pracht des Hauses feindlich gesinnten Seite im Lande mag ausgegangen sein.

Den ersten „Besuch“ erhielt Sittich 1608 von Johann Martin, Abte von Clairvaux, der als Abgesandter des Ordensgenerals erschien, vor Allem die Auflegung der charta charitatis, dann die Vermehrung der Priester, deren er außer dem Abte nur zehn antraf, auf zwölf und zur Ergänzung 8 jüngere Brüder aufzunehmen befahl. ¹⁾ Zur zweiten (1616) eingeleiteten Visitation, zu deren Vornahme Nicolaus Boucherat, Abt von Cisterz, selbst gekommen war, wurde Abt Jacob nach Rein ²⁾ beschieden, da sich des schwebenden venetianischen Krieges wegen der Generalabt nach Sittich selbst nicht wagte. ³⁾ Nachdem 1617 der Friede mit Venedig wieder zu Stande gebracht war, schenkte Erzherzog Ferdinand dem Stifte die kaiserl.

¹⁾ Puzel I. c. 425.

²⁾ Puzel I. c. 125.

³⁾ Puzel I. c. 126.

Pfarre Treffen mit zwei Vikariaten ¹⁾ und befreite 1620 das Stift von allen Abgaben in allen seinen Ländern. ²⁾

Auch um diese Zeit setzt Abt Jacob das Bauen fort, so an der Kirche in Weinhof (1622) ³⁾ und am Gotteshause im Stifte selbst, wo er auch die Gruft für sich und seine Nachfolger herstellt (1623). ⁴⁾

In diesem letzteren Jahre visitirt der neue Abt und Ordinarius Mathias von Rein unser Stift, und trifft hier manche Anordnung, besonders das würdige Verhalten im Chor und bei Tische während der Lektion betonend. ⁵⁾ Im Jahre 1624 stellt Abt Jacob der neugebauten Stiftskirche prachtvolle kunstvoll gestickte Paramente bei und 1625 weiht der Triester Bischof Reinald Scarlichi (nachheriger Bischof von Laibach) die 14 Altäre (am 20. April — wie Puzel schreibt ⁶⁾) —, die Consecrationsurkunde ist datirt Sittich 23. April 1625.) ⁷⁾

Am 13. März 1626 stirbt Abt Jacob und der Chronist zieht bei der Anmerkung dieses Todesfalles das Résumé der Thaten und Schöpfungen des Dahingegangenen, der auch zur würdigen Repräsentanz des Stiftes in der Hauptstadt den „Hof in Laibach“ neu und ansehnlich hergebaut. Abt Jacob war auch der erste von Sittich vom Kaiser zu seinem Rathe angenommen worden.

Der neue Abt war Matthäus Mayerle 1626. Dieser vertrat bald den Reiner Abt Matthäus als Leiter der

1) Puzel l. c. 127.

2) Puzel l. c. 128.

3) Puzel idib.

4) Puzel l. c. 129.

5) Puzel l. c. 130.

6) Puzel l. c. idib.

7) Orig. Perg. Musealarchiv.

Election in Landstraß (2. Juni)¹⁾ und erhielt 1627 den kaiserlichen Rathstitel.²⁾ Abt Matthäus ward dann (1628) nach Rein als Abt berufen und verwaltete von da aus unser Stift, starb aber schon 1629 (8. Februar).

Sein Nachfolger in Sittich (im selben Jahre noch) war Johann Anschlovar³⁾. Zu diesem kam der Abt Ignaz von Lilienfeld als Commissär des Cisterzer Abtes (1630). Er fand die Stifffachen in guter Ordnung (17 Priester und zwei jüngere Brüder)⁴⁾; nebst mehreren andern Wünschen und Aufträgen ordnete er an, daß die damals schon sehr zahlreiche, höchst werthvolle Bibliothek einen tauglichen Bibliothekar bekäme, der Kataloge anlegen und genaue Evidenz über die an die Brüder auszuliehenden Bücher führen sollte, damit Ordnung in diesem Schatze herrsche.⁵⁾

Der den slovenischen Bauern 1573 zur Strafe für ihre Empörung ins Urbar geschriebene Hubengulden hat die Fahrzehente über genug übles Blut erzeugt und so kommt, nachdem 1625 und 1627 im Zusammenhange mit den österreichischen und steierischen Bauernbewegungen auch die „windischen“ Bauern und 1630 die Deutschen in der Gotschee⁶⁾ schwache und durch rechtzeitige Gegenmaßregeln vereitelte Aufstandsversuche gewagt hatten, jetzt (1633) eine neue gewaltige Empörung zum Ausbruche⁷⁾, die zwar auch unser Kloster berührte, über die

1) Orig. Pap. hist. Ver. f. Kr.

2) Perithoffen Archivarepert d. krain. Landsch. II. 385.

3) Vergl. die Reihe der Aebte.

4) Puzel I. c. 134.

5) Puzel I. c. 136.

6) Mein Auff. Grazer Stg. I. c. Nr. 134.

7) Puzel I. c. 146.

wir aber leider außer der Notiz, daß sie stattgefunden, nichts Näheres wissen. Ihr folgten rasch die Fortsetzung der Gotschewer Aufstände, die erst 1640 endeten ¹⁾, und der „windischen“ Aufstände in dem slovenischen Steiermark ²⁾ und in Innerkrain ³⁾.

Die Unterthanen des Stiftes Sittich überreichten 1640 an den Kaiser eine Beschwerdeschrift über die Gewaltthaten ihres Herrn, des Abtes von Sittich, wie es überhaupt die slovenischen Bauern stets so hielten, daß sie zuerst den Weg Rechtsens suchten und wenn auf diesem keine Abhilfe folgte — dann losschlügen.

Die Gravamina, die die Sitticher Bauern gegen Abt Ruprecht Eckhart, — ein Meiner Profeß, früherer Abt in Landstratz, ein ausgezeichnete deutscher Prediger ⁴⁾ — der inzwischen (1638) auf Abt Johann gefolgt war, vorbrachten, lauten: er habe sie, als sie ausständige Schulden einzussirten, feindlich und bewaffnet überfallen und sie mit Pistolen genöthigt, das Geld herzugeben, wobei einer der ihrigen getödtet und dann hinter einen Busch geworfen, ein Anderer seines Armes verlustig ward, er habe ihrer sechs in Eisen ins Kloster geschleppt und halte sie dort gefangen, er habe die zwei umliegenden Dörfer gegen sie aufgereizt und bewaffnet und schließe sie so gleichsam in ihre Häuser ein; er habe schon seit zwei Jahren eine Bauersfrau, die er geraubt, als Concubine im Kloster und mit ihr bereits zwei Bastarde „wider die priesterliche Würde“ erzeugt.

1) Archivalien der krain. Landsch. Fasc. 101.

2) Mitth. d. hist. V. f. Kr. 1860. 85.

3) Valvasor XI. 511.

4) Als solcher trat er öfters in Laibach auf. — Puzel l. c. 147.

Der Kaiser, bitten sie, möge den Prälaten bestimmen, „diesen Gewaltthätigkeiten abzusagen“, sonst könnten sie ihm nicht mehr gehorsamen.¹⁾ Der Act wurde von dem kaiserlichen Sekretär am 9. Mai den in Graz „sitzenden“ geheimen Räthen des Kaisers präsentirt, bei denen er bis 7. Mai 1641 unerledigt blieb, unter welchem Datum sie ihn an die J. V. Regierung gaben, „damit diese ex offio information einziehe“, und diese wieder gab ihn nach 4 Tagen an den Landesverwalter in Krain um Bericht. Während so die Bittschrift lange geruht und dann gewandert war, scheinen die Streitenden selbst sich versöhnt zu haben, indem der Sache weiter keiner Erwähnung geschieht; wahrscheinlich angesichts der nach 1640 stattgehabten Visitation²⁾ des Stiftes durch Michael, Abt von Heiligenkreuz, der dem Convente — fünfzehn Priestern, vier jüngeren Brüdern, zwei Gästen (davon einer Priester) und zwei Novizen — neben dem, daß er ihm Ermahnungen und Aufträge früherer Visitationen in Erinnerung brachte, auch neue Gebote und Verbote hinterließ, so daß er z. B. jedes wie immer geartete Spiel, das Kartenspiel in erster Linie, strenge untersagte.

Vier Jahre später kam wieder einmal der Ordinarius natus, der Abt von Rein, Balthasar Styber nach Sittich und nahm die Visitation unseres Hauses vor³⁾, die ein ganz befriedigendes Resultat ergab; außereinigten andern Winken zu Verbesserungen verordnete er, daß alle „Officianten“ des Stiftes zu der Theilnahme an den geistlichen

1) Copie, Papier—Urkunden (des hist. Ver.) Krain.

2) Puzel 148—159.

3) 1644, 19 April. Puzel l. c. 159—161.

lectionen und an der Messe sollten verhalten werden und daß eine Klingel an die Thüre der Klausur gesetzt werde zur Bequemlichkeit und zugleich zur bessern Ueberwachung.

Es folgten die Visitationen von 1652 ¹⁾ durch den Abt von Heiligenkreuz, der jetzt 20 Priester, 4 Professoren und 3 Novizen antraf, von 1656 ²⁾, wo derselbe Abt zum drittenmale kam, 21 Priester, einen Gast, ebenfalls Priester, und sechs jüngere Brüder fand, diesmal aber mit der Haltung des Stiftes nicht so zufrieden war als zuvor, und von 1658 ³⁾ durch den Reiner Abt Basilius, der 22 Priester, 2 jüngere Brüder, 3 Gäste — „darunter einen Polen“ — und einen Novizen traf, und unter Anderem vorzüglich die Conventikeln und Trinkgelage in den Zellen der Brüder strengte untersagte ⁴⁾; bei letzterer Visitation wurde auch eine Beschwerde der Bevölkerung von Tüchern (in Untersteiermark) gegen den dortigen von Sittich bestellten Vikar wegen vieler von ihm geübten Schändlichkeiten vorgebracht. ⁵⁾

Inzwischen hat Kaiser Ferdinand III. die Privilegien von Sittich bestätigt (1646) ⁶⁾, und zwei Jahre früher (1644) nach des Abtes Ruprecht Tode, Johann Weinzierl (26. April) die Abtei übernommen. Dieser Abt Johann baute ⁷⁾ zur Unterbringung der in diesen Zeiten „so häufig und zahlreich“ nach dem „fürstlichen“ Kloster strömenden Gäste einen eigenen Tract, die sogenannten

1) Puzel I. c. 174—177.

2) Puzel I. c. 179.

3) Puzel I. c. 181—186.

4) Puzel I. c. 182.

5) Orig. Pap. Musealarchiv.

6) Puzel I. c. 162.

7) Puzel I. c. 178.

„Neuzimmer“ und versah die Kirche mit einer prachtvollen Orgel ¹⁾. Abt Johann gerieth mit dem Probst von Rudolftswerth Johann Andreas von Stemberg, der sich das Patronat über die Pfarre Treffen vindiciren wollte, in Streit, welchen der Kaiser zu Gunsten des Abtes löste, indem er seinem Vicedom und allen Beamten in Krain befahl, das Kloster in seinen Rechten zu schützen ²⁾. Wenige Monate vor seinem Tode erlebte dieser Abt noch die Freude, dem pompösen Empfange R Leopolds in Laibach beizuwohnen — 7. April 1660 ³⁾ — der aus Anlaß der darauf stattgehabten Huldigung des Krainerlandes auch dem Stifte Sittich seine Privilegien erneuerte ⁴⁾. Abt Johann starb am 2. December. Sein Nachfolger wurde Maximilian Mottoch (2. Januar 1661), dessen Reversbrief die Bemerkung von seiner Hand enthält: *Non volens sed compulsus has reversales proprie subscripsi* ⁵⁾. Unter diesem Abte traf von Seite der kais. Beamten unser Stift harte Bedrückung mit Steuern, und da keine Gegenvorstellung fruchten wollte, wandten sich die Brüder schließlich an den heil. Vater, der die Angelegenheit sodann an den Patriarchen von Aquileja wies (1663) ⁶⁾. Ob und welchen unmittelbaren Erfolg dies hatte, ist uns unbekannt, jedenfalls trat Minderung der Begehren ein, da weiteres darüber nichts erwähnt wird.

Im Jahre 1667 berief Abt Maximilian die Vikare

¹⁾ Puzel I. c. 163.

²⁾ Puzel I. c. 173.

³⁾ Siehe die ausführliche Schilderung bei Balvasor. Bd. III. Buch X.

⁴⁾ Puzel I. c. 187.

⁵⁾ Copie Pap. Musealarchiv.

⁶⁾ ddo. Rom im Jänner, Copie Pap. Musealarchiv.

aller zu Sittich gehörigen Pfarren zu einer Synode ein, auf welcher er specielle Angelegenheiten der Sitticher Vicariate regelte, so z. B., daß die Vicare den Cooperatoren den Tisch im Pfarrhause geben, daß sie sich nicht unterfangen sollten, zum Zwecke der Aufnahme in die Kapellaneien eine Bestechung anzunehmen, was als Symonie angesehen wurde, daß sie in den Pfarrhöfen Frauenzimmer nur zu den nothwendigsten Diensten als Mägde in der Küche halten, daß sie fortan zu den Zusammenkünften im Stifte nicht im kurzen Rocke mit Reiterstiefeln und langem Haar, mit umliegenden Halskrägen und ohne sichtbarer Tonsur erscheinen, daß sie zu Hause weder mit Karten noch Würfeln spielen, auch nicht ohne Rock ausgehen dürften ¹⁾. Im selben Jahre (im Mai) fand in Cisterz ein Generalcapitel statt, wobei der Abt von Ebrach die österreichischen Klöster, besonders Rein, Lilienfeld und Sittich vertrat ²⁾. Im folgenden Jahre löste der Convent von Sittich die Pfarre Mausbürg bei Stein von der Abtei in Wiener-Neustadt um 16.000 fl. ab ³⁾, welcher sie unter Kaiser Friedrich III. zugesprochen worden war. Am 3. Januar 1669 wendet sich Kaiser Leopold in einem eigenen Handschreiben an den Abt Maximilian von Sittich und ermuntert ihn zu dem für dieses Jahr ob der ungarischen Wirren ausgeschriebenen krainischen Landtage zu erscheinen ⁴⁾; daß der Abt Folge geleistet und auf dem Landtage keine unwichtige Rolle gespielt, ersieht man aus dem Landtagsprotokolle, und zeugt dafür

¹⁾ Puzel I. c. 191.

²⁾ Puzel I. c. ibid.

³⁾ Puzel I. c. 192.

⁴⁾ Orig. Pap. Musealarchiv.

auch der Umstand, daß er für das künftige Jahr (1670) als kaiserlicher Landtagscommissär bestimmt wurde ¹⁾ Das Jahr hatte ferner auch wieder den Ordinarius und Visitator aus Rein nach Sittich geführt, wo sich ihm 26 im Kloster lebende Conventualen vorstellten, wodurch die auf dem 1667er Generalcapitel normirte Zahl von 25 Professen zum Zwecke der Befugniß eines eigenen Noviziates im Stifte voll erschien ²⁾. Außer manchen neuen Anregungen und Wünschen legte der Visitator dem Prior es besonders ans Herz, daß er die „jüngeren Brüder“ nicht müßig im Dormitorium und auf den Gängen herumgehen, an den Fenstern lehnen und plaudern lasse, sondern sie in ihre Zellen zu den Studien und geistlichen Uebungen weise ³⁾.

Um diese Zeit hatte auch Abt Maximilian den Burgfrid von Sittich mit einer Mauer umzogen, in deren Schatten man nun zur Erholung im weiteren Umkreise und doch innerhalb des Klosters spazieren konnte, und die der Beschädigung der Aecker durch Steinwürfe von Seite boshafter Landleute und für die Tage der Ernte der Vertragung und Verschleppung der Feldfrüchte fortan vorbeugte ⁴⁾.

Auch durch das Ereigniß des großen Brandes von St. Veit, welcher Ort in diesem Jahre gänzlich — bis auf Kirche und Pfarrhof — ein Raub der Flammen ward, hat sich das Jahr 1669 in der Chronik von Sittich verewiget.

1) Orig. Pap. Musealarchiv.

2) Puzel l. c. 193.

3) Puzel l. c. 197.

4) Puzel l. c. 200.

Abt Maximilian, der die 19jährige Dauer seines Regimentes überhaupt aufs Beste benutzt hatte, war aber nicht bloß darauf bedacht gewesen, das geistliche und materielle Leben des Hauses auf empirischem Wege durch den Brüdern ertheilte Ermahnungen und Befehle einerseits und andererseits durch Thätigkeit und Rührigkeit in der Wirthschaft zu fördern, sondern hatte auch gesucht, durch erhöhte Theorie den Geist der Brüder nach beiden Seiten mehr und mehr tauglich und willig zu machen. Daher lenkte der weise Abt sein Augenmerk vorzüglich auf die Vermehrung der Bibliothek durch gute Werke aller Disciplinen ¹⁾, und es tragen demnach nicht wenige jetzt in der Laibacher k. k. Studienbibliothek bewahrte Bücher den Namen Maximilians auf dem ersten Blatte.

Selbst hochgebildet, stand dieser bei Hofe und im Volke angesehene Prälat im Verkehre mit allen zeitgenössischen Capacitäten des Landes, vornämlich mit den beiden Historiographen Johann Weikhart Freiherrn von Valvasor, der sich durch sein topographisch-statistisches und ethnographisch-historisches Werk: *Ehre des Herzogthums Krain im Andenken unseres Volkes* unsterblich gemacht und mit Johann Ludwig Schönleben, der in lateinischer Sprache *Annalen von Krain* (*Annales Ducatus Carnioliae*) begann, aber leider bald nach Ausgabe des ersten, nicht über das Jahr 1000 nach Christ Hinansreichenden Bandes starb. Beiden Forschern hatte Abt Maximilian in liberalster Weise die Einsicht in die Documente seines Stiftes gestattet, das, seit früher Zeit mit den Schicksalen des Landes aufs innigste verknüpft, denn auch reiche Ausbeute gab; mit Dank nennen Valva-

1) Buzel I. c. 203.

for und Schönleben unter ihren wichtigsten Quellen die Manuscripte von Sittich und der anderen Klöster Krains, die durch dessen Beispiel aufgemuntert, ihre Schätze ebenfalls mittheilten. Diese Willsfähigkeit, bezeugt von Mönchen, um die geschichtliche Wahrheit zu Tage zu bringen, muß um so wohlthuender auf den Leser von heute wirken, als wir eben bei Balvasor die bittersten Klagen über die Indolenz so vieler weltlichen Corporationen der Heimat gegenüber seinem Nationalwerke lesen können!

Abt Maximilian starb am 16. Jänner 1680.

Ihm folgte Abt Ludwig Freiherr von Raumbuschüßel, früher kaiserlicher Majestät Rittmeister, der unterm 26. Mai seinen Reversbrief ausstellte ¹⁾ und 7 Jahre regierte.

Dieser Prälat, der sich der ausgezeichneten Liebe seiner Conventualen erfreute ²⁾ und die Einkünfte des Stiftes um Vieles mehrte, baute den noch heute bestehenden colossalen Getreidekasten, in dessen breiten Gängen und Räumen zur Zeit der französischen Zwischenherrschaft in Krain 1809—1813 die Besatzung bei üblem Wetter ihre Exercierübungen hielt. Er führte den Bau, den er 1683 begonnen, mit einem Aufwande von mehr als 30.000 fl. (ungerechnet die Robotdienste der Unterthanen) 1606 unter Dach; die vollständige, innere Einrichtung brachte erst sein Nachfolger, 1689, zum Abschlusse. Wir lesen über dem Eingangsthore des 3 Stock hohen Gebäudes in Stein gehauen die so passende In-

¹⁾ Orig. Pap. Musealarchiv.

²⁾ Puzel l. c. 210.

ſchrift: De primitiis frugum tuarum da pauperibus et implebuntur horrea tua saturitate et vino torcularia redundabunt proverb. C. III. darunter ſeinen Namen und das Datum 1683.

Abt Ludwig, wie er für das materielle Wohl ſeines Stiftes eifrigſt bemüht war, ſuchte anderſeits auch das geiſtliche Leben zu heben und, wenn Gefahr drohte, zu verhüten, daß es Schaden leide. Aus ſolchem Motive ging er nicht auf die ſtrenge Reform des Ordens ein, die vom Generalcapitel in Eifterz (1683) eben decretirt war, daß nämlich die Brüder Cistercienser ſich gleich den Karthäuſern das Haar glatt wegscheeren und Gewänder der größten, dickſten Stoffe, ohne Unterkleider tragen ſollten, da er dieſelben den alten Gewohnheiten des Ordens zuwider und für unſere Verhältniſſe durchaus unpaſſend fand ¹⁾.

Zu den während Ludwigs Regierung in Ungarn geführten Türkenkriegen, die der Belagerung Wiens (1683) vorausgingen und nachfolgten, mußte das Stift auch ſein beträchtliches Contingent an Steuer und Mannſchaft ſtellen. Die päpſtliche Vertheilung der Türkenſteuer à 20 kr. von 100 fl. traf Sittich ſammt allen ſeinen Pfarren, 1685, mit 664 fl. 38 kr. ²⁾. In Folge deſſen ſah ſich der Prälat genöthigt, zwei Huben um 424 fl. rh. zu verkaufen (1686) ³⁾.

An „freiem Darlehen“ hatte die Abtei 4000 fl. und die Concurrenz ihrer Pfarren und Kirchen 1431 fl.

¹⁾ Puzel l. c. 215.

²⁾ Orig. Pap. Muſealarchiv.

³⁾ Orig. Pap. Muſealarchiv.

gegeben, worüber die buchhalterische Repartition, vdo. Laibach 7. April 1685, vorliegt ¹⁾.

Aus den Erbländern von allen Seiten gleichmäßig kräftigst unterstützt, drang denn, nachdem die Macht der Osmanen gebrochen war, wie bekannt, das kaiserliche Heer, siegreich in Ungarn vor, und Kaiser Leopold verwandelte, 1687, dieses von den Barbaren befreite Ungarn in ein Erbreich, zu welchem Schritte schon ein Jahrhundert früher (1538) die Stände Krains zum Zwecke besserer Vertheidigung der Grenzen gerathen hatten ²⁾.

Abt Ludwig bekleidete bei der krainischen Landschaft, wie aus deren Aufzeichnungen ersichtlich ist, durch 4 Jahre das Amt eines Verordneten und durch 2 Jahre das eines Präsidenten dieser Verordneten.

Nachdem er noch in Gemeinschaft mit dem Heiner Abte Alanus Moth, der zugleich das Stift Sittich visitirt — wobei er 25 Priester vorfand — einen neuen Landstraßer Abt eingesetzt und bei dessen Weihe assistirt hatte ³⁾, 1687 (8. Juni), starb er am 2. December desselben Jahres zu Laibach, wo er der hauswirthschaftlichen Geschäfte wegen seinen stabilen Aufenthalt genommen hatte und hinterließ das Stift im besten geordneten Zustande.

Sein Nachfolger war Anton von Gallensfels, der durch seine Erwählung (1688, 14. Februar), gleich dem Dahingegangenen, kaiserlicher Rath und Verordneter der

¹⁾ Orig. Pap. Musealarchiv.

²⁾ Vergl. meine „Frauen in der Sage und Geschichte Krains“, Laibach 1862. p. 25.

³⁾ Puzel l. c. 291 ff.

Landschaft wurde, welche Dignitäten eigentlich dem hohen Ansehen des alten mächtigen Stiftes galten.

Der neue Abt, aus einem alten heimatlichen Geschlechte stammend, war erst 34 Jahre alt, als er die Abtei übernahm und durch vorzügliche Beredsamkeit ausgezeichnet, daher seine Wahl, die Abt Alan von Rein selbst geleitet, von den Ständen mit hoher Freude begrüßt ward ¹⁾.

Raum ist er erwählt, so wendet sich der Prior Maximilian an ihn mit der Bitte, ihn des Amtes zu entheben, da die Brüder einen so großen Hang zu Ausschreitungen hätten und sein gutes Herz, das nicht strafen könne, mißbrauchten, worunter die Disciplin des Conventes leide! ²⁾

Abt Anton, dem die höchstmögliche glänzende Repräsentanz des Stiftes nach Außen gegenüber dem Floriren des Laibacher Jesuitencollegs als durchaus nothwendig erschien, wollte Sittich sein altes Ansehen im Lande behaupten, mehrte desheßb dessen Macht mit dem Aufwande aller disponiblen Mittel.

Er erkaufte 1693 ³⁾ von der Gräfin Kunigunde von Strassoldo um die Summe von 60.000 fl. Schloß Klingenfels, wo er 1696 um 4000 fl. Neubauten vornahm; 1697 ⁴⁾ vom Grafen Lamberg um 40.000 fl. das Schloß Reutenburg, im selben Jahre um 7000 fl. deutscher Währung und 100 Goldgulden eine Anzahl Zehente

¹⁾ Puzel I. c. 227.

²⁾ Orig. Pap. Urkundensammlung des historischen Vereins für Krain.

³⁾ Puzel I. c. 244.

⁴⁾ Puzel I. c. 253.

vom Freiherrn Georg Rauber ¹⁾; 1699 um 16.000 fl. ²⁾ das Schloß Prestranek ³⁾; außerdem Treffen um 41.000 fl. und noch mehrere Huben und Zehente. Der in eben der Zeit so beliebten Horticulturn trug der Abt gleichfalls Rechnung durch Anlage von Prachtgärten im Stifte und beim Sitticher Hofe in Laibach ⁴⁾.

In dieser Zeit der Entfaltung von Glanz und Pracht in dem herrlichen Stifte trafen die Siegesbotschaften aus den Lagern Prinz Eugens ein; mit dem vollen Pompe einer fürstlichen Abtei wurden in Sittich die Dank- und Jubelfeste gehalten und „der edle Ritter“ in Versen gefeiert, die des Prälaten geistreicher Bruder gedichtet ⁵⁾. Eugen's Sieg bei Hochstädt (13. August) 1704, gab dem Sitticher Prälaten den Anlaß, seinen Priestern aufzutragen, daß jeder von ihnen 6 heilige Messen für die gefallenen Krieger zu lesen habe ⁶⁾.

Gleich seinen Vorgängern pflegte auch Abt Anton gerne Umgang mit Gelehrten, und wenn wir ihn auch selbst nicht unter den Mitgliedern der 1693 in Laibach gegründeten Akademie der Wissenschaften — „Academia Operosorum“ — finden, so stand er doch den Angehörigen derselben nahe, um einen zu nennen, dem aus Sittich gebürtigen Dr. med. und Laibacher Physicus Marx Gerbek, Mitgliede der kaiserlichen Leopoldinischen Aka-

1) Puzel ibid.

2) Puzel l. c. 262.

3) Gegenwärtig ein Filiale des k. k. Karstgestüttes in Lippiza.

4) Puzel l. c. 261.

5) Puzel l. c. 257.

6) 8. Sept. Orig. Pap. Musealarchiv.

demie der Naturforscher, der mehrere seiner ausgezeichneten Schriften unserem Abte widmete ¹⁾.

Abt Anton war auch sogleich dazu bereit und eröffnete die Liste zur Gründung einer philosophischen Facultät in Laibach, die durch den 1698 entstandenen juristischen Verein angeregt, 1703 den Anfang nahm und zu deren Unterhalte er die ansehnliche Summe von 2000 fl. zeichnete ²⁾.

Auch den Künsten war Abt Anton ein hoher Gönner und vorzüglich der Malerei, die er zur Verschönerung des Stiftes in Anwendung brachte, indem er durch den Maler Ferdinand Steiner aus Straßburg in Tirol die oben erwähnten Porträts der Herzogin Viridis und ihres Gemals fertigen ließ, und demselben Künstler die malerische Ausschmückung des Refectoriums — Frescogemälde auf erhabener Gypsarbeit — übertrug ³⁾. In gleicher Weise sorgte er für die Pflege der Musik im Stifte, indem er einen Organisten Robert Wolf aus Augsburg berief, der in Sittich auch seine Tage beschloß (17. Juli 1718) ⁴⁾.

Zum Jahre 1701 merkt die Chronik die Visitation durch den Reiner Abt Jacob an, den 1696 Abt Anton eingesetzt und geweiht hatte. Der Visitator fand im Convente 26 Priester, 6 Cleriker und 2 Novizen, und verließ, nachdem er frühere Ermahnungen und Aufträge, ohne Neues hinzuzufügen, wiederholt hatte, das Stift ⁵⁾.

1) Pöschlin Bibl. Carnioliae p. 21 und ein Manuss. d. Handbibl. Sr. Maj. des Kaisers XLIX. A. 26. a.

2) Blätter aus Krain 1861 p. 184.

3) Puzel l. c. 277.

4) Manuss. in der Urkundens. des historischen Vereins für Krain.

5) Puzel l. c. 265.

Aus dem Jahre 1711 liegt ein Regierungsschreiben an unseren Abt vor, „wegen der wallachischen Pfaffen aus dem Kloster Gomerie vulgo Calligeri, welche von den Möttlinger und Černempler Bauern gezwungen wurden, in den Weinbergen und Aeckern Processionen zu halten, Benedictionen zu geben und ihre wallachischen Reliquien wider das Schauer-Wetter einzugraben“ ¹⁾.

Unterm 12. Februar 1712 intimirt der Abt allen seinen Pfarren und Kirchen, daß in Folge allerhöchsten Auftrages eine Hauptdeputation der S. De. Regierung nach Krain kommen werde, um die künftigen „Anlagen“ der S. De. Geistlichkeit zu reguliren, demnach jeder Geistliche und jede Kirche ihre Fassion sogleich einreichen müsse ²⁾; im Jahre zuvor hatte der Abt einen Bericht über des Stiftes Einrichtungen und Stiftungen an die Regierung geben müssen ³⁾.

Das Jahr 1713 war für Krains Bewohner ein sehr betrübendes, die in demselben ausgefallene Mißernte erzeugte im Lande einen „großen Hunger“, wodurch auch das Stift unmittelbar und mittelbar Schaden litt, indem es nicht nur keine Vermehrung seiner Vorräthe erfuhr, sondern in schöner Uebung des Hausgespruches, den Abt Ludwig über den Getreidespeicher gesetzt, an seine nothleidenden Unterthanen, soviel es konnte, austheilte ⁴⁾.

Mit Entrichtung der Steuern aber blieb es im argen Rückstande ⁵⁾.

1) Orig. Pap. Musealarchiv.

2) Orig. Pap. Musealarchiv.

3) Copie Pap. Musealarchiv.

4) Puzel I. c. 322.

5) Puzel ibid.

Das Elend der Mißernte und ihres Zwillingbruders des Hungers kehrte dem armen Lande 1715 wieder, wo der Mangel natürlich noch größer war, und das Volk sich genöthigt sah, alle möglichen Kräuter und Gewächse statt des Getreides zur Mühle zu führen und zu Brot zu verarbeiten, wodurch dann plötzlich ein „großes Sterben“ einriß, das bald riesige Dimensionen annahm; um aus Sittichs Nachbarschaft ein Beispiel zu nennen, starben in der Pfarre St. Veit, die 13.000 Seelen zählte, in diesem Jahre 2000 Leute! ¹⁾

Das Jahr zwischen diesen Schreckensjahren (1714) war Abt Anton, der sowohl das hereingebrochene Ungemach (von 1713) vollkommen kannte, als auch durch seine weiter unten namentlich aufgeführten Connexionen in den höchsten Kreisen als ein einflußreicher Gesandter gelten mußte, von der krainischen Landschaft an den kaiserlichen Hof in Wien abgeordnet, um in Anbetracht der Nothlage des Landes vom Kaiser und den Ministern eine Herabminderung der drückenden und „bei den wahren schlechten Zeiten“ unerschwinglichen Steuerlast zu erwirken ²⁾.

Wie aus den Rechnungen der Hofkammer ersichtlich, ward der Bitte willfahrt ³⁾, zudem ja das Jahr 1715 zu den alten Rückständen noch neue häufte.

Unser Abt regierte bis 1719, in welchem Jahre ihm am 12. April der Todesengel nahte. ⁴⁾

Daß während der Regierungszeit des Abtes Anton

¹⁾ Puzel l. c. 324.

²⁾ Puzel l. c. 323.

³⁾ Archiv des k. k. Finanzministeriums.

⁴⁾ Puzel l. c. 326.

von Gallenfels, der durchaus ein echter Cavalier gewesen die Thore Sittichs dem Besuche der Société fortwährend offen standen, und daß die höchsten Barone des Reiches die breiten Treppen zur Prälatur emporstiegen, brauchte uns nicht erst die Chronik zu versichern, wir waren davon im vorhinein überzeugt. Sie merkt an, daß im Laufe der Regierungsjahre Abt Anton's das Haus besucht war vom Herzog von Croh, den Fürsten Portia, Auer-
 perg, Eggenberg, vom Grafen Guido Stahren-
 berg, von den Herbensteinern, Lodron, Saurau,
 Attems, Strassoldo, Thurn, Barbo, Blagay,
 Lichtenberg, Rhobenzl, Lamberg, Gallenberg,
 Petazzi, den ungarischen Magnaten Erdödy, Eßter-
 hazy und Nadassdy, außerdem von der hohen Geist-
 lichkeit: dem Brixner Bischof Caspar Ignaz Grafen
 Künigl, dem Bischof von Agram, den Aebten von
 Rein, Victring, Landstraß und Freudenthal,
 u. s. w. u. s. w. Ueberflüssig ist auch die Versicherung des
 Chronisten, daß Abt Anton diese illustren Gäste stets in
 wahrhaftfürstlicher Weise empfangen und bewirthet habe.¹⁾

Wie in Laibach in dieser Zeit die Winterabende die
 Gesellschaft im Palais des Fürsten Auerperg vereinigt-
 ten, so galt für die Sommer-Saison das inmitten wogender
 Saatsfelder gelegene gastfreundliche Sittich als angeneh-
 mer Zielpunkt der auf allen Straßen dahineilenden Vier-
 und Sechsspänner der genannten Cavaliere.

Daß auf solche Besuche auch Geschenke für Kirche
 und Kloster folgten, ist natürlich, und wir sehen die Für-
 stin und die Gräfin Auerperg, den Grafen Blagay,

¹⁾ Puzel l. c. 303.

den Baron Egl, Grafen Rudolf Heister u. A. prachtvolle Paramente spenden, wir sehen, daß der Bischof von Brixen, wahrscheinlich auf Ersuchen des Abten, sein Portrait für die Gastzimmer zurückläßt, daß andere Geber Kelche und anderes zum Gebrauche und Schmucke der Kirche dienendes darbringen!

Abt Anton's Nachfolger ward Alexander Freiherr von Engels haus (einem heimischen Geschlechte), er ward gewählt 1719 am 28. Juni, und ihm dedicirte Puzel die eben vollendete, unter Abt Anton begonnene Chronik! Ueber den neuen Prälaten fließen unsere Quellen sehr spärlich.

Aus den fünfzehn Jahren seiner Regierung haben wir eigentlich nur ein Document von Bedeutung in den Händen. Nach Anton's Tode stellte sich nämlich heraus, daß Stift Sittich einen Schuldenstand von 148.000 fl. angesammelt, sowohl durch zu hohe Ankäufe der Güter als durch den allzugroßen Aufwand der vergangenen Jahre im Allgemeinen, was nun die natürliche Folge hatte, daß sämtliche zu Stift Sittich gehörigen Güter, von denen man trotz Herabminderung die Steuern an den Staat nicht zahlen konnte, in „Spannung“ geriethen.

Daher überreichte Abt Alexander 1725 im Namen des, mit der Prachtentwicklung des Stiftes auf vierzig Personen angewachsenen Conventes, einen „kürzlichen Bericht über jetzigen Nothstand des Stüffts Sittich in Crain“, worin er unter Aufdeckung der Ursachen der augenblicklichen finanziellen Misère die Regierung um Aufhebung der kais. Exekution bittet, „biß und solang das Stüfft ein gewisses quantum an den capitalien jährlich abstoßen könnte, auf welche weiß auch die übrigen Creditoren, welche dem Stüfft post edictum prohibitorium darge-

liehen, zu deren präensionen gelangen möchten“ und zur Motivirung der Bitte, die in ihren Wirkungen auf das wirthschaftliche Leben Krains noch immer fühlbaren Mißjahre und die durch dieselben hervorgerufenen Hilfsleistungen des Stiftes an die Unterthanen besonders betont; „das Stift — schließt der Bericht — vermag mit den fundirten und Allodialgütern annoch über 300.000 fl., volghar wol solvendo ist, andurch sich widerumb unter dem allerhöchsten Schutz und Schirme Ihrer Kay. May. vnserers allergnädigsten Landfürsten und Vogtherrn erschwingen könnte“. ¹⁾

Abt Alexander, der, wie wir oben gesehen, in einen so üblen Hausstand hineingerathen war, starb 1734 den 9. März in Sittich. Ihm folgte am 24. Juni desselben Jahres Wilhelm Kovacic aus Gurkfeld, der bisherige Prior von Sittich. ²⁾

Daß in dem Stiftsbudget unter Abt Alexander schon manche Abstriche vorgenommen wurden, die Abt Wilhelm nicht nur achtete, sondern wo möglich mehrte, läßt sich im Hinblick auf das allmälige Wiedererwachen der Kräfte des Hauses gewiß mit Recht annehmen. Einen Beweis für die eingetretene Sparsamkeit mag der Umstand an die Hand geben, daß das Stift jetzt seine Studenten nicht auf eigene Kosten außer Landes in die Kollegien sandte, sondern dies den einzelnen oder deren Angehörigen überließ.

¹⁾ Copie, Papier 2 Bogen, Urkundenjamml. d. hist. Ver. f. Krain.

²⁾ Puzel I. c. 450.

Kaiserin: „dem frommen und gelehrten Priester Ignaz von Fabiani, geistlichem Rathe und Stiftssecretär in Sittich und seinem würdigen Abte (auf Wilhelm Kovačič ist seit 1764 Franz X. Freiherr von Taufferer gefolgt) habe ich es zu danken, daß ich in dem Bezirke von Sittich, in der Einführung der Normalschule Alles bereitwillig fand, und nicht den tausendsten Theil jener schrecklichen Hindernisse antraf, die mir sonst bei jedem Schritte leider! nur zu sehr im Wege sind. ¹⁾

Dieses Entgegenkommen des Sitticher Convents wird nicht wundernehmen, wenn man weiß, daß eben zur Zeit, als diese Reform des österr. Schulwesens in's Leben trat, in Sittich ein Kreis von gelehrten Männern vereinigt war. Abt Taufferer selbst war ein hochgebildeter, die geistigen Bedürfnisse des slovenischen Volkes genau kennender Mann, der auch durch eine slovenische Uebersetzung des kleinen Katechismus für Kinder und Bauern, schriftstellerisch auftrat. Ihn umstanden der Stiftsbibliothekar Kuralt, der ein juristisches Werk geschrieben, der Archivar Fabiani, der eine Moralphilosophie verfaßt, Radics, der sich wie wir gesehen für Geschichte interessirte, Scharf, der dasselbe Studium trieb und gewiß noch mehrere Andere, die nicht in die Oeffentlichkeit kamen, wie denn auch heutzutage die zu große Bescheidenheit und Demuth gelehrter Klosterbrüder die Ursache wird, daß die schönsten Resultate tiefer und gründlicher Studien entweder gar nicht durch die Schrift fixirt, oder wenigstens als Manuscripte im Pulse zurückgehalten werden!

¹⁾ J. Freiherr von Gelfert, die österr. Volksschule Bd. I. p. 567.

Das im Stifte Sittich kurz vor dessen Aufhebung herrschende rege geistige Leben bestimmte auch den genialen Anton Vinhart, dessen leider nicht über Karl M. hinausgeführte Geschichte Krains ein Muster einer österr. Provinzial-Geschichte bietet, nach Beendigung seiner Studien in die Gemeinschaft dieses Hauses einzutreten. Doch die Strenge der Ordensregel trieb den nach Ungebundenheit lüfternen Geist Vinharts wieder aus dem Convente und zu den weltlichen Studien. Er war 1776 mit dem Namen Christian aufgenommen und 1778 als *qua clericus* entlassen.

In dem letztgenannten Jahre trafen den Abt Tauffrer, der sich mit seiner Denkungsart in Sachen des öffentlichen Unterrichtes so ganz entgegen den Intentionen des Curatclerus gestellt hatte, schwere Anschuldigungen (welche?), die von Krain aus an den Hof gebracht waren. Es liegt ein Brief der Kaiserin vor (ddo. Wien, 19. Dezember 1778) an den krain. Landeshauptmann Josef Maria Grafen von Auersperg, in welchem sie diesem den Auftrag gibt, persönlich nach Sittich zu fahren und die Angelegenheit zu untersuchen, worin sich aber zugleich auch der Scharfblick Theresia's offenbart, die durch die Falschheit und Lüge hindurchsieht und von dem Ungrund der Klagen überzeugt ist ¹⁾).

Nachdem Maria Theresia das alte Stift so in seinem Vorsteher geachtet und geschützt, war es ihres Sohnes Josef II. allgemeines Aufhebungsedikt, das auch Sittich vernichtend traf.

Am 30. November 1781 erfolgte des Kaisers Auftrag an die Hofkanzlei „in gesammten Erblanden diejeni-

¹⁾ Mein Herbard v. Auersperg l. c. p. 364.

gen Orden männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche weder Schulen halten, noch Kranke warten; noch sonst in Studiis sich hervorthun aufzuheben ¹⁾.

Sittich, wo, wie ich gezeigt habe, ein so reges geistiges Leben geherrscht und dessen Mitbruder der tüchtige Geograph Florian Schitz durch seine 1744 — die erste nach trigonometrischen Aufnahmen verfertigte — Karte von Krain den Grund zu ferneren derartigen, besonders dem Steuersysteme des Staates dienlichen Arbeiten gelegt hatte, konnte sich den Wortlaut des citirten kaiserl. Erlasses im Augenblicke des Bekanntwerdens nicht zu seinen Ungunsten auslegen.

Schon nach einem Jahre aber tauchten in unserm Hause Befürchtungen auf, die zwar vorerst noch ungegründet waren, aber allmählig an Bestimmtheit gewannen und schließlich in Erfüllung giengen.

Wir haben einen Brief aus dem Jahre 1782 vor uns, ein Antwortschreiben des Ignaz Zumpe, Geheimschreibers beim Regierungsrathe von Hascher an seinen Bruder, den Sitticher Prior Wilhelm Zumpe (ddo. Wien, 4. Mai). Die hieher gehörige Stelle lautet: Die Sitticher, Schottner 2c. 2c. sollen schon von Sr. Majestät als aufgehoben erklärt worden sein, ich bitte glaube doch dieses Niemanden, er sei Fürst, Graf (Herberstein (?) Bischof von Laibach) oder wer immer. Ich könnte dir wohl in Betreff der Ordensgeistlichen andere und gewisse Neuigkeiten sagen, allein ich getraue mich nicht dergleichen Sachen dem Briebe zur Unzeit anzuvertrauen ²⁾.

1) Meynert Kaiser Josef II. p. 64 f.

2) Durch gütige Mittheilung des pens. k. k. Lieutenants Ußler in Laibach, einem Verwandten der Familie Zumpe.

Und doch geschah die Aufhebung von Sittich zwei Jahre nach diesem Schreiben!

Am 25. Oktober 1784 ist der kais. Commissär Johann Nep. von Buset in der Lage, die an Ort und Stelle vorgenommenen Erhebungen der Regierung vorzulegen. Diese Vorlagen bestehen in fünf Inventarien.

Das erste enthält Activa und Passiva von Sittich:

das Activum (Realwerth)	404650 fl. 39 fr. $1\frac{4}{111}$ dl.
das Passivum	65665 fl. 53 fr. 1 dl.
somit ein Activstand	238984 fl. 46 fr. $1\frac{4}{111}$ dl.

Das zweite über Gut Reutenburg:

ein Activum	28096 fl. 33 fr. $3\frac{19}{74}$ dl.
ein Passivum	1000 fl.
somit ein Activstand	27096 fl. 33 fr. $3\frac{19}{74}$ dl.

Das dritte über Stiftungen (Rechte) und Pflichten des Hauses: an Stiftungen 66 Nummern, und zwar mit 9 Häusern, Höfen und Hofstätten, 5 Mühlen, 311 Huben, $225\frac{1}{2}$ Zehenten auf Huben, 1 Weingarten, 4 unmittelbar zum Arrondissement von Sittich gehörigen Pfarren mit 80 Filialen und 7226 fl. und 383 Mark Geld, an Pflichten 3332 Messen und 73 Anniversarien in jedem Jahre;

das vierte über die Bibliothek;

das fünfte über die Apotheke.

Das Stifts-Gebäude wurde in landesfürstliches Eigenthum für den Religionsfond übernommen, an Personen des Stiftes und andere wurden an rückständigen Zahlungen 8260 fl. $36\frac{1}{4}$ fr. ausgefolgt, an die k. k. Religionskasse in Laibach 686 fl. 43 fr. baar abgeführt.

Der Erabt Franz Xaver Freiherr von Taufferer, Erzpriester in Oberfrain und bevollmächtigter Depositen-Commissär, erhielt an Kirchenwäsche und Paramenten

im Werthe von 129 fl. 30 fr. und an Kirchenpretiosen und Silber im Werthe von 1992 fl. 3 fr. 2 dl.; der Pfarradministrator von Sittich erhielt an Silber ein Ostensorium, zwei Ciborien, drei Canontafeln mit silbernen Leisten, vier ordinäre Kelche, Paramente, Wäsche und sonstige nöthige Sakristei-Einrichtung.

Die ansehnliche, höchst werthvolle, besonders durch viele Manuscripte bedeutende Bibliothek kam mit den übrigen der aufgehobenen krain. Klöster nach Laibach, wo sodann alle die Schätze sammt der kostbaren Büchersammlung der 1767 durch Maria Theresia gegründeten, aber 1787 wieder aufgelösten krain. Ackerbaugesellschaft dem Moder und der Verschleppung bis 1791 überlassen blieben, in welchem Jahre Kaiser Leopold auf Vorstellung der krain. Landschaft die Errichtung einer öffentlichen, der gegenwärtigen k. k. Studienbibliothek in Laibach ¹⁾ anordnete, in welcher nun auch die Reste der Sitticher Bibliothek ihre Bewahrung fanden.

Die Medicamente wurden dem Sitticher Wundarzte Ebert zum Verbrache für die gestifteten in Loco befindlichen 14 Spitäler (Pfründner) und an andere arme Unterthanen übergeben.

Im J. 1798 wurden die Einkünfte von Sittich dem Laibacher Fürsterzbischofe Michael Freiherrn von Brigido (1787 — 1806) für seine Person und gegen Abtretung anderer Güter übergeben, fielen aber nach seinem Tode wieder an den Religionsfond zurück.

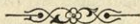
Abt Franz Xaver Freiherr von Taufferer starb am 23. Mai 1789 in Laibach, und ward auf dem Schlosse

¹⁾ Vergl. meinen Aufsatz: „Die k. k. Studienbibl. in Laibach“.

seiner Familie in Weizelburg begraben; Fabiani als Abbé, wie er sich auf dem Titelblatte seiner (Wien 1789 erschienenen) Grundzüge der christl. Sittenlehre nannte, im Jahre 1794 im allgemeinen Wiener Hospital; der Novizenmeister Johann B. Radio (ein Görzer), der nach der Aufhebung eine Zeit in Rein gelebt, 1810 in Laibach; ebenda der Prior Zumpe 1835 und im selben Jahre auch noch der letzte von allen Sitticher Mönchen Laurenz von Schluderbach, der ein Canonicat in Laibach innegehabt!

Sittich, das „alte“, „berühmte“, „fürstliche“ Stift, wie es die Päpste und Kaiser in ihren Bestätigungsbriefen seiner auf ewige Zeiten lautenden Privilegien und Freiheiten genannt, war gefallen, dasselbe Stift, das einen guten Theil des Landes — fast ganz Unterfrain — in fruchtbaren Boden umgewandelt, das in den schweren Zeiten der Osmanen-Kämpfe wiederholt des Feindes Macht mit Aufopferung seiner selbst gebrochen, das in allen spätern Kriegen Oesterreichs mannhaft und treu zur Dynastie gestanden, es war gefallen durch die überwältigende Kraft seiner alten Gegner.

Heute helfen keine Klagen mehr — wir wollen sie auch nicht weiter erheben und schließen mit dem Hinweise auf das eine Moment, daß es nämlich eine äußerst interessante und dankenswerthe Arbeit wäre, die mit dem Abzuge der gelehrten Brüder aus Sittich, Landstraß und Freudenthal unmittelbar zusammenhängende Abnahme des socialen Lebens des Landes, wie sie alsbald nach allen Richtungen hervortrat, aufzuzeigen und zu zeigen, wie dies noch heute fortwirkt!



Die Gegenäbte Albert und Peter.

Albert, aus dem altkärntischen Geschlecht derer von Lindeck, wurde 1388 zum Abte von Sittich gewählt¹⁾. Im Jahre 1388, 28. Juni, finden wir ihn in einer Oberburger Urkunde als „Executor“ und „Commissarius“ Papst Urban VI., als welcher er dem Kloster Oberburg²⁾ die Pfarren St. Maria in Fraslau, St. Georg in Schalsach und St. Michael in Pailenstein einverleiht, jedoch mit der Last auf denselben fortwährend Vicare mit ausgesprochener Pension zu unterhalten³⁾.

Wie Albert des ihm von seinen Brüdern anvertrauten Amtes gewaltet, wird der Verlauf des zwischen ihm und seinem Gegenabte abgeführten Processes zeigen; hier zu Beginn sei nur vorerwähnt, in welchem Zustande er das Stift überkommen!

Patriarch Johann von Aquileja hat dem Gottes-
hause in Sittich 1389 (24. März) die Pfarre St. Veit (bei Sittich) einverleiht.

Zur Begründung dieses Aktes wird in dem darauf bezüglichen Briefe die Lage unserer Cisterze so geschildert. Es wird hervorgehoben: 1. daß das Stift sehr geringe Einkünfte habe; 2. daß die Uebung der herkömmlichen Gastfreundschaft es arg drücke; 3. daß die Härte der weltlichen Macht allzu groß sei, daher das Klo-

¹⁾ M. S. von Sittich.

²⁾ in der untern Steiermark (im Samnthale); seit 1461 mit kurzer Unterbrechung bis heute Fondsherrschaft des Laibacher Bisthums.

³⁾ Orig. Perg. im Archiv von Oberburg.

ster an seinen Einkünften und Geschäften Schaden leide, in seinen Gebäuden dem Verfall nahe, und ob der schwer erschwinglichen hohen Abgaben und Leistungen an den Landesfürsten fast verlassen dastehe; 4. daß mehr Religiosen zum Eintritt in's Kloster sich finden würden, wenn die Mittel zu besserem Unterhalte vorhanden wären; 5. daß dasselbe dennoch 150 Personen, Priester und Laien, erhalte, ob schon wegen des herrschenden Mangels schwer; schließlich 6. daß die Demuth der Religiosen eine große sei, die es sich gewöhnt haben, unter der nicht geringen Strenge der Ordensregel in einem Kloster zu leben, dessen Haus mit einem Kerker gleichbedeutend sei ¹⁾.

So fand Abt Albert Stift und Convent! — Was war — fragt man Angesichts solcher Schilderung — des Neugewählten erste Pflicht; die Antwort lautet: größte Sparsamkeit im Haushalte und strenges Festhalten an den Regeln seines heiligen Ordens. Hat er dies erfüllt? Nein!

Wir wollen in unserer Darstellung nicht vorgreifen, und erzählen daher an der Hand des Chronisten Alanus den Hergang der Abdankung Alberts, der Erwählung Peters, des Wiederauftretens des freiwillig zurückgetretenen „Abgedankten“, der dadurch herbeigeführten Katastrophen unter den Brüdern und der endlichen Beilegung des Streites durch den Ordensobern, den trefflichen Abt Angelus von Rein!

Alanus schreibt zum Jahre 1404 mit Hinblick auf Puzel's Chronik: *Somniasse reor illum, qui Seriem Abbatum Sitticensium contexuit, dum edictat Do-*

¹⁾ Alan. I. 815.

minum Ablertum Lindecr Celebri olim in Car-
niolia (soß heißen — Carinthia): Familia oriundum
Electum anno 1388 felicitate regiminis sui nulli se-
cundum „virtute meritorum Insignem“ ¹⁾ hoc
anno (1404) die 8. Maji ad aeternam Requiem evocatum
fuisse. Non enim mortuum, sed ob suam malitiosam
vitae institutionem et Monasterii rectionem a Domino
Angelo Visitatore et Conventus voluntate depositum
fuisse Archivum nostrum comprobat, prout proces-
sus ingens docebit. Petrum II. e gremio nostro
Runensi Cellerarium majorem facta Electione can-
onica sui in locum substitutum esse verum est, post-
quam praefatus Albertus sui dignitatem coram
Visitatore, Abbati et conventu suo, ne poenas or-
dinis in ipsum jam latas feriet, resignavit. Visita-
tio contigit hoc anno feria quarta post festum S.
Jacobi Apostoli id est 30. Juli ²⁾).

Aus diesem Citat gewinnen wir den ersten ober-
flächlichen Einblick in die Situation. Der Chronist von
Rein macht seinem Collegen von Sittich, der, wie ich
bereits in der Einleitung erwähnte ³⁾, den hochinteressanten
Fall unserer Gegenäbte gänzlich übergang, den Vorwurf:
er müsse die Reihenfolge der Sitticher Äbte im Schläfe
zusammengestellt haben, da er den Abt Albert als einen
„an Tugend und Verdienst ausgezeichneten“ im Jahre
1404 sterben lasse, der doch, wie das Hausarchiv von
Rein durch viele Urkunden beweise im selben Jahre (ei-
gentlich das Jahr darauf) wegen seines lasterhaften Le-
bens und seiner schlechten Leitung des Stiftes habe zu-

1) Worte Puzel's, pag 347.

2) Man. II. 30,

3) pag. 34.

rücktreten müssen, moralisch gezwungen durch den gegen sein weiteres Bleiben übereinstimmend gerichteten Willen des Visitators, des Abtes von Rein, und der Brüder des eigenen Conventes. Zugleich erfahren wir, daß an Alberts Stelle Peter, bisher Kellermeister in Rein, gewählt wurde.

Alberts Rücktritt war die Folge einer neuerlichen Visitation, die der Reiner Abt am Tage des heiligen Jakob abgehalten hatte, und die gleich den früheren während Alberts Regierung in Sittich stattgehabten fruchtlos an ihm vorübergegangen war.

Man theilt den vom Abt Albert, nach der geschehenen Visitation des Stiftes durch den Abt Angelus (Manse) von Rein und die Aebte Johann von Biftring (in Kärnten) und Landstraß, ausgestellten Reversbrief mit. Der Visitator hatte gefunden, daß Albert gegen die Ordensregeln und Vorschriften der Obern arg ausgeschritten war — „invenit, nos contra statuta principalia ordinis atque mandata Superiorum nostrorum notabiliter atque graviter excessisse.“ — Albert verspricht nun die Ordensregeln genau zu halten, und vorzüglich die durch die „Statuta Benedictina“ vorgeschriebenen „Bursarien“ zur Sammlung und Austheilung aller von wo immer einfließenden Gelder einzurichten — „certos Bursarios volumus instituere, qui omnes pecunias undecunque provenientes colligant et distribuant;“ — er verspricht, es solle Niemand eingesperrt oder vom Hause geschickt werden, außer er vergehe sich gegen die Ordensregeln so, daß ihn das in den „Statuten“ angeordnete Strafausmaß treffen müsse; es sollen ferner keine Vorrechte, Privilegien, Nachlässe u. s. w. angestrebt werden, die gegen die gemeinschaft-

lichen Institutionen des Ordens verstoßen.¹⁾ Dieser Reversbrief enthält, wie man sieht, die vorzüglichsten Gravamina, die der Visitator gegen den fahrlässigen Abt vorgebracht und das mit Grund, sonst hätte dieser sie nicht in solch' reumüthiger Weise bekannt. Er hatte also nicht, wie der Eingang erwähnte Zustand seiner Abtei es dringend verlangte, mit den Stiftsgeldern zu Klosterzwecken gebahrt; er hatte, statt die Religiosen im „klosterähnlichen Hause“ — wie der Patriarch sich selbst ausgedrückt — in ihrem geistlichen Leben zu ermuntern, sie durch harte und gewiß ungerecht ausgetheilte Maßregeln entmuthigt; er hatte Vorrechte und Privilegien für sich in Anspruch genommen, die gegen das Ordensinteresse verstießen. Doch hiemit ist das Maß seiner Schuld noch nicht voll! Hören wir, wessen ihn der Bestätigungsbrief über die abgehaltene Visitation — ausgestellt von den Aebten Johann von Bistring und Andreas von Brunn (Landstraß) — außerdem noch anklagt. Es wird in diesem Schreiben scharf gerügt, daß der Abt die klösterliche Zucht nicht im Geringsten pflege, obschon er dazu bei vielen vorangegangenen Visitationen ernstlichst ermahnt worden, daß er die Officien im und außer dem Chore zu reformiren unterlasse, daß er mehrere Jahres- und Tagmessen ohne Erlaubniß des Generalcapitels zulasse und dafür die Gelder nach eigenem Uebereinkommen mit den Parteien einhebe, daher sich des Verbrechens der Simonie schuldig mache, daß er das Kloster bei verschiedenen Gläubigern — wie sich später zeigen wird, in der Hauptsumme bei seinem Bruder — verschulde und zu hohen Zinsleistungen verpflichte, und daß er schließlich nach dem Zeugnisse

¹⁾ Man. II. p. 30 f.

sehr ehrbarer und glaubwürdiger Personen schon lange in dem allgemeinen Rufe eines Mädchenverführers und Hurers stehe (praeterea de virginum defloracione atque carnis contagione a pluribus retroactis temporibus coram honestis gravibus atque fide dignis personis fuit publica vox et fama.) Albert habe in der Visitation Besserung in Allem versprochen, auf ihre Fürbitte habe Abt Angelus von den „Sentenzen“ Umgang genommen und sich mit Alberts Versprechen der emendatio begnügt, jedoch mit dem: wenn er sich nicht bessern sollte (quod non emendaverit), daß er (Angelus) und seine Nachfolger in Rein nach den päpstlichen Institutionen und denen des Ordens über ihn richten sollten.¹⁾ Dieser Brief war gegeben: proxima feria post festum Jacobi Apostoli anno 1404.

Es währt nicht ein Jahr, so erläßt der Ordinarius von Rein einen Citationsbrief an den Sitticher — ddo. Rein (in festo nativitatis S. Joannis Bapt.) 24. Juni 1405, — in welchem er ihn auf den 13. Juli zur Abhaltung des Kapitels nach Rein bescheidet, um Bericht zu erstatten: über den gegenwärtigen Stand des Klosters, über die Expensen und Schulden seit der letzten Visitation, für den Fall des Richterscheitens mit scharfem Vorgange drohend!²⁾ Unter einem richtet er an Marquard den Prior, Andreas den Senior, und an den ganzen Convent von Sittich ein Schreiben, worin er sie auffordert, 7 Brüder, die zugleich Professoren und von guter religiöser Gesinnung wären, ebenfalls zum 13. Juli heraufzusenden.

¹⁾ Alan. II. 32 f.

²⁾ Alan. II. 42.

Die Deputirten sollten von allen Vorgängen im Kloster gut unterrichtet sein und mit ganzer Vollmacht ausgerüstet erscheinen (et sufficiens mandatum habentes). Auch den Brüdern empfiehlt der Ordinarius genaue Beachtung dieses Befehls — sonst werde er strenge vorgehen¹⁾).

Am 6. Juli versammeln sich denn die Brüder in Sittich im Krankenzimmer des Klosters im Beisein der ehrbaren und frommen Herren und Brüder: Michael von Zedlitz, Hugo von Alba, Albert von Freyberg und Johann Pock von Speier, Alerikern der Prager, Neuburger und Speierer Diöcese.

Das Instrument der nun vorgenommenen Wahl der Abgeordneten fertigt Andreas Leutbin von Zwettl, Aleriker der Passauer Diöcese, aus, der das Amt eines öffentlichen kaiserlichen Notars bekleidete.

Als activ wahlberechtigt erscheinen aufgeführt die Brüder: Peter Kröpfel, Erhard „Servitor“, Nikolaus Preß, Johann „infirmarius“, Bernhard „subcellerarius“, Symon „camerarius“, Nikolaus Krügel, Martin „subcustos“ und Bartholomäus von Neustadt. Aus der Wahlurne gehen hervor: Andreas Senior, Marquard Prior, Johann Schörtel Subprior, Peter „granarius“, Conrad de Franconia Johann „Celerarius“ und Ulrich der Schwabe. Die den Gewählten von ihren Mitbrüdern ausgestellte Vollmacht lautet aber dahin: sie haben alle Gewalt zu klagen über die Verbrechen und Gebrechen im Stifte, sowohl in geistlicher als weltlicher Beziehung, und können solche Klage richten gegen jede dem Kloster angehörige Person ja selbst gegen

¹⁾ Man. II. p. 43.

den Abt Albert; sie haben alle Gewalt, die Wahrheit des von ihnen Vorzubringenden vor dem Capitel zu beschwören, sie haben alle Gewalt im Allgemeinen und für alle Folgen. Und speciell für den Fall, wenn Abt Albert ab danken und von der Leitung des Stiftes zurücktreten sollte oder gar durch den Ordinarius abgesetzt würde, haben die Vertreter und Boten die Gewalt und die volle Freiheit, einen tauglichen, ehrbaren, wohlgesitteten, im geistlichen und weltlichen Leben tadellosen Bruder zum Abte zu wählen und zu ernennen aus ihrer oder der Daheimgebliebenen Mitte, ja selbst den Bruder eines andern Stiftes dürften sie wählen, wenn es ihnen erspriesslich und nothwendig erscheinen sollte. Fände, heisst es am Schlusse des Gewaltbriefes, eine solche Neuwahl in Gegenwart des Ordinarius Statt, so möchten sie gleich die Confirmation des Neugewählten ansuchen ¹⁾.

Das Kapitel fand Statt und hatte den Rücktritt des Abtes Albert sowie die Wahl des bisherigen Oberkellermeisters von Rein Peter Limbschak, an dessen Stelle, zur Folge.

Der Chronist von Rein schreibt darüber: Insuper comparentibus predicto Alberto Abbate et septem fratribus conventualibus in termino et loco ipsis constitutis, diversis hinc inde habitis tractatibus de reformatione Status Monasterii in Sittich, tandem predictus Abbas suorum malorum conscius vidensque sibi rigorem ordinis imminere, potius elegit, spon te cedere, quam sententias sibi juxta statuta Ordinis infligendas expectare. Post e-

¹⁾ Man. II. 45. f.

jus cessionem ipse idem Albertus et alii Sitticenses fratres dominum Petrum pro tunc in Runa Majorem Cellerarium concorditer elegerunt: et sibi professionem fecerunt et in Monasterio proprio constituti ipsi et omnes alii professi ibidem, dictum, electum, confirmatum et institutum pro Abbate vero tenuerunt ¹⁾).

Abt Albert war also freiwillig zurückgetreten und hatte selbst im Vereine mit den Sitticher Brüdern den neuen Abt gewählt!

Diese zwei Momente aus der Aufzeichnung des Manus, welche durch den erhaltenen Bestätigungsbrief der im Kapitel anwesenden Abte Friedrich von Zwettl und Jacob Senior in Neuberg erhärtet werden ²⁾), müssen für die Beurtheilung der kommenden Ereignisse unverrückt im Auge behalten werden!

Der neue Abt Peter von Sittich „weiland Oberkellner zu Rewen“, wird acht Tage nach der Wahl vom Herzoge Ernst dem Hauptmann in Krain Hans dem Neudecker und seinen Nachfolgern empfohlen, „den auch — wie es in dem Brief (ddo. Bruck auf der Mur, Freitag vor Maria Magdalena, 21. Juli, 1405), heißt — ir Weiser der Abpt zu Rewen hat bestet sammt allen seinen sachen, in, und sein Gotshaus, Kirchen, Lewt vnd güüter“ ³⁾).

Dem abgetretenen Abte wurde vom Ordinarius auf Einrathen des Neugewählten und der Brüder von

¹⁾ Man II. 46. f.

²⁾ Datum in Novomonte Anno Dom. 1405 in die S. Martin Eppi et Confessoris (11. Nov.) Reiner-Archiv.

³⁾ Man. II. 51.

Sittlich eine Provision ausgeworfen, nicht etwa, weil er sie verdiente, schreibt Alan, sondern aus dem Grunde, um die von ihm und seinen Freunden dem Stifte wider Gebühr geschaffenen Mißverhältnisse leichter verbessern zu können und ihn selbst für die Zukunft zufrieden und ruhig zu machen.

Der darüber ausgestellte Brief, der außer der Bestimmung des Jahrgehaltes auch des „resignirten Abtes“ ferneres Verhältniß zum Stifte und sein geistliches und weltliches Leben in der Cisterze scharf bezeichnet und umgränzt — datirt vom Tage der Abdanfung im Kapitel, dem 13. Juli 1405.

Zur Hilfe in der Verrichtung der gottesdienstlichen Funktionen wird ihm ein Kapellan¹⁾ (capellanus) beigegeben, und zwar ein solcher, der nicht schon mit an-

1) Der Dienst des Kapellans ist folgendermaßen präcisirt: hic siquidem frater sibi pro capellano deputatus post primum sive secundum nocturnum, prout tempus exegerit, exire poterit, ut cum praefato Domino Alberto horas legat atque compleat ad missam publicam ad chorum revertatur. Cotidianis etiam debet interesse capitulis, officia sua in missis legendis atque cantandis, invitatorium, lecturam mensae faciat ab aliis vero horis canonicis non astringitur, praedictis officiis remanet absolutus, et post completorium in ecclesia decantatum absque dilatione debet se ad commune Dormitorium sicut ceteri fratres Conventuales praesentare. In esu regularium et carnalium idem frater legem, loca, et tempus more reliquorum fratrum conventualium per omnia observabit. Cum vero predictus frater officium publice misse invitatorij lecturae mensae ex ordine faciet, ipse per totam septimanam remanebit in conventu et alius frater dicto Domino Alberto per idem tempus deputabitur, qui secum legat et sibi serviet modo et forma suprascriptis.

dern „nützlicheren“ Klostergeschäften betraut ist (qui utilioribus monasterii officiis non fuerit occupatus); vom Chor, von Messen und Conventgeschäften ist er als Senior freigesprochen; zur Wohnung wird ihm auf Lebenszeit ein neues Haus zwischen Kirche und Convent mit allem Zugehör, einem großen Vorplatze bei der Mühle, einem kleinen Fischteiche u. s. w. angewiesen; die Beistellung des Brennholzes zum Kochen und Heizen durch das Klosterfuhrwerk zugesichert; was das Speisen betrifft, soll es so gehalten werden: er soll täglich zwei Rationen Wein, zwölf Brode, zu üblicher Zeit acht Eier, und Käse gleich dem Prior erhalten, die Mahlzeiten (die einzelnen Gerichte und namentlich Fleischspeisen an den erlaubten Tagen), sollen ihm Mittag und Abends gleich dem Abte im Stifte gereicht werden, in Abwesenheit des Abtes aber sei ihm täglich, mit Ausnahme der Advent- und Fastenzeit, ein Schöpse zu reichen; in der Kleidung ist er dem Prior gleichgehalten; es werden ihm zwei Weinberge zugewiesen, die er jedoch aus eigenen Mitteln muß bearbeiten lassen; es wird ihm die Summe von drei Talenten Wiener Denare zu vier Terminen in Barem ausgeworfen, um das Nöthige zu bestreiten, welche Provision an Geld jedoch durch Ueberschreitungen der Ordensstatute verwirkbar ist; der freie Umgang und das „notwendige“ Gespräch sind ihm nach Maßgabe der Ordensstatute an den erlaubten Orten, zu erlaubter Zeit und mit den zugelassenen Personen innerhalb der Klostermauern jederzeit gestattet, ohne früher erst die Erlaubniß dazu einholen zu müssen; allen Stiftsangehörigen wird aufgetragen, den Senior Albert nicht zu beleidigen, er hingegen wird ermahnt, dem Abte zu gehorsamen, und ihm zugleich in Aussicht gestellt, für den Fall, daß er oder

seine Gönner gegen den neuen Zustand des Stiftes druch Auflehnung („rebellando“) etwas unternehmen sollten, der ganzen angeführten Provision verlustig zu werden! ¹⁾

Wir sehen aus dieser Anführung, daß für die Bedürfnisse des von seiner Würde zurückgetretenen Abtes in sehr anständiger Weise gesorgt wurde, und daß dem Stifte für seine Erhaltung keine geringen Ausgaben erwuchsen. Es ist dieser Umstand um so mehr zu würdigen, wenn man die Reihe jener Schuldposten überblickt, die Albert seinem Kloster aufgehäuft hatte. Wir finden bei Alan ²⁾ die genaue ziffermäßige Zusammenstellung aller Schulden, die der neue Abt Peter zur Tilgung übernahm. Die Gesamtsumme beträgt 3035 Gulden und 338 Pfund Wiener Pfennige.

Die Liste im Detail lautet:

Primo Friderichen dem Lіндеcker (des Abten Bruder) III C Gulden und LXVI Gulden, darumb er prieff hat.

Item dem Lіндеcker LX march schilling und LXXII schilling.

Item Friedrichen Lіндеcker C Gulden, dafür stant ime 7 Hueben.

Item demselben XL fl. dafür hat er ime geben zwen huben auf sein lebtag und sein weib.

Item dem Herrn Görgen dem Gall 2 hund. fl., darumb er prieffe hat.

Item Ulreichen dem Tenither 4 hund. fl. und 40 march schilling, darum er prieffe hat.

Item Herrn Ruodliebs frawen 32 fl.

¹⁾ Alan II. 48. ff.

²⁾ Alan II. 52. f.

Item Gregorio dem Augustiner 60 fl. daurmb er
des Gotschhaus brieff hot.

Item dem Gumpeler zu Weichselburg 60 fl.

Item dem Paul Glogwiger XI Pfund, darum er des
Gotschhaus prieff hat.

Item den zwei Pfarrern in der Reifnitz und Guten-
feld hundert LX fl.

Item Seifriden dem Gallenberger 200 und 22 fl.

Item Herrn Albrechten von Rosiaß und Michaeln dem
Reichenburger bleibt man an Wein schuldig
72 mark schilling.

Item einem pfaffen 5 Pfund an chesen.

Item zu Rasing 10 mark schilling

Item so hat er von unserer Frauen der Herzogin
(Viridis) empfangen zu Leibgedinge **1400** fl

Item Herrn Ulrichen 24 fl.

Item Herrn Dieterichen für sein „Dienst“ 40 fl.

Item Herrn Hornberger für sein Dienst 20 fl.

Item Peterl für sein Dienst 35 fl.

Item Jörgen dem Glogwiger für sein Dienst
90 Pfund dl.

Item Caspar Wues 4 Pfund 11 fl.

Item Hensel dem Marstaller 12 Pfund.

Was in diesem Verzeichnisse gegen Abt Albert be-
sonders spricht sind die letztangeführten Ausstände für
Dienstleistungen!

Dem oben genannten Paul Glogwiger hatte er im
Vereine mit seinem Bruder „zwei Briefe niedergelegt“,
die auf 276 fl. und 40 Mark Schillinge lauteten, und die
das Gotteshaus von Sittich dem sel. Teniker und seinen
Erben „gelten“ sollte. In Betreff dieser Schuld ist nun
ein Cessionsbrief „Albrechts des altherrn zu Sittich“ vor-

handen (ddo. Mitich vor Augustini 26. August 1405). Daraus erhellt, daß er sich mit dem Abte Peter dahin geeinigt, daß diese Briefe dem Gotteshause Sittich „ledichleich gefallen“, dafür sollen „ewiglich zwo meß in der Wochen auf des heiligen chrewz altar sprechen vnd Jar tag in dem Jar nach des Ordensgewonheit vnd schol den Herrn die phrünt zu den Zeiten pessern“ und es solle nach des Ordens Gewonheit seinem Bruder, Fridreich dem Linderher, ein Stiftbrief darüber aufgerichtet werden; als Pfand dafür, daß er beim Bruder die Einwilligung auf die Hälfte ausrichten werde, legt er seinen Provisumbrief zu den zwei in den Händen des Glogwitzer befindlichen Briefen. Er siegelt mit dem Siegel seines lieben Freundes Hans von Rosiaß, Pflegers von Schärfsenberg, der es auf „fleißiges Bitten“ seines Bruders Albrecht (vielleicht richtiger: Friedrich) gethan hat. ¹⁾

Es ist uns dieser Brief ein Beweis von dem zur Eintracht geneigten Sinne des Abtes Peter und seines Conventes in dem neuen Verhältnisse zu Albert.

Wie trug dieser, fragen wir nun, seine so ganz selbstverschuldete Lage; sind Anzeichen darüber vorhanden, daß er sie in Demuth ertragen und sich den Forderungen des Provisumbriefes gefügig gezeigt? — Im Gegentheile!

Gleich im October desselben Jahres noch bringt der Ordinarius in Erfahrung, daß der Senior aus und eingehe im Kloster wie es ihm beliebe und ohne die Erlaubniß des Abtes einzuholen, und daß er auch sonst die Positionen des Provisionsbriefes überschreite; in einem daraufbezüglichen Schreiben an ihn bedroht ihn der Abt von Rein mit der Excommunication und er-

¹⁾ Man. II. 51 f.

mahnt ihn zum Frieden (ddo. Rein in Crastino S. Lucae Evang. 19. October 1405.) ¹⁾ Unter dem gleichen Datum schreibt Abt Angelus an Abt Peter, aus welchem Briefe wir Näheres über die bereits eingetretene, durch Albert bewirkte Spaltung erfahren. Der Ordinarius verspricht darin dem neuen Abte seinen vollen Beistand gegen den Albert Lindecker, „welcher nicht aufhört mit giftigem Munde unsern guten Ruf zu zerfleischen“ (*vipperino ore non cessat lacerare famam nostram atque veram*), „doch werde — sagt der Ordinarius — Albert selbst hineingerathen in die Falle der Verwirrung und des Skandals, die er aufzurichten bemüht sei“ (*ipse incidet in laqueum confusionis et scandali, quem tetendit*), er verspricht ihm jeden Rath, jede Hilfe, jede Gunst, ja er verspricht sogar, ihn nach Wien zu begleiten — wir werden gleich hören, warum Abt Peter dahin reisen sollte — wenn es ihm anders seine Gesundheit und ein eben bevorstehendes hartes Geschäft zulassen würden. Am Schlusse seines Schreibens gratulirt Abt Angelus unserm Abte, daß er sich der Gunst und Freundschaft des mächtigen Grafen von Ortemburg erfreue, dessen gute Gesinnung er (Abt) durch Dienste und Zuvorkommenheiten cultiviren solle — natürlich nach Möglichkeit (*ad possibilitatis modulum*). Alles übrige — schreibt er — was er (Ordinarius) ihm mitzutheilen habe, werde der „getreue“ Andreas mündlich ausrichten, diesen habe er auch als Anwalt nach Rom bestimmt, wo er dann auch die Klagen Peters werde vorbringen können ²⁾.

1) Man. II. 54 f.

2) Man. II. 53 f.

Das Bestallungsmandat für Andreas Lemtwin als Vertreter des Stiftes Rein bei der römischen Curie in geistlichen und weltlichen Dingen datirt von Rein XII. calendas Novembr. (21. October) 1405 ¹⁾. Man meint, daß diese Sendung mit hervorgerufen worden durch den Streit zwischen Peter und Albert, und er mag so unrecht nicht haben, denn schon war der Zwist in vollster Entwickelung. Albert hatte den Abten Peter, der ihm seine Ungebührlichkeiten nicht wollte ruhig hingehen lassen, beim Hauptmann von Krain (Seisfried dem Gallenberger, dem, wie erinnerlich, das Stift 222 fl. schuldete) und seinen Räthen angeklagt, und Abt Peter war demzufolge vom Herzoge Wilhelm auf den St. Katharinatag (25. Nov.) nach Wien beschieden worden. Wir erfahren dies aus einem Entschuldigungsschreiben des Reiner Abtes an den herzoglichen Protonotar Rüdiger: daß er zur Schlichtung des Streites zwischen den Abten von Heiligenkreuz und Zwettl auf den 8. November vorgerufen, wegen mit einigen Edlen abzuwickelnder Geschäfte nicht erscheinen könne, wohl aber mit Abt Peter von Sittich zugleich in Wien einzutreffen hoffe. ²⁾

Alan führt nun an, wie Albert sich im Convente Anhänger zu verschaffen gewußt, wie er dann vereint mit ihnen den neuen Abten beim Hauptmann von Krain angeklagt und vorgebracht: er sei mit Gewalt abgesetzt worden, wie hierauf — was schon erwähnt, der Herzog beide Theile nach Wien auf den St. Katharinatag vorgeladen und dazu auch die Abte von Rein, Heiligenkreuz, Viktring, Zwettl, Lilienfeld und Neuberg

¹⁾ Alan. II. 55 f.

²⁾ ddo. Runa in die Omnium Sanctorum 1405. — Alan. II. 56.

und wie dann schließlich nach vielen Verhandlungen Abt Peter als der wahre Prälat von Sittich erkannt worden sei! ¹⁾ Doch kehren wir zu den Ereignissen zurück, die dem herzoglichen Veruffschreiben unmittelbar folgten.

Es ist in der Nachtwache vor dem Feste Allerheiligen, daß sich der dem neuen Abte Peter ergebene Convent von Sittich den Senior Andreas, den Getreidemeister Peter und den Prior Johannes an der Spitze, an den Abt von Rein mit der Bitte wenden, er möge ihnen gegen Albert beistehen. In diesem Briefe weisen sie des Albert Anschulbigung wegen gewaltsamer Absetzung entschieden zurück. „cum enim constat, quod idem senior spontanea voluntate et non coacto modo ipsam Abbaciam resignavit“, und da sie nach geschehener freiwilliger Abdankung des Senior Albert den Abt Peter nach allen Formen der heil. Ordensregel eingesetzt ²⁾.

Wenige Tage später wenden sich dieselben an den, wie wir gesehen, ebenfalls nach Wien berufenen Abt von Viktring, indem sie ihm vorerst die ganze Angelegenheit vorbringen und unter einem erzählen, wie unlängst viele Adelige in Rudolfsdorf zusammengekommen, darunter auch die Grafen von Cilli und Ortenburg, und wie Albert mit seinem Bruder auch dabei gewesen und sich von den Versammelten auf seine Anklagen gegen Abt Peter und den Abt von Rein Zeugbriefe für das ihm zugefügte Unrecht (*litteras testimoniales in eadem causa super injuriis sibi illatis*) erwirkt habe, nur der Graf von Ortenburg habe ihnen keinen ausgestellt. Sie bitten

¹⁾ l. c. II. 57.

²⁾ l. c. ibid.

den Abt, er möge ja gewiß am angesetzten Tage in Wien erscheinen ¹⁾).

Am selben Tage (6. November) bestimmte der Convent von Sittich in dem Senior Andreas seinen Procurator bei der in Wien zu pflegenden Verhandlung ²⁾).

Gleichwie aber die auf Schädigung der Abtei Sittich ausgehenden Cavaliere in Krain für ihren Freund, den egoistischen schlechten Albert, Zeugbriefe ausgestellt haben, so erhält der Convent von Sittich einen solchen von seinen Brüdern in Rein, die eine dem geistlichen Hause von Sittich etwa erwachsende Schmach, als zugleich für ihr eigenes Haus in Rein, ja für den ganzen heiligen Orden höchst gefahrbringend ansehen; es fertigen Friedrich Prior, Nikolaus Mur Kellermeister, Martin Subprior, Johann Ekhard Krankenmeister, Nikolaus Pförtner, Ulrich Kämmerer, Heinrich Unterkellermeister, Berthold von Neustadt, Konrad von Krems, Michael Getreidemeister, Johannes von Bruck Gastmeister und der ganze Convent diesen Brief am Tage des heil. Bischofs und Bekenners Martin (11. Nov.) ³⁾

Und nicht bloß bei diesem allgemein gehaltenen Einstehen für die Sache der bedrängten Sitticher läßt es die Confraternität in Rein bewenden, sie tritt unmittelbar an den Fürsten, der die streitenden Parteien vor sich berufen, den Herzog Wilhelm mit der Bitte hin, er möge den Sittichern und ihrem wahren Abte Peter gnädig sein. Manus theilt das bezügliche Bittschreiben wörtlich mit; es lautet: Unser andechtiges gepet in got vnd die-

1) Man. II. 58.

2) Man. II. 58.

3) Man. II. 59.

mütige gehorsam wisset vor zu aller Zeit! Hochgeporener Fürst vnd genediger Herr! Es ist an vns chomen, wie pruder Albrecht der Lindecker, alther ze Sitich euren Gnaden hat fürpracht, daß vnser Herr der apt von Reun in von der Epten zu Sitich wider recht abgesetzt hat, davon schol ewer fürstlich gnad wissen, das vns das chunt vnd gewissen ist, vnd wir sagen auch das pey unsern trewen, das der egenand Lindecker gar willchleich vnd unbetrungen von der Epten dazze Sitich getreten hat vnd er in offenem Capitel davon gepeten hat, da mer dann vierzig erber person vnserß ordens pey gewesen sind. Darnach an den andern Tage hat er awer unbezwungenlich und ungenött in offenem Capitel erwölt mitsampt andern conventprüdern von Sitich mit gemeinen rate an alle missehellung zu einen Abpt dazze Sitich den erbern geistlaichen Herrn, Herrn Petern, der zu den Zeiten vnser oberchelner was, und von Jugend auf in vnserm Closter erzogen ist, vnd sich auch an allen stücken erberlich vnd geistleich enthalten hat. Vnd nachdem er wallet vnd bestettet was nach vnserß Ordens Rechten vnd gewohnheiten, da verhies der Lindecker dem newen abbt Hern petern gehorsam hinkz an sein tod und tet im profesz als ein münich seinem apt tunn schol, dapey sey wir alle gewesen mit sampt andern Herrn von andern Chlöstern. Davon versteht ewer fürstliche gnad wol, daß er vnsern Herrn den abpt von Reun vngutleich tut vnd eins fürbringt, das sich also nicht ervindet, auch ist vns anchomen das der egenannt pruder Albrecht gar ungeneme rede getan hat von vnsern Herrn dem abpt vnd in übel hat gen ewer Gnaden gedacht, daran er wider sein gewissen getan hat, und seinen Orden und seiner geistlichen czucht gar übel anstet. Schol awer fürstleich gnaden wissen, daß

vnser Herr der abpt ein geistlicher frummer erber Herr ist, und gotdienst vnd den orden vnd geistlichen zucht lieb hat, das vns nicht alleine chunt vnd gewissen ist sondern es ist auch gewissen viel Ebtten vnd personen vnseres Ordens in andern Clöstern, dann er in dem Orden wol erchant ist, davon gnediger Fürst, ob der egenante Vindeckher icht anders fürgepracht wider sein ere oder wider sein guten Remynt (Reumund) so tut er im vnquetleich vnd auch eins, das sich also nicht erfindet in der warheit. Vnd darum bitten wir alle gemeinlich ewer fürstlich gnaden, das yr zu vordrist durch gots vnd des heiligen Ordens willen dy zwahungen, die der Vindeckher hczund gar vergilleich hat angevangen, schafft zu verhören vor andern vettern vnd ebten vnseres ordens also, das vnser orden beleibe pch den rechten Freheiten vnd guten gewonheiten, als es von alter herkomen ist vnd lat ewer Gnaden vnsern Abpt von Remynt vnd auch den erbern Herrn den abpt von Sittich vnd pchde Gotshäuser gnedichleich enpfolen sein, dannen wir alle mit sampt in den allmechtigen gott umb ewer fürstliche gnade piten als wir ewch des gepunden sein. Geben zu Remynt CCCCV des Sontags nach sand mertines Tag (15. November) ¹⁾.

Eine Abschrift dieses Schreibens sendet der Convent an den Erzherzog Ernst ²⁾, den spätern Regenten von Innerösterreich, der von 1410 an in Graz seinen Sitz hatte, gegenwärtig aber noch in Wien weilte. An die beiden Erzherzoge gehen unter demselben Datum des 15. November von Graz zwei Briefe ihrer Brüder ab; es schreibt Herzog Leopold an seinen Bruder Wilhelm und

¹⁾ Man. II. 61 f.

²⁾ Man II. 62.

Herzog Friedrich an seinen Bruder Ernst: sie möchten in der Sitticher Angelegenheit die Ordensvorsteher entscheiden lassen ¹⁾).

Die auf den 25. November anberaumte Verhandlung in Wien findet Statt und Abt Angelus von Rein referirt zwei Tage später seinem Convente über den bisherigen Gang. Auf die Aussage der bei Alberts Abdankung Zugewesenen bestätigen dieses Referat die Aebte Albert von Heiligenkreuz, Conrad von Lilienfeld, Friedrich von Zwettl, Johannes von Viktring, Erhard von Neuperg und weisen den Albert Lindecker zum Gehorsam wider Peter an; widrigenfalls droht ihm die Versammlung auf Antrag des Ordinarius mit der Excommunication und Entziehung der Provision ²⁾. Die eben genannten Aebte erzählen in einem eigenen Schreiben vom gleichen Tage den gleichen Hergang und stimmen darin der von Angelus ausgesprochenen Drohung der Excommunication vollkommen bei ³⁾. Am selben 27. November legt auch Abt Angelus zwei Briefe, den Reversbrief Alberts über die Visitation ddo. letzten Juli 1404 und das dieselbe bestätigende Schreiben der Aebte von Viktring und Landstratz den Aebten von Heiligenkreuz, Lilienfeld und Neuperg zur Prüfung und Verifikation vor, was auch sofort ohne Anstand geschieht ⁴⁾.

Wir sehen die Sache der Sitticher am fürstlichen Hoflager in Wien durch die Ordensvorsteher behandelt — wie es jene Bittschreiben der Herzoge aus Graz ge-

1) Man. II. 62 f.

2) Man. II. 63 ff.

3) Man. II. 65 f.

4) Man. II. 66.

wünscht — und glauben sie durch des Ordinarius Ausspruch beigelegt.

Leider ist es nicht der Fall! Wir finden bei Alan die Erzählung davon, wie bald nach der Abreise der Abte Albert von Sittich nicht „ablassend von seinem Wahnsinne“ (*non quiescens a sua vesania*) mit drei Mönchen aus seinem Kloster, mit Marquard, Conrad dem Franken und Johann Longo und mit einer Begleitung von 40 Reitern aus der Zahl seiner Freunde nach Wien zu den Fürsten zog und da mit Bitten und Betteln oder vielmehr — wie die Chronik sagt, mit Spenden von Rossen und Geld einen Wiedereinsetzungsbrief vom Herzoge Wilhelm erhielt, dessen Adresse an Bruder Ernst lautete, der eben erst als Verweser von Krain in Laibach eingesetzt worden war (*ad suum fratrem Ducem Arnestum tunc in Laybaco constitutum*). Auf Grund dieses Briefes bat Albert sogleich bei Ernst um die Wiedereinführung in „seine“ Abtei, was er jedoch für den Augenblick nicht erreichte, da der hochherzige Graf Friedrich von Ortenburg, sowie der edle Herr Friedrich von Walsee und die andern Hüter des Rechtes es widerriethen; er wurde vielmehr angewiesen, bis zur reiflichen Erörterung der Sache Frieden zu halten, unter einem aber Abt Peter vom Herzoge Ernst nach Laibach citirt ¹⁾. Das bezügliche Citationschreiben lautet: „Erber geistlicher Lieber andechtiger und getrewer. Wir lassen Dir wissen, daß der Kindecker der vorvorder vnd widertail vor Uns herchomen ist, davon enpfelchen wir Dir vnd wollen ernstlich das Du auf nu den nächsten chünfftigen mitichen auch her für vns chomest vnd Dich gen in verantwurtest, so wollen wir ew gen einander verhören.“

¹⁾ Alan II. 67.

Geben ze Laybach am Suntag sand Thomas Abend (20. Dec.) 1405" ¹⁾.

Peter erscheint, und nachdem der Herzog ihn gehört, trägt er ihm auf in Ruhe und Frieden mit Albert zu bleiben, bis er sie vollends „übereinbringen“ würde ²⁾. So spricht Herzog Ernst Mittwoch vor dem Neujahrstage. Wenige Wochen später sehen wir die Angelegenheit, statt daß eine Uebereinkunft erzielt worden wäre, in noch größere Verwickelung geraten. Albert, der kein Freund des Zuwartens, hatte nämlich einen Mönch aus dem Benediktiner-Kloster St. Paul in Kärnten, der in seinem Stifte wegen Verbrechen bestraft und eingekerkert gewesen und dann zum Verräther geworden, nach Wien als Zwischenhändler gesendet, um die sogleiche Wiedereinsetzung zu bewirken. Abt Angelus von Rein, als er dies erfuhr, ging wieder nach Wien, berief auch die Brüder-Aebte, die mit ihm das erstemal draußen gewesen, zur Mithilfe dahin und leistete sofort, mit ihnen vereint, den Machinationen des genannten Mönches und seiner Helfershelfer, deren es eine große Zahl gab, den entschiedensten Widerstand. Albert aber, davon in Kenntniß gesetzt, sandte seinen Bruder Friedrich mit vielen Gaben und Versprechungen an die Hofleute der Herzoge nach Wien, und so geschah es denn, daß mit einem Male der herzogliche Befehl in dem Sinne erging: „Albert sei wieder in seinen Besitz einzuführen und Abt Peter dessen zu berauben“ (quod Albertus debet ad possessionem poni et Dominus Petrus spoliari). Mit bewaffneter Hand wurde dieses Mandat ausgeführt. Abt Peter

¹⁾ Man. II. 67.

²⁾ Man. II. 67.

wurde aller seiner Sachen entblößt und — was freilich kaum im Sinne der Fürsten geschah — mit seinen Anhängern in den Kerker geworfen.

Durch all dies erlitt — wie Alan richtig bemerkt, das Stift Sittich den schwersten Schaden, der heil. Orden Irrung und Schande, und die Väter, die solche Gefahren erlebten, schweren Zwiespalt ¹⁾. Der die Restitution Albers anordnende herzogliche Befehl lautet wie folgt: Wir Wilhelm und Ernst gebrüder von gotes gnaden Herzoge zu Oesterreich, Enbieten unsern getrewen lieben Paulen ab dem Walldres unsern Verweiser zu Lahbach und hannsen Dem Stamstorffer pfleher zu Scherffenberg vnser gnad und alles gut. Wir empfehlen euch ernst und wollen, das ir den erbern geistleichen vnsern lieben andechtigen und getrewen abt Albrechten den Vindecker der Ebtey zu Sittich unverzogenleich wider in nutz und gewer sezet und auch dapey von vnser wegen vestigleich haltet und schermet zu den rechten. Hat aber yemand zu der selben Ebtey zu sprechen, gegen dem scholl sich der egenant Abpt Albrecht verantworten als recht ist und des mit nichte lasset, wen wir das ernstleich mehnen. Geben zu Wynn Conversionis Scti. Pauli (25. Jänner) 1406 ²⁾.

Es sind sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß Abt Albert, der der vollendetste Heuchler gewesen, und sich der besondern Gunst der Herzogin-Mutter Viridis erfreute — die ihm wie wir gesehen haben, große Summen dargeliehen — eben die Fürsprache dieser hohen Frau bei den Herzogen genossen und somit auf solchem Wege sein Ziel erreicht habe.

¹⁾ I. c. II. 73, f.

²⁾ Alan. II. 74.

Genug an dem, es war geschehen — er hatte den Sieg gefeiert und Abt Peter war aus der Abtei gestoßen.

Als die Nachricht von diesen traurigen Vorgängen dem Ordinarius von Rein zu Ohren kam, da erstaunte er gewaltig, faßte sich jedoch bald und eilte nach Kärnten zum Bischof, um mit ihm die Befreiung des Abtes Peter zu berathen; auch der Landstraßer erschien. Das Resultat dieses Zusammenseins der Prälaten ist eine Beschwerdeschrift die des Alberts Vorgehen die Zeiten her zusammenfaßt und kraft derer er als Verräther und Verächter der hl. Ordensregel erscheint. Es werden 22 Punkte angeführt, deren Uebertretung er sich schuldig gemacht. 1) Die gelockerte Disciplin seiner selbst und seiner Mitbrüder trotz mannigfacher Ermahnungen in den Visitationen; 2) der Genuß von Fleischspeisen an vom Orden verbotenen Orten und Zeiten, auch an weltlichen Tischen zum Skandal des Ordens; 3) die Schändung von Jungfrauen; 4) hat er nicht die vom Papste vorgeschriebenen Bursarien für die Einkünfte des Klosters errichtet, sondern diese Einkünfte selbst eingehoben, nicht redlich vertheilt und das Stift in dieser Hinsicht vielfach bestohlen; 5) Wein in den Weinbergen für das Kloster geleast in die Taferne gegeben, wenig ausgetheilt und die Lese durch Laien besorgen lassen, die Ordenspersonen ausschließend, gegen das alte Herkommen; 6) die Einkünfte von dem am Klosterthore in der Taferne verkauften Weine mehrere Jahre zusammenkommen lassen, dann selbst eingehoben und keine Rechnung darüber gelegt; 7) bei Versekung der Bauern hat er gegen Gott und Gerechtigkeit verstoßende Geldforderungen eingetrieben und auch darüber keine Rechnung gethan; 8) die armen Bauern im Allgemeinen hart gedrückt, ihnen Vergehen aufgedichtet, sie mit allen möglichen Strafen

belegt, dann als sie sich bei Fürsten und Visitatoren beklagt, ihnen Geldsummen ausgepreßt und diese für sich und seine Freunde verwendet; 9) hat er in Betreff der Rechnungslegung in Rein einen Eid geschworen, die hl. Ordensregel zu halten, und ihn fast täglich gebrochen; 10) hat er Jahr- und Tagmessen ohne Erlaubniß des Generalkapitels angenommen, das Geld eingestrichen und so sich und seine Nachfolger verpflichtet, was ein Verbrechen der Symonie; 11) hat er bei verschiedenen Gläubigern ungeheure, das Einkommen des Klosters hochübersteigende Summen contrahirt, und kann keinen Grund für solches Schuldenmachen angeben, weshalb er nach dem Ordensstatut ex officio abzusetzen wäre; 12) hat er nicht die Vorschrift beachtet, zu Berathungen Brüder beizuziehen, sondern hat Alles nach eigenem Ermessen getan; 13) hat er die nach altem vollen Rechte zum Stifte gehörige Kirche in Sachsenfeld seinem Neffen zugeschanzt, und genießt davon sein Bruder das Einkommen; 14) hat er das Vikariat St. Veit gegen den Willen des Convents und des Ordinarius verliehen und daraus dem Stifte viel Ungemach und Schaden geschaffen; 15) hat er das heil. Officium im Chor und im Krankenzimmer sehr nachlässig betrieben; das Silentium nirgends beobachtet; leinene Gewänder selbst getragen und den Brüdern zugelassen; 16) im Rechtsprechen gegen die Brüder verfährt er so, daß er zugleich als Ankläger, Zeuge und Richter erscheint, wodurch einige zu linde andere zu hart behandelt werden; 17) in seinem Hause finden Versammlungen und Spiele Statt, ohne daß er es verbietet; 18) dem Convent und den Schwachen und Krankliegenden wird durch ihn das Nöthigste vorenthalten, während nicht zum Kloster Gehörige, Laien, von den Gütern desselben tractirt werden;

19) statt der Lesungen bei Tische nach der Regel des heil. Benedikt füllt der Abt diese Zeit mit weltlichen und oft sehr lasciven Gesprächen aus, woran sich schon Laien skandalisirten; 20) ist der Abt, der doch in Wort und That ein Vorbild seinem Convente sein sollte, es weder in dem einen noch dem andern; an den heiligsten Fasttagen geht er aus dem Kloster, liest keine Messe, geht in's Wirthshaus, verkehrt mit verrufenen Weibskleuten, oder läßt sich durch seine Diener, Mädchen in's Kloster laden und mit einer Fülle von Speisen aus seiner Küche bedienen; 21) teilt er seinem Bruder zum Schaden des Stiftes Diener, Pferde und Wagen und manches Andere mit; und 22) abalienirte er bedeutende Possesse des Stiftes gegen die Bestimmungen Papst Benedikt XII. und wäre schon deshalb abzusetzen gewesen.

Dies waren die Anwürfe, die Abt Angelus ihm bei den letzten Visitationen vorgehalten und die er selbst einstanden hatte.

Doch die Prälaten griffen auch zurück und notirten wieder, was ihm gleich zu Anfang, als er Abt geworden und die ersten Visitationen erfahren, war vorgehalten worden. Im Jahre 1400 nämlich machte man ihn verantwortlich dafür, daß er einen Priester geschlagen und so excommunicirt zur heil. Messe gegangen; ferner, daß er, als sein Bruder das Schloß Lindeck einnahm nach Behauptung vieler Adelligen, dabei den Verräther gespielt, hierauf neun Wochen umhervagirt, und im Namen des Klosters für sich und seine Boten Schulden gemacht, und schließlich für die Bedrückung der Bauern, für die Schändung der Jungfrauen und für die Einkerkierung eines Bauern und dessen erfolgten Tod. Ja schon 1398 waren ihm durch den damaligen Abt Peter von Rein 16 in den

vorangeführten 22 enthaltene Artikel vorgelegt worden, auf die hin er schon damals abzusetzen war.

Dieses in Viktring 1406 am 24. Februar (feria quarta Cinerum in capite quadragesimae) gefertigten und von drei Aebten von Rein, Viktring und Landstraß mit ihren Siegeln versehene Schreiben trägt nun der Abt von Viktring, der heiligen Religion eifrigster Diener — wie ihn Man nennt — nach Wien zu den Fürsten, und erreicht damit die Befreiung des Abtes Peter, denn die Fürsten verordnen nun, daß die Erörterung der Sitticher-Angelegenheit neuerdings vorgenommen werde und citiren demnach zur endlichen Beilegung des Streites beide Theile wieder nach Wien, zu Mittfasten.

Herzog Ernst ist es, der beiden Aebten, Albert und Peter, unter dem gleichen Datum (Wien 9. März) zuschreibt.

Aus Ernst's Briefe an Abt Albert erschen wir, daß er ihm außer dem Auftrage, „am nächsten Sontage in der Fasten, so man singet Judica,“ zu erscheinen, auch den Befehl ertheilte „den erbaren und geistlichen Petern, der die Abtey jetzt vor Dir hat inne gehabt“ mitsammt dem Reuttenberg, dem Pürsner und andern Mönchen, die er im Gefängniß hatte, frei zu lassen. In diesem Schreiben ist auch davon Erwähnung gethan, daß der Hauptmann in Kärnten Herr Ott von Grenvels das Conventsiegel von Sittich zu des Herzogs Händen verschlossen und verpatschaftet inne habe ¹⁾.

Albert leistete dem herzoglichen Befehle Folge und entließ den Abt Peter aus dem Kerker. Der Tag der Verantwortung in Wien nahte, und es zogen Peter und die andern Aebte hinaus; auch Albert erschien, aber — schreibt

¹⁾ Man. II. 74 f.

Alan — er hatte seine Stütze an einigen Magnaten in der Umgebung der Herzoge und so konnte er sich mit gutem Rückhalt Allem widersetzen — ja er erhielt sogar auf Befehl der Fürsten wieder das Conventsiegel eingehändigt, obschon sich Brüder erhoben und beschwerten ¹⁾. Es war demnach den Aebten auch diesmal weder durch Bitten noch Zureden gelungen, die Fürsten zur Absetzung Alberts und Rehabilitirung Peters zu bewegen; doch die Sache war noch nicht endgiltig ausgetragen, es war vielmehr ein neuer Termin bestimmt worden. Inzwischen blieb Abt Peter mit seinem Prior und seinem Convente in Rein vom Feste Maria Reinigung bis Christi Geburt; Albert aber zog die Giebigkeiten ein und verbriefte die Güter in der Hoffnung, die Abtei schließlich denn doch zu behaupten.

Um ein fingirtes Colorit des rechtlichen Besitzes zu schaffen, bewirkte er es bei dem Bischofe von Freisingen, damals Kanzler, und dem Bischofe von Padua, daß diese dem Castiel Abte von Brondolo zuschrieben, in der Sache als Vicarius aufzutreten und nach der Ordensregel Recht zu sprechen.

Castiel schrieb nun dem Abte von Rein und dem Abte Petrus zu und beschied sie nach Viktring.

Bevor er selbst nach Kärnten ging, stellte er in Sittich eine Visitation an, wurde aber, *de quibus fuit publica vox et fama* — wie Alan schreibt — durch Alberts Bestechung mit drei Pferden und 200 fl. dazu vermocht, ihm anzuhängen, nachdem er auch den Eid seiner Mithelfer (*conspiratorum*) entgegengenommen und ungesetzmäßige Briefe (*iniqua instrumenta*) aufgesetzt hatte.

¹⁾ Alan. II. 80.

In Biftring stellten sich dem Vicarius generalis die Abte Angelus von Rein und die von Biftring, Zwettl und Landstraß scharf entgegen, und verwiesen ihn mit seinem für Albert erlassenen Urtheilsspruche an das Generalcapitel. Er aber nahm dies übel auf, verdamnte den Angelus und sein Stift zu einer großen Geldbuße und befestigte Albert in seinen Besitze, wogegen dann später Angelus seine Appelation erhob ¹⁾.

Was nämlich Abt Angelus bei dieser Zusammenkunft mündlich über Albert ausgesprochen, faßte er, nach Rein zurückgekehrt, in ein Schreiben an Abt Castiel zusammen, worin er den ganzen Verlauf in Sittich zur Kenntniß des Generalvikärs brachte und mit dem Satze schloß, wie er es für hochnothwendig halte, daß dieses Uebernehmen exemplarisch gestraft werde, damit es ein warnendes werde für „ambitiose“ Mönche anderer Klöster, denn sonst kämen diese mit der Zeit alle in die Hände von Laien ²⁾. Das Datum dieses Briefes ist der 8. Juni 1406; wenige Tage später (am 21. Juni), wird durch den kais. Notar ein öffentliches Instrument des Convents von Rein aufgesetzt, das den ganzen Sachverhalt der Resignation Alberts in Rein, „wo er auf den Boden gestreckt um Verzeihung bat“ (prostratus in terram veniam peciit) und der Wahl Peters erzählt und das für das Generalcapitel bestimmt ist ³⁾.

Die Angelegenheit von Sittich kam dann auch vor das Generalcapitel, da dieses aber — wie Abt Castiel selbst schreibt ⁴⁾ — durch viele andere Geschäfte über-

¹⁾ Man. II. 81.

²⁾ Man. II. 81 ff.

³⁾ Man 84 ff.

⁴⁾ Man. 83 f.

häuft und verhindert war, oder mit andern Worten, sich nicht getraute, in einer so heißen Sache ohne Weiteres zu entscheiden, so übertrug es den Aebten von Heiligenkreuz, Viktring und Landstraß, oder auch zweien von diesen, wenn der dritte sich gehörig entschuldige, die Gewalt mit Abt Angelus von Rein und Peter, das Stift Sittich, wenn der Zugang frei und sicher sei, zu visitiren, und die ganze Sache von Anfang noch einmal durch zu untersuchen, aber ohne Lärm und ohne die Form von Richtern, wenn aber der Zutritt nicht frei sei, so sollten sie den Abt Albert und Andere mit Recht zu berufende Zeugen (*merito vocandos*) in eine andere Cisterze citiren. Richterscheinen ohne triftige, stichhältige Entschuldigung sollte strenge geahndet werden; die Resultate der Untersuchung aber sollten dem Generalcapitel vorgelegt werden ¹⁾.

Da der Zutritt nicht frei war und die als Richter eingesetzten Aebte es wahrscheinlich für ersprießlicher hielten, an Ort und Stelle in Sittich selbst als in einem andern entfernteren Stifte die Untersuchung zu führen, so zogen sie (der Abt von Heiligenkreuz, der von Viktring und der von Landstraß) mit einem Hilfskorps (*cum auxiliis*) des Grafen von Ortenburg in Sittich ein. Der Vindeckher ergriff sofort inmitten der Nacht mit seinen Anhängern die Flucht und eilte zum Grafen von Cilli „ubi sensiit damna incendii“ wie Man der Erzählung beifügt ²⁾.

Peter wird wieder eingesetzt (1407)! Dem Albert, den nun alle seine Freunde zurückstießen, wird auf Befehl der Fürsten eine Provision in Graz ausgeworfen — 40 Pfd. Wiener Pfennige oder als vil mark schilling ge-

¹⁾ Man. II. 83. f.

²⁾ l. c. II. 95.

wöhnlicher Münz“ in zwei Raten, „am St. Jörgen und St. Martinstag“, zahlbar ¹⁾), wozu später durch Vermittlung des Abtes Angelus und des Cillier-Grafen, der ihn jedoch nicht hatte bei sich behalten wollen, noch andere Stipulationen hinzu kommen. Angelus geht eben jetzt mit Schonung gegen Albert vor, da er hochzufrieden ist, die altehrwürdige Cisterze Sittich vor dem Untergange gerettet zu haben — denn das Haus hat durch den langen Streit einen Schaden von 3000 fl. genommen, und Angelus selbst 400 fl. dabei eingebüßt ²⁾).

Dem Prior Marquard, der mit den Brüdern Conrad, Hanns und Michel „dem Preußen“, als Hauptanhänger Alberts und Unruhistifer genannt wird ³⁾), gestattet Abt Peter in einem andern Kloster im Zeitraum von drei Jahren die Profeß zu thun („ex certis et rationalibus causis“ ⁴⁾).

Fragen wir nun darnach, wie Albert sich gegenüber der neuesten Wendung der Dinge fortan verhielt, so zeigt es sich, daß „der Mann mit dem bösen Herzen“ — wie Angelus sich ausdrückt — auch jetzt noch keine Ruhe gab, ja daß er seinem Gegen-Abte Peter eine arge Gefahr bereitet — vielleicht gar nach dem Leben getrachtet; in der Quelle, dem Schreiben des Angelus an Peter ⁵⁾), heißt es nämlich: *congratulamur, quod deo providente tam horrendum evasistis periculum!* —

¹⁾ Man. II. 95 f.

²⁾ Man. I. c. *ibid.*

³⁾ Man. I. c. *ibid.*

⁴⁾ Man. II. 98.

⁵⁾ Man. II. 173 f.

So mußte denn Peter dasselbe Maß gegen Albert gebrauchen, das er früher gegen ihn gebraucht — den Kerker. Angelus Worte im weiteren Contexte des früher genannten Schreibens: (ddo. 30. September 1414) *et quod adversarius incidit in foveam et laqueum, vestrae innocenciae quem intendit*, beziehen sich darauf und direct ausgesprochen ist es in einer Aufzeichnung bei Alan zum Jahre 1415, wo gesagt wird, daß Abt Peter den Senior Albert eingekerkert: *maximis suis demeritis exigentibus in quibus adhuc remanet usque modo Anno MCCCCXV in festo Apostolorum* ¹⁾).

Es war also die Sitticher Angelegenheit noch einmal aufgetaucht — wohl aber zum letzten Male!

Abt Angelus brachte sie vor's Concil in Constanz ²⁾, Albert, der vor der Einkerkierung auf dem Stiftsgute Weinhof gelebt, wurde nun freigelassen auf den Hof Lieskau ³⁾ übersetzt und beendete da seine Tage.

Abt Peter von jetzt an im ruhigen ungestörten Besitze der Abtei starb im Jahre 1428 am 9. November; „quod — schreibt Alan — *obitus diem et nostrum necrologium concordat. Petrus Abbas Sitticii rubris characteribus scriptus*“ ⁴⁾).

Vier Jahre vor Peters Tode starb die Herzogin Viridis (1424) und wurde im Stifte beigesetzt; in der Pfarrkirche von Sittich sieht man noch heute an der Evangelienseite des Hochaltars den in die Wand eingelassenen Denkstein an die hohe Frau!

1) l. c. II. 95.

2) l. c. 137

3) l. c. 95.

4) l. c. II. 233.

A n h a n g.

Die Reihenfolge der Sitticher Aebte.

- I. Vincenz von Morimund 1135 — 23. Dec. 1150.
- II. Folcandus seu Alprandus 1150 — 8. December 1180.
- III. Pero seu Pernoldus 1181 — 21. Feb. 1226.
- IV. Conrad 1226 — 19. Jänner 1253.
- V. Johann von Gall 1254 — 13. Juni 1260.
- VI. Theodorich 1261 — 13. Juni 1268.
- VII. Conrad 1268 — 13. Aug. 1280..
- VIII. Heinrich 1280 — 6. Dec. 1302.
- IX. Rudolf 1303 — 22. Dec. 1314.
- X. Friedrich von Limpach 1315 — 26. November 1322.
- XI. Nicolaus von Hopfenbach 1323 — 21. October 1326.
- XII. Eberhart von Montparis 1326 — 18. September 1332.
- XIII. Stefan 1332 — 16. Aug. 1333.
- XIV. Otto 1333 — 2. Sept. 1337.
- XV. Johann 1337 — 1341.
- XVI. Christian 1341 — 14. Juni 1346.
- XVII. Nicolaus 1346 — 2. Aug. 1349.
- XVIII. Peter 1349 — 24. Aug. 1396.

XIX. Arnold 1361 — 11. Aug. 1370.

XX. Jacob 1370 — 21. Feb. 1382.

XXI. Andreas v. Reutenberg 1382 — 20. April 1388.

XXII. Albert der Emdelher 1388 — 8. Mai
1404. (abgesetzt.)

XXIII. Peter Simbsak 1404 — 9. Nov. 1428.

XXIV. Laurentius 1429 — 10. Jänner 1433.

XXV. Emmerich Berenny 1433 — 12. Juni 1441.

XXVI. Matthäus Zaletel 1442 — 10. Sept. 1449.

XXVII. Gerhard 1449 — 12. Mai 1450.

XXVIII. Ulrich 1450 — 3. Oct. 1481.

XXIX. Oswald 1482 — 4. Nov. 1494.

XXX. Thomas 1494 — 13. Dec. 1494. (resig.)

XXXI. Martin 1494 — 9. Jänner 1504.

XXXII. Johann Glavics 1504 — 1611.

XXXIV. Thomas 1511 — 1516.

XXXV. Urban 1516 — 1523. (resig.)

XXXVI. Johann 1523 — 1533.

XXXVII. Arnold 1533 — 1533 — 1534.

XXXVIII. Johann 1534 — 28. Jänner 1549.

XXXIX. Clemens Guetsold 1549 — 6. April 1550.

XL. Wolfgang Neff 1550 — 18. März 1566.

XLI. Johann Zeisel 1566 — 21. März 1576.

XLII. Jacob Klafferle 1576 — 2. März 1580.

XLIII. Laurentius 1581 — 26. Dec. 1601.

Zwei Jahre Interregnum Abt Georg v. Rein.

XLIV. Jacob Reinprecht 1603 — 13. Jän. 1626.

XLV. Matthäus Mayerle 1626 — 21. März 1628.

(nach Rein).

XLVI. Johann Anšlovár 1628 — 13. März 1638.

XLVII. Ruprecht Eschard 1638 — 3. April 1644.

XLVIII. Johann Weinzierl 1644 — 2. Dec. 1660.

XLIX. Maximilian Mottoch 1660—18. Jän. 1680.

L. Ludwig Freiherr v. Raumböschüssel 1680 —

5. Dec. 1687.

LI. Anton v. Gallenfels 1688—12. April 1716.

LII. Alexander Freiherr v. Engelshaus 1719 —

9. März 1734.

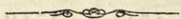
LIII. Wilhelm Kovačič 1734 — 12. Mai 1764.

LIV. und letzter Abt Franz X. Freyher v. Tauffrer

1764 — unter ihm wurde Stift Sit-

tich 25. October 1784 aufgehoben, und

er starb am 13. Mai 1789.



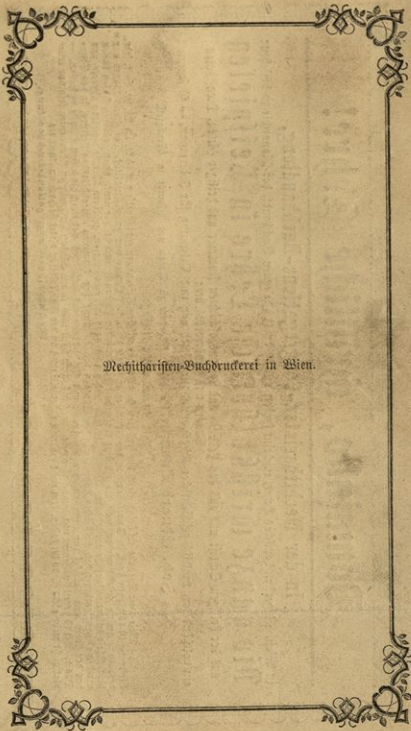
Domainko, christliche Lehre!

In der Mechitharisten-Congregations-Buchhandlung,
in Wien, Singerstr., deutsches Haus, erscheint soeben und ist durch alle guten Buchhandl. der Monarchie zu beziehen:
Die ganze christkatholische Lehre in Beispielen
aus der heiligen Schrift und aus den Lebens- und Leidensgeschichten frommer und heiliger Hirten, Dienstboten
ein vollständiger, praktisch-geistlicher Katechismus zur Belehrung und Erbauung für Jedermann. — Gesammelt
von **Joh. Eduard Domainko**, regul. Chorherr zu Morau und Pfarrer in Wenzelsell.

6. unveränderte Auflage.

Diese neue Ausgabe erscheint gleich den früheren in acht monatlichen Lieferungen zum Preise von 40 kr. D. W. vr. Gest. jede Lieferung ist 15 Bogen stark, in Quart-Format, der Text deutlich und rein, das Papier von guter Qualität. Der Preis konnte nur deshalb so gering gestellt werden, weil die günstige Aufnahme der früheren Auflagen auch bei der neuen einen größeren Absatz hoffen läßt. Diese äußeren Vorzüge bestehende Werkes stimmen jedoch auch ganz mit dem inneren, geistlichen Werthe desselben überein und machen es ganz geeignet, den christlichen Familien in den Stunden der Erholung zur frommen unterhaltenden Lektüre, in den Stunden der Noth und Krübel zur außerordentlichen Belehrung und Veredlung als christliches Hausbuch die besten Dienste zu leisten. — Das 1. Heft ist bereits vollendet und wird das ganze Werk bis Ende Mai 1866 in den Händen der geehrten Abonnenten sein und complet nicht mehr als 3 fl. 20 kr. kosten. Um recht zahlreiche Theilnahme an der Subscription bitten hochachtungsvoll die

Mechitharisten-Congregations-Buchhandlung.



Rechtharisten-Buchdruckerei in Wien.